



# VERWALTUNGSZEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Organ des Verbands  
der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.  
Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart

E 4207 F

Nummer 2

April 2003

31. Jahrgang



## Schwaigern - Wein und mehr ...

# Mitgliedsbeitrag 2003

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung am 26. September 2000 gelten folgende Jahresbeiträge:

	aktive Beamte:		Ruhestandsbeamte:	
	Nichtabbucher €	Abbucher €	Nichtabbucher €	Abbucher €
Beurlaubte	22	19		
A 1 bis A 6	33	30	A 1 bis A 8	30
A 7 bis A 8	44	41		27
A 9	49	46		
A 10	52	49	A 9 bis A 10	33
A 11 bis A 12	63	60	A 11 bis A 12	38
A 13	74	71	A 13	41
A 14 und höher	85	82	A 14 und höher	44
				38
				41

Teilzeitbeschäftigte bezahlen Beitrag entsprechend dem Prozentsatz ihrer Teilzeitbeschäftigung, mindestens jedoch 19 €.

Anwärterinnen und Anwärter sowie Kolleginnen und Kollegen, die arbeitslos sind, ihren Wehr- oder Ersatzdienst ableisten, sind beitragsfrei.

Die Verbandsgeschäftsstelle • Panoramastraße 27 • 70174 Stuttgart  
 Telefon 0711 2263262 • Telefax 0711 2263280 • E-Mail: info@vdv-bw.org

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum **Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart** und mache dazu folgende Angaben:

- Name, Vorname: .....
- Amtsbezeichnung: .....
- Derzeitige Dienststelle: .....
- Wohnort: .....  
 Kreis: .....  
 Straße: .....
- Geburtstag: .....
- Eintritt in den Verwaltungsdienst am: .....  
 bei: .....
- Laufbahn: .....

- Jahr der Staatsprüfung: .....
- Es ist mir bekannt, daß der Verband der Verwaltungsbeamten korporatives Mitglied des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist und ich durch meinen Beitritt mittelbar auch dessen Mitglied werde.
- Mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags von meinem Girokonto Nr. ....  
 .....  
 (Name und Bankleitzahl des Kreditinstituts)  
 bin ich einverstanden.
- Der Veröffentlichung meines Beitritts in der Verwaltungszeitung stimme ich zu. \*  
 \* ggf. streichen

.....  
 (Unterschrift)

.....  
 (Datum)

An die  
 Geschäftsstelle  
 des Verbands der Verwaltungsbeamten  
 in Baden-Württemberg e.V.  
 Panoramastraße 27  
 70174 Stuttgart

geworben von:

Name: .....  
 Straße: .....  
 PLZ/Ort: .....

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Welt hat sich verändert, obwohl weit weg und wir nicht beteiligt, sind wir mit unseren Gedanken, unseren Hoffnungen aber auch unseren Ängsten in den Krieg im Irak eingebunden.

Unsere eigenen Wertvorstellungen, wie auch die unserer Gesellschaft, werden kritischer hinterfragt, unsere Probleme werden angesichts der fallenden Bomben auf Bagdad, damit aber auch auf unbeteiligte Männer, Frauen und Kinder, relativiert.

Trotzdem, um mit einem mehr oder weniger bekannten serbischen Fußballphilosophen zu sprechen, "Läbba geht weiter". Das heißt für uns, dass wir die gerade derzeit anstehenden Probleme in der Auseinandersetzung mit Regierung und Parlament trotz der momentanen Weltlage nicht außer Acht lassen dürfen, sondern erfolgsorientiert und zielgerichtet angehen müssen, wohl wissend, dass dies bei der derzeitigen Finanzlage der öffentlichen Hände ein äußerst schwieriges Unterfangen ist.

Entgegen den Anmerkungen in meinem Artikel in der letzten Ausgabe unserer Verbandszeitung hat sich der Deutsche Beamtenbund für alle Mitglieder, aber auch für alle Funktionsträger, überraschend nicht so verhalten, wie wir dies erwartet hatten. Er hat die in der Diskussion stehende Streichung bzw. Kürzung der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes nicht mit Zähnen und Klauen verteidigt, sondern seinen Verhandlungspartnern auf dem silbernen Tablett als Verhandlungsobjekt angeboten. Die Sonderzuwendung soll zwar, was sehr viel Sinn macht, in die monatlichen Bezüge eingebaut werden, allerdings verringert um die dadurch entstehenden Zinsgewinne, also um einen in der Höhe nicht näher definierten Kürzungsbetrag. Grund für die Zustimmung zu dieser Lösung war einerseits, dass dadurch die leidige Diskussion um das "unberechtigte" Weihnachtsgeld, vor allem auch für Pensionäre, beendet wird, und dass andererseits die Arbeitgeberseite wild entschlossen schien, den Berliner Vorschlag einer Öffnungsklausel für die Besoldung zu übernehmen, was errechnete Gehaltskürzungen von etwa 18 % bedeutet hätte. Dieser Hintergrund war in seiner aktuellen Gefahr der Basis, und dazu müssen in diesem Fall außer dem Bundesvorstand des Deutschen Beamtenbundes alle Mitglieder und Funktionsträger gerechnet werden, nicht bekannt. Deshalb war und ist zum einen die Informationspolitik des DBB zu beanstanden, zum andern muss aber auch die Frage erlaubt sein, ob es klug war, ein solches Angebot bereits im Vorfeld von Verhandlungen zu machen, oder ob es nicht sinnvollerweise, wenn nötig, im Laufe der Verhandlungen zur Vermeidung anderer Einschnitte besser platziert gewesen wäre. Die Erfahrung aller zurückliegenden Jahre zeigt, dass Wohlverhalten, und wir haben dies immer wieder gezeigt bekommen, nie honoriert wurde. Auch diesmal konnte die Öffnungsklausel, zugegebenermaßen eingeschränkt und nicht ganz so hart wie ursprünglich vorgesehen, nicht verhindert werden.

Selbstverständlich habe ich mich hierzu in einem persönlichen Schreiben an den Vorsitzenden des DBB, Herrn Erhard Geyer, in diesem Sinne geäußert. Unter anderem schrieb ich ihm: "Ich bin maßlos enttäuscht. Wie kann der Vorstand des DBB seinen Mitgliedern an der Basis so in den Rücken fallen, wie dies durch den Beschluss zur Umlegung und Kürzung der Sonderzuwendung und der Streichung des Urlaubsgeldes geschehen ist. Unsere Aufgabe ist es nicht, uns als Vordenker für die Regierenden im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten bei der Beamtenbesoldung zu profilieren, - dazu sind diese, wie sie laufend beweisen, sehr wohl selbst in der Lage - nein, unsere Aufgabe ist es, unsere Mitglieder optimal zu vertreten. Dazu gehört in erster Linie, sie vor weiteren Eingriffen in ihren Geldbeutel zu schützen." Im weiteren Teil begrüße ich die Umlegung der Sonderzuwendung auf 12 Monate, allerdings möglichst ungekürzt,

beanstande die Informationspolitik und Außendarstellung und bedauere die Tatsache, dass das Verhalten des DBB in dieser Sache leider zu Austritten von Mitgliedern geführt hat.

So viel zur Information über den Ablauf dieser nicht unbedingt erfreulichen Angelegenheit. Was dabei herausgekommen ist, kennen die meisten von Ihnen. Daher nur in Kurzfassung dieses: Die Öffnungsklausel, d. h. die Besoldungshoheit in Länderhand zu geben, wurde bezüglich der allgemeinen Besoldung lt. Beschluss des Bundesrats verhindert, nicht aber für die Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld. Der Bundestag muss noch zustimmen, was jedoch ohne größere Diskussionen der Fall sein dürfte. Danach haben die Länder freie Hand bei der Gestaltung dieser Zahlungen - von 0 bis 100. Unser Land beabsichtigt wohl die Sonderzuwendung in die Besoldung einzubauen, allerdings um 25 % gekürzt, sowie die Streichung des Urlaubsgeldes. Damit sollen rund 200 Millionen eingespart werden. Die noch fehlenden 75 Millionen, denn 275 Millionen Einsparung sind bei der Beamtenbesoldung insgesamt eingeplant, sollen sehr wahrscheinlich durch die nur zeitverzögerte Übernahme des Tarifvertrags auf die Besoldung erwirtschaftet werden. Das Positive, was in diesem Zusammenhang erreicht werden konnte, ist die Tatsache, dass die Sonderzuwendung ruhegehaltfähig gemacht werden soll, wobei ich auf das gegebene Wort vertraue. Aber noch ist nicht das letzte Wort gesprochen. Die Chance, bei der Besoldungsanpassung noch zu unseren Gunsten etwas zu erreichen, besteht noch.

Die für das Land und seine Finanzen Verantwortlichen sollten endlich einsehen, dass eine Konsolidierung der Staatsfinanzen fast ausschließlich auf dem Rücken der Beamten nicht möglich ist. Sollte das Land Baden-Württemberg seine Beamten allerdings tatsächlich in dieser Weise zur Konsolidierung seines Haushalts heranziehen, so bedeutet dies mit Sicherheit eine weitere Benachteiligung gegenüber anderen Bundesländern - ich kann mir solche Einschnitte allenfalls bei den neuen Bundesländern, nie aber in Bayern, vorstellen - und stünde im Widerspruch zur Aussage unseres Ministerpräsidenten, den Beamten kein weiteres Sonderopfer zuzumuten. Ansonsten ginge Baden-Württemberg wieder, wie schon so oft, einen Sonderweg, der die anderen Bundesländer und deren Beamte bevorzugen, dafür aber seine eigenen Beamten benachteiligen würde.

Ohne Frage muss in dieser Zeit der Gedanke der gegenseitigen Verantwortung für das Gemeinwohl obenan stehen, aber ich denke, wir Beamte insgesamt, vor allem aber wir Verwaltungsbeamte, haben dies schon immer so gehalten. Der Satz John F. Kennedys "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, frage, was du für dein Land tun kannst" ist für jeden von uns eine Selbstverständlichkeit und Leitlinie bei unserer täglichen Arbeit.

Aber, um nicht missverstanden zu werden: Alles hat seine Grenzen.

Mit sehr herzlichen Grüßen

Ihr



Rolf Wieser

## Inhaltsverzeichnis

### Zum Titelbild

Rathaus von Schwaigern

### Berufspolitische Rundschau

BBW: Landesregierung spielt falsch  
 BBW: Landesregierung wird zum Totengräber des Berufsbeamtentums  
 DBB: Alternativkonzept  
 Bundesratsentscheidung zu Öffnungsklauseln  
 Anpassung von Besoldung und Versorgung  
 Beihilfe darf auf Krankenkassenniveau gesenkt werden  
 Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung  
 Horst Bäuerle zum Ersten Vorsitzenden des Landesrundfunkrats wieder gewählt  
 Veränderungen im Hauptpersonalrat des Innenministeriums

Seite

5

5

6

7

7

7

7

7

8

8

### VdV-Jugend

Neue Vertreter an den Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg

9

### Das Porträt

Schwaigern, Wein und mehr ...

10

### Das Interview

Ehrenmitglied Erwin Beck

13

### Blickpunkt EDV

Tipps und Tricks: Access, Outlook, Word

15

### Bürgermeister in Baden-Württemberg

Seminare für Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten

16

### Praxisbegleitender Unterricht

PU Haigerloch in Berlin

17

### Neues von den Hochschulen

#### Fachhochschule Kehl

Drei Schnäpse für ein Grundstück  
 Quasi-Vollbeschäftigung für Abgänger der FH  
 Masterstudiengang eröffnet  
 Europapolitisches Gespräch  
 Eine EU-Verfassung lebendig wie das Leben  
 IRA Lyon unter neuer Leitung

18

18

18

19

19

19

#### Fachhochschule Ludwigsburg

Professoren Rudolf Jourdan und Hans Thoma im Ruhestand  
 HVF präsentiert sich auf den Azubi- und Studientagen  
 Zusammenarbeit zwischen Lombardei und Baden-Württemberg

20

21

21

#### Umschau im Land

VdV-Vorstand beim BBW  
 Kreisverband Rastatt  
 Kreisverband Rottweil  
 Kreisverband Stuttgart

22

22

23

22,24

#### Seminare

PC-Kurs im Siebengebirge

25

#### Personalia

Gebhard Kohle gestorben  
 Ernst Rapp ist tot  
 Gisela Retzer 80 Jahre alt

26

26

27

#### Namen

28

#### Sterbegeldversicherung

29

#### Verschiedenes

LBS Nr. 1 in Baden-Württemberg

31

### Endlich Frühling!

Wenn jetzt die Tage wieder länger werden und sich die Menschen sehnsuchtsvoll gebärden, wenn sich so manch verliebtes Pärchen schmeichelt und wenn die Sonne liebevoll den Globus streichelt, wenn's Thermometer über den Gefrierpunkt klettert, wenn laut der Müllmann "Sole mio" schmettert, wenn sich im Park die Alten auf den Bänken wärmen, wenn unsre Nachbarn plötzlich von Italien schwärmen, wenn's wieder singt und pfeift und jubiliert, wenn Opa generös Klein-Max ein Eis spendiert, wenn Amseln, Drosseln, Finken, Meisen mit Inbrunst auf die Autos sch(m)eißen, wenn rings auf allen Wegen wieder Jogger traben, wenn unsre Wintermäntel Ausgangssperre haben und niemand mehr schnieft grippekrank, dann ist es Frühling, Gott sei Dank!

E. Frost

### DBB-Dienstleistungszentrum

Für schnelle und kompetente Hilfe bei Rechtsauskünften im Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit unserer Mitglieder ist neben der Geschäftsstelle des Verbands der Verwaltungsbeamten und dem BBW das DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West erreichbar:

DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West, Kaiserring 14-16, 68161 Mannheim, Tel. 0621 12621-0, Fax 0621 126129

Für eine persönliche Vorsprache im Dienstleistungszentrum in Stuttgart oder Mannheim ist vorherige Terminabsprache erforderlich. Sofern Sie Rechtsschutz beantragen wollen, richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag nicht direkt an das Dienstleistungszentrum, sondern unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an den Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e. V., Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, der dann das Weitere veranlasst.

### Leitspruch des Monats:

*Brich keine Brücken hinter dir ab. Du wirst überrascht sein, wie oft du denselben Fluss überqueren musst.*

Autorin unbekannt

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift "Handbuch für den Vorgesetzten im öffentlichen Dienst" bei. (Postvertriebskennzeichen: G 48793)

### IMPRESSUM:

**Verwaltungszeitung Baden-Württemberg:** Organ des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

**Herausgeber und Verlag:** Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27, Telefon: 0711 2263262, Telefax: 0711 2263280.

**Redaktion:** Elmar Bayer (verantwortlich), Jürgen Berner, Sybille Schwartz, Achim Sekler, Klaus Warthon, Kai Zwanziger. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

**Anzeigenverwaltung und Druck:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0. Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich. **Manuskripte** werden erbeten an die Schriftleitung "Verwaltungszeitung Baden-Württemberg", 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27.

**Bezugspreis:** jährlich 10 € netto + 7 % MwSt (für Verbandsmitglieder im Mitgliedsbeitrag inbegriffen). Preis des Einzelheftes 2 € netto.



## Berufspolitische Rundschau

### BBW: Landesregierung spielt falsch - Protestaktionen angekündigt

**Mit scharfer Kritik hat der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW), Horst Bäuerle, auf die Äußerungen von Ministerpräsident Erwin Teufel reagiert, wonach der Regierungschef den totalen Umbau der Landesverwaltung plant, um so Millionenbeträge einzusparen.**

Empört ist der BBW-Chef auch darüber, dass der Ministerpräsident seit Tagen verbreitet, die Landesregierung habe sich bei den jetzt auf den Weg gebrachten Einschnitten bei der Beamtenbesoldung "eng an dem vom Beamtenbund selbst vorgeschlagenen Modell orientiert". "Das ist falsch", erklärt BBW-Vorsitzender Bäuerle erregt. Von dem Vorschlag des Beamtenbundes seien nur Bruchstücke in das Regierungskonzept eingeflossen. So entstehe jetzt der Eindruck, so Bäuerle, der Beamtenbund sei nunmehr für den Wegfall des Urlaubsgeldes bzw. die Kürzung des Weihnachtsgeldes verantwortlich. Der BBW-Chef kündigte Protestaktionen gegen die Pläne der Landesregierung an.

Am Rande einer Sitzung des dbb beamtenbund und tarifunion in Berlin sagte der BBW-Vorsitzende, dass die jetzigen Sparvorschläge zur Beamtenbesoldung nur noch in "Spurenelementen mit dem dbb-Konzept" zu tun haben. Für den dbb habe nämlich absolute Priorität gehabt, die Öffnungsklauseln nach Wowereitscher Prägung auszuschalten und damit zu verhindern, dass die Einheit der Besoldung und Versorgung bundesweit aus dem Ruder laufen würde. Auch sei es Ziel dieser Konzeption gewesen, den Bestand der Sonderzuwendung künftig als Teil des Grundgehaltes langfristig sicherzustellen und durch eine Dynamisierung wieder auszubauen.

Der Bundesrat habe sich in seiner Entscheidung vom 14. März gegen ein solches Modell ausgesprochen - gegen die Widerstände von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen - und für teilweise Öffnungsklauseln in der Besoldung votiert. "Damit", so Bäuerle, "ist das dbb-Modell für uns jetzt gegenstandslos und hat mit den jetzigen Entscheidungen nichts mehr zu tun". Der Beamtenbund Baden-Württemberg, so der Vorsitzende deutlich, werde eine generelle Streichung des Urlaubsgeldes und eine Minderung der jährlichen Sonderzuwendung in der jetzt von der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagenen Form in keiner Weise mittragen.

Bäuerle stellt darüber hinaus fest, dass weder der Deutsche Beamtenbund noch einer der dbb-Landesbünde jemals über eine Prozentzahl der Kürzung der Sonderzuwendung gesprochen haben, weshalb er sehr verwundert ist, dass jetzt vom Ministerpräsidenten 64 Prozent ins Spiel und in den Zusammenhang mit dem dbb gebracht werden.

Vielmehr habe der BBW in Gesprächen mit den FDP- und CDU-Landtagsfraktionen eine Differenzierung bei der Streichung des Ur-

laubsgeldes gefordert. Besonders für mittlere und untere Besoldungsgruppen, so Bäuerle, stellt diese Zahlung eine besondere soziale Komponente dar, auf die nicht verzichtet werden kann.

Im Übrigen sagte der BBW-Vorsitzende, so lange der Deutsche Bundestag und die entsprechenden Ausschüsse noch nicht abschließend entschieden haben, werde der dbb seine Einwirkungsmöglichkeiten bis zuletzt wahrnehmen. Bäuerle stellt fest, dass es wieder einmal die baden-württembergische Landesregierung ist, die bei einschneidenden Vorhaben gegen die Beamtinnen und Beamten Pilotfunktion übernimmt.

Auch die jüngsten Pläne von Ministerpräsident Erwin Teufel, die Zahl der nachgeordneten Behörden von derzeit 600 auf 160 zu verringern, um so Millionenbeträge einzusparen, weist BBW-Chef Horst Bäuerle entschieden zurück. Dieses Vorhaben würde in erster Linie die Polizei und die Schulverwaltung treffen. "Da spielen wir nicht mit", erklärte der BBW-Vorsitzende.

Es sei ungeheuerlich, so Bäuerle, dass die Landesregierung ihre Tradition fortsetze und ausschließlich wieder den öffentlichen Dienst und in erster Linie die Beamtinnen und Beamten des Landes heranziehe, um Haushaltslöcher zu stopfen. Er erinnerte daran, dass die Beamten in Baden-Württemberg schon seit langem Vorleistungen in mehrstelliger Millionenhöhe erbracht haben, die die Landesregierung jetzt wieder nicht auf der Habenseite verbuche. Als Beispiele seien hierfür die längere Arbeitszeit der Landesbeamten, die Aussetzung der Leistungsprämien und die Verweigerung der Altersteilzeit zu nennen.

### BBW: Landesregierung wird zum Totengräber des Berufsbeamtentums

**Der Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) hat entschieden gegen die jüngsten Sparbeschlüsse der Landesregierung protestiert. BBW-Vorsitzender Horst Bäuerle erklärte, der Beamtenbund werde weder eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit noch die von der Landesregierung beabsichtigten tief greifenden Einschnitte in die Landesverwaltung sang- und klanglos hinnehmen.**

Ministerpräsident Teufel warf Bäuerle vor, er verordne den Beamtinnen und Beamten im Land durch Anhebung der Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden eine Nullrunde, noch bevor

die Anpassung der Beamtenbesoldung gesetzlich geregelt sei. Das bedeute im Klartext eine Kürzung der Besoldung über die Hintertür und im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundes um 2,5 Prozent.

Insgesamt, so der Vorwurf des Beamtenbundes, habe die Landesregierung einen "Katalog der Grausamkeiten" auf den Weg gebracht, der sich gegen Beamtinnen, Beamte und den gesamten öffentlichen Dienst im Land richte. Der BBW-Chef warnte: Auf eine Politik, die der gleichen Berufsgruppe immer wieder neue Sonderopfer abverlange, würden die Beschäftigten und mit ihnen der Beamtenbund mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Horst Bäuerle: "Wenn nötig, fällt uns schon etwas ein, was auch wirklich weh tut."

Das Konzept der Landesregierung hält der Beamtenbund für einen verzweifelten Versuch, fehlendes Geld in die Haushaltskasse des Landes zu spülen. Da werde nicht darüber nachgedacht, welche Folgen die Zerschlagung von funktionierenden Fachverwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen. Das gelte gleichermaßen für die Landesoberbehörden und höheren Sonderbehörden wie für die unteren Sonderbehörden. Wer bei der Polizei den Rotstift ansetze, der tue dies zu Lasten der Sicherheit, und wer im Schulbereich sparen wolle, der stelle die Weichen für schlechtere Bildungsangebote.

Mit Empörung hat der BBW-Vorsitzende Horst Bäuerle auf den Beschluss der Landesregierung reagiert, die Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Landes auf 41 Stunden zu erhöhen. Es sei unerträglich, so Bäuerle, dass jetzt schon wieder die gleiche Berufsgruppe zum Stopfen von Haushaltslöchern herangezogen werden soll. Wenn man zusammenzählte, dass Baden-Württemberg bei den Beamten in den vergangenen Jahren Milliardenbeträge durch Nichteinführung oder Streichung der Leistungselemente, der Jubiläumsgaben und der Altersteilzeit - was übrigens in anderen Bundesländern gewährt wird - eingespart habe, werde deutlich, welche Vorleistungen die Beamtinnen und Beamten in diesem Land bereits erbracht haben.

Gerade deshalb, so BBW-Chef Horst Bäuerle, sei es besonders schäbig, dass ihnen jetzt erneute Sonderopfer zugemutet werden sollen, und dies, obwohl Baden-Württemberg im Bundesvergleich die drittniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aufweise. Die Beamten im Land jedenfalls seien frustriert und verärgert wie noch nie. Besonders die Beschäftigten im Schichtdienst, wie etwa im Strafvoll-

zug, hätten bisher schon täglich aufs Neue erfahren müssen, dass ihre Kollegen im Angestelltenverhältnis eineinhalb Stunden weniger arbeiteten. Jetzt sollten aus eineinhalb Stunden zweieinhalb werden, was umgerechnet einen Einkommensverlust von 6,25 Prozent ausmache. Horst Bäuerle warnt: "Wenn die Landesregierung diesen Kurs beibehält, wird sie zum Totengräber des Berufsbeamtentums."

Dass sich Ministerpräsident Erwin Teufel mit seiner Nacht- und Nebel-Aktion offensichtlich bei den die Regierung tragenden Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP hat durchsetzen können, nimmt der Beamtenbund verärgert und mit Bedauern zur Kenntnis. Eine gewisse Genugtuung ist es dem BBW jedoch, dass selbst die CDU-Fraktion offensichtlich von dem Vorstoß des Ministerpräsidenten "eiskalt überrascht" worden ist und offensichtlich vier Stunden Beratung notwendig waren, bis man dort auf die vorgegebene Linie einschwenkte. Der Beamtenbund fragt, welches Demokratieverständnis wohl innerhalb der Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP herrsche, wenn sich Abgeordnete vom Ministerpräsidenten den Weg weisen ließen und niemand den Mut habe, sich dagegen zu wehren.

Der Ankündigung von Ministerpräsident Erwin Teufel, das Land werde aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) austreten, beglückte der Chef des Beamtenbundes gelassen: Dann werde man mit dem Land knallharte Tarifverhandlungen führen und dabei alle in einer Tarifaufeinandersetzung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen.

## dbb-Alternativkonzept

**Der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Peter Heesen hat Zielrichtung, Inhalt und Hintergründe des dbb-Alternativkonzepts gegen Öffnungsklauseln in einem Interview mit dem dbb magazin nochmals eingehend erläutert.**

**Die dbb-Vorschläge zur Rettung von Weihnachts- und Urlaubsgeld waren teilweise auf Unverständnis gestoßen, weil die konkrete Bedrohung durch Öffnungsklauseln, die zu Einkommenskürzungen von bis zu 18 % führen können, noch nicht überall realisiert worden war. Angesichts dieser konkreten Bedrohung konnte der dbb nicht tatenlos zusehen, wie das leider die gewerkschaftliche Konkurrenz getan hat, stellt Heesen in dem Interview klar. Das Interview im Wortlaut:**

**dbb magazin:** Der dbb - beamtenbund und tarifunion hat zur Rettung von Weihnachts- und Urlaubsgeld Vorschläge gemacht, die mancherorts auf Unverständnis gestoßen sind oder gar offen abgelehnt werden. Warum gab es überhaupt ein solches dbb-Angebot, und was soll damit erreicht werden?

**Heesen:** Die Ministerpräsidenten der Länder hatten einstimmig eine Arbeitsgruppe unter Führung Berlins beauftragt, Vorschläge zum Personalkostenabbau im Beamtenbereich mit gleichzeitiger Übertragung von Besoldungskompetenzen auf die Länder vorzulegen. Herausgekommen ist ein Gesetzentwurf, der Einkommenskürzungen von bis zu 18 % über so genannte Öffnungsklauseln beim Grundeinkommen sowie bei Weihnachts- und Urlaubsgeld ermöglicht. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann gibt es - auch angetrieben durch die drastisch gesunkenen Steuereinnahmen - herbe Einkommenseinbußen bei allen Beamten. Auch wenn zunächst erst einige Länder mit ihren Kommunen vorangehen, gibt es bald einen Rutschbahneffekt, der auch den Bund und die finanzstarken Länder umfasst. Angesichts dieser konkreten Bedrohung konnte der dbb nicht tatenlos zusehen, wie das leider die gewerkschaftliche Konkurrenz getan hat. Wir haben deshalb ein Alternativkonzept zu Öffnungsklauseln à la Berlin entwickelt.

**dbb magazin:** Und wie sieht dieses Alternativkonzept aus?

**Heesen:** Mit unserem Vorschlag wollen wir zunächst das Weihnachtsgeld, das ja verfassungsrechtlich leider nicht zur geschützten Alimentation gehört, in das Monatseinkommen einbauen, was übrigens der Beschlusslage unseres letzten Gewerkschaftstages entspricht. Damit gerät das Weihnachtsgeld aus der Schusslinie der Öffnungsklauseln und weiterer Kürzungen, besser noch: Es nimmt künftig wieder an linearen Einkommenssteigerungen teil. Das wissen aber auch Bund und Länder und ihre Gesetzgebungsorgane. Deshalb ist diese Lösung nicht zum Nulltarif zu haben, zum einen, weil die Vorfinanzierung je eines Zwölftels des Weihnachtsgeldes von Januar bis November Zinsen kostet, zum anderen, weil Bund und Länder für ein solches Entgegenkommen angesichts ihrer Finanznot eine Gegenleistung erwarten. Unser Modell schafft jetzt angesichts der leeren Kassen Entlastungen für die Dienstherren, während es für uns jetzt Weihnachtsgeld sichert und künftig wieder steigen lässt - eine win-win-Situation für beide Seiten!

**dbb magazin:** Gilt das auch für das Urlaubsgeld?

**Heesen:** Ja, denn die Länder waren bislang fest gewillt, dieses sofort und komplett zu streichen. Unser Vorschlag bedeutet eine Umwidmung, das heißt den Einsatz dieser Mittel etwa für untere Einkommensgruppen und die Gewährung so genannter "Ballungsraumzulagen", damit Beamte, vor allem der unteren Einkommensgruppen, an kosten trächtigen Dienstorten besser alimentiert werden können. Auch sollen die Dienstherren mit diesem Umwidmungskonzept arbeitsmarktpolitische Zulagen gewähren können, um qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Dieser Weg ist besser als der Weg einer Besoldungsspreizung durch Bandbreiten bei den Ersteinstellungen, den die Bundesregierung bisher beschreiten wollte.

**dbb magazin:** Wird das dbb Konzept Erfolg haben?

**Heesen:** Das hoffen wir sehr. Sicher ist schon jetzt, dass ohne unser Alternativkonzept der Bundesrat Öffnungsklauseln im Sinne des Berlin-Antrags längst beschlossen hätte. Dieses haben wir sowohl für die Dezember-Sitzung 2002 als auch für die Februar-Sitzung 2003 verhindern können.

**dbb magazin:** Warum ist der dbb eigentlich gegen Öffnungsklauseln?

**Heesen:** Würden wir im Rahmenrecht Öffnungsklauseln zulassen, wäre ja damit noch keine Absenkung vorgenommen. Unsere Mitgliedsgewerkschaften müssten dann auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene die Nutzung solcher Öffnungsklauseln jeweils einzeln verhindern. Das würde gewiss nicht überall gelingen; nach ersten Einbrüchen entstünde dann schnell ein Rutschbahneffekt, der sich durch weitere Verschlechterungen bei den Steuereinnahmen beschleunigen würde. Nehmen Sie Berlin: Hier hat die Regierung klar vorgerechnet, dass man durch den Wegfall von Weihnachts- und Urlaubsgeld rund 500 Millionen Euro einsparen muss. Wir wissen, dass sich mehrere Länder sofort anschließen würden; warum sonst würden Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen oder das Saarland für Öffnungsklauseln kämpfen? Konkret heißt das: Schon bald wären der Bund oder ein Land, wenn sie denn noch 20 Prozent des Weihnachtsgeldes zahlen, im Vergleich zu den anderen ein "Spitzenzahler". So geht es nicht. Das muss verhindert werden, weil das unsere Beschäftigten bei wachsenden Anforderungen und immer weniger Personal nicht verdient haben, und unsere Versorgungsempfänger auch nicht.

Zudem: Wir brauchen zur Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes eine einheitliche Grundbezahlung, weil es nicht angehen kann, dass künftig finanzstarke Gebietskörperschaften den guten Nachwuchs auf dem Markt anwerben und die finanzschwachen Länder leer ausgehen. Auch ist es vernünftig, wenn nicht 17 oder mehr Besoldungsordnungen und Besoldungstabellen gelten, sondern eine einzige. Unser Konzept ist deshalb keine Preisgabe von Einkommen, sondern die Rettung vor dem Einbruch mit glasklarer Zukunftsperspektive. Die Kritiker unseres Konzepts werden die Gefahr erst dann voll erleben, wenn wir uns mit unserem Konzept nicht durchsetzen sollten.

**Die Verwaltungszeitung ist als PDF-Datei abrufbar:**

[www.vdv-bw.org](http://www.vdv-bw.org)  
[www.nussbaum.de/VZ](http://www.nussbaum.de/VZ)

Zum Lesen der Datei benötigen Sie den kostenlos erhältlichen ADOBE-Acrobat-Reader.

## Bundratsentscheidung zu Öffnungsklauseln

**Der dbb verurteilt die vom Bundesrat am 14. März 2003 getroffene Entscheidung zur Beamtenbesoldung aufs Schärfste. "Mit dem Beschluss, den Ländern die Entscheidung über die Zahlung von Urlaubsgeld und Sonderzuwendung zu überlassen, hat der Bundesrat eine faktische Öffnungsklausel geschaffen, die einem zerstörerischen Besoldungswettbewerb Tür und Tor öffnet und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter verschlechtert", kritisiert der dbb Bundesvorsitzende Erhard Geyer.**

Für die Zukunft sagt Geyer einen gnadenlosen Abwerbungskampf voraus. Die Bundesratsentscheidung werde ein verheerendes Qualitätsgefälle des öffentlichen Dienstes zwischen reichen und armen Ländern zur Folge haben. "Leidtragende werden sowohl die betroffenen Bürger als auch die Beschäftigten sein", so Geyer, "sozialer Unfrieden ist jetzt vorprogrammiert. Es ist ein Unding, dass künftig die bundesweit gleich gute Arbeit unterschiedlich bezahlt werden soll."

Der dbb-Chef brachte auch seine Empörung über die ignorante Haltung der Mehrheit der Länderregierungen zum Ausdruck: "Der dbb hatte mit seinem Alternativkonzept zu den nun doch vom Bundesrat beschlossenen Öffnungsklauseln einen konstruktiven und vor allem sozialverträglichen Vorschlag zur Reform der Beamtenbesoldung gemacht, von dem alle Seiten profitiert hätten. Diese ausgestreckte Hand der seit Jahren loyalen und immer wieder geschröpften Beamten auf solch verantwortungslose Art und Weise auszuschlagen, enttäuscht uns zutiefst und wird nicht ohne Folgen bleiben." Geyer appellierte an den Bundestag, bei dem nun die Entscheidung über die Öffnungsklauseln liegt, sich seiner Verantwortung zur verfassungsrechtlich gebotenen Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse nicht zu entziehen und die grundgesetzlich verankerte Bundeseinheitlichkeit von Besoldung und Versorgung zu beachten. "Der dbb wird alles unternehmen, um ein In-Kraft-Treten der Bundesratsentscheidung zu verhindern", versicherte Geyer.

Der dbb-Bundesvorstand hat die massive Kritik des dbb-Bundesvorsitzenden in einer Entschließung vom 17. März 2003 untermauert und Öffnungsklauseln als perspektivlos und sozial unausgewogen abgelehnt. In der Entschließung wird daran erinnert, dass die Einheit der Bezahlung in Bund und Ländern 1972 auf Betreiben der Länder eingeführt wurde und seither sicherstellt, dass bundesweit gleiche Leistungen gleich bezahlt und den Bürgern öffentliche Leistungen in gleicher Qualität angeboten werden. Die bundeseinheitliche Bezahlung habe verhindert, dass finanzschwache Gebietskörperschaften im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter unterliegen und ist damit ein tragender, sta-

bilisierender und wertiger Standortfaktor für Gesamtdeutschland.

Der Bundesrat hatte am 14. März 2003 einen gemeinsamen Gesetzesantrag der Länder Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen angenommen, der es den Ländern ermöglicht, die Höhe der jährlichen Sonderzuwendung bis zu einer bundesgesetzlich festgelegten Obergrenze eigenverantwortlich und abweichend vom Bundesrecht festlegen können. Außerdem soll per Landesgesetz auch über die Zahlungsweise, die Ruhegehaltfähigkeit und die Dynamisierung der Sonderzuwendungen bestimmt werden können. Beim Urlaubsgeld soll durch Landesgesetz von der Höhe - gegenwärtig 255,65 Euro/323,34 Euro - nach unten abgewichen werden können. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird jetzt im Deutschen Bundestag eingebracht.

## Anpassung von Besoldung und Versorgung

**Der dbb-Bundesvorstand hat die unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2002/2003 und den Erlass einer Verfügung zur Leistung von Abschlagsauszahlungen gefordert. Mit dem Gesetzentwurf muss der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe aller Statusgruppen des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung Rechnung getragen werden.**

Das, so heißt es in einem entsprechenden Beschluss des dbb-Bundesvorstandes vom 17. März 2003, setzt die zeit- und inhaltsgleiche Berücksichtigung des Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst vom 10. Januar 2003 bei der Anpassung der Bezüge von Beamten und Versorgungsempfängern voraus. Wegen der finanziellen Vorleistungen dieses Personenkreises sei auf Kompensationsmaßnahmen zu verzichten. In seinem Beschluss spricht sich der dbb-Bundesvorstand außerdem gegen eine sachwidrige Verknüpfung von Anpassungsmaßnahmen und strukturellen Veränderungen aus. Neue Sonderbelastungen für Beamte und Versorgungsempfänger durch Aufgabe bundeseinheitlicher Vorschriften seien nicht vermittelbar.

## Beihilfe darf auf Krankenkassenniveau gesenkt werden

**Beihilfeleistungen für kranke Beamte dürfen auf das Niveau der Leistungen für einen normalen Kassenpatienten gesenkt werden. Das geht aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hervor, der am 26. Februar 2003 veröffentlicht wurde.**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes billigte mit dieser Entscheidung eine Regelung des Landes Berlin aus dem Jahre

1998, durch die Wahlleistungen bei stationärer Behandlung - vor allem Chefarztbehandlung und die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer - von den Beihilfeleistungen des Arbeitgebers ausgeschlossen wurden (AZ.: 2 BvG 1053/98, Beschluss vom 7. November 2002).

Damit wies das Gericht die Verfassungsbeschwerde eines Berliner Richters ab, der sich auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn berufen hatte, die als "hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums" im Grundgesetz garantiert sei. Durch die private Zusatzversicherung, so das Argument des Klägers, die er für sich und seine Familie habe abschließen müssen, sei ein monatlicher Krankenversicherungsbeitrag von knapp 490 auf nahezu 620 DM gestiegen.

Die Karlsruher Verfassungsrichter vertraten demgegenüber die Auffassung, dass die Beihilfe in ihrer gegenwärtigen Form nicht zu den geschätzten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehöre. Das System könne jederzeit geändert werden. Der Staat schulde seinen Beamten lediglich einen "amtsangemessenen Lebensunterhalt", der auch im Krankheitsfall nicht gefährdet sein dürfe. Auch wiesen sie darauf hin, dass die auf Kassenpatienten zukommende normale Krankenhausversorgung sich nicht etwa auf dem Niveau eines "sozialen Mindeststandards" beuge, sondern eine medizinische Vollversorgung beinhalte.

## Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung

**Mitteilung des dbb vom 24. Februar 2003:**

**"Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 03.12.2002 (Az.: 16 VG 178/2002) dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung nach Art. 100 GG vorgelegt, ob der Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung mit dem Grundgesetz vereinbar ist.**

Art. 3 des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 - BBVAnpG 2000; BGBl. I S. 618 ff.) sieht vor, dass Beamte und Soldaten in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 sowie in entsprechenden fortgeltenden Landesbesoldungsgruppen für die Monate September bis Dezember 2000 eine einmalige Zahlung i. H. v. 400 DM erhalten. Eine Einmalzahlung an Versorgungsempfänger derselben Besoldungsgruppen ist nicht vorgesehen.

Das Verwaltungsgericht Hamburg sieht in der Nichtgewährung der Einmalzahlung an Versorgungsempfänger einen Verstoß gegen hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums i.S.d. des Art. 33 Abs. 5 GG. Der Ausschluss der Versorgungsempfänger beachtet nicht die grundlegenden Verpflich-



tungen des Bundesbesoldungsgesetzgebers aus der Zusammenschau von Lebenszeitgrundsatz, Alimentationsprinzip und Leistungsprinzip. Diese gehören zum Kernbestand von Strukturprinzipien, die allgemein oder ganz überwiegend und während eines längeren traditionsbildenden Zeitraums mindestens schon unter der Reichsverfassung von Weimar als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind. Der Gesetzgeber hat durch den Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung das Gebot der amtsangemessenen Alimentation verletzt. Von diesem Grundsatz ist auch die Gewährung eines amtsangemessenen Ruhegehalts umfasst.

Für Versorgungsempfänger hätte - ebenso wie für aktive Beamte - eine Anpassung der Versorgungsleistung an die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse für den Zeitraum September bis Dezember 2000 erfolgen müssen.

Die Gewährung der Einmalzahlung erfolgte - so die Begründung der Bundesregierung - aus sozialen Belangen. Dies kann nach Ansicht des VG Hamburg keine andere Bedeutung haben als die notwendige Erfüllung der Verpflichtung des Gesetzgebers zur Gewährung eines amtsangemessenen Lebensunterhalts, der dem Dienststrang, der Verantwortung des Amtes, der Bedeutung des Berufsbeamten, den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen sowie dem allgemeinen Lebensstandard entspricht. Die Nichtberücksichtigung der danach notwendigen Anpassung der Bezüge von Versorgungsempfängern der unteren Besoldungsgruppen stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation dar.

Ferner liegt nach Auffassung des Gerichts in der Nichtgewährung der Einmalzahlung auch ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG vor. Aktive Beamte der unteren Besoldungsgruppen haben - im Gegensatz zu Versorgungsempfängern derselben Besoldungsgruppen und entsprechend der tariflichen Regelung - neben der Erhöhung ihrer Bezüge eine Einmalzahlung i. H. v. 400 DM für den Zeitraum von September bis Dezember 2000 erhalten. Für die Folgezeiträume (2001/2002) wurden die Bezüge der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger übereinstimmend prozentual angepasst.

Nach Ansicht des Gerichts ist es sachwidrig, Versorgungsempfängern als geschlossene Gruppe einen gegenüber den aktiven Beamten zusätzlichen Verzicht aufzuerlegen.

Unabhängig davon, dass es durchaus sachgerecht erscheinen kann, aktiven Beamten und Versorgungsempfängern höherer Besoldungsgruppen einen begrenzten Sparbeitrag abzuverlangen, soweit sie von einer allgemeinen Teuerung jedenfalls teilweise weniger stark betroffen sind, ist es jedoch nach Auffassung des Gerichts nicht sachgerecht, aktive Beamte und Versorgungsempfänger derselben Besoldungsgruppe ungleich zu behandeln.

Es ist zwar nicht sicher, ob das BVerfG dem Votum des VG Hamburg folgt, dennoch sollte Versorgungsempfängern der Besoldungsgruppen A 1 bis A 11, die bereits im Jahr 2000 im Ruhestand waren, empfohlen werden, zur Wahrung ihrer Rechte bei dem für sie zuständigen Besoldungs- und Versorgungsamt einen Antrag auf Gewährung der Einmalzahlung gem. Art. 3 des BBVAnpG 2000 zu stellen.

### Entwurf eines Anspruchsschreibens

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung  
zuständige Stelle)

Ort, Datum

### Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 400 DM entsprechend meinem Ruhegehaltsatz i. H. v. .... % rückwirkend zum 01.01.2001.

Mit dem BBVAnpG 2000 wurde aktiven Beamten der BesGr. A 1 - A 11 für die Monate September bis Dezember 2000 eine einmalige Zahlung in Höhe von 400 DM gewährt.

Die Gewährung einer Einmalzahlung an Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltsatz erfolgte nicht.

Diese Nichtgewährung verletzt mich in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 3 Abs. 1 GG.

Das VG Hamburg hat dem Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 3. Dezember 2002 (Az.: 16 VG 178/2002) gemäß Art. 100 GG die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob dieser Ausschluss von der Einmalzahlung mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erkläre ich mich mit dem Ruhens meines Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)"

### Horst Bäuerle zum Ersten Vorsitzenden des Landes- rundfunkrats gewählt

Horst Bäuerle, Vorsitzender des Beamtenbundes Baden-Württemberg, wurde Ende Januar 2003 erneut mit großer Mehrheit zum Ersten Vorsitzenden des Landesrundfunkrates Baden-Württemberg im Südwestrundfunk gewählt.

Der Verband der Verwaltungsbeamten gratuliert dem Kollegen Horst Bäuerle zur Wiederwahl und wünscht ihm viel Glück und Erfolg bei der Vertretung der Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

### Veränderungen im Vorstand des Hauptpersonalrats Innen- ministerium

**HPR-Kollege Hans-Jörg Ritter** (derzeit im Altersteilzeit-Blockmodell beschäftigt, schied zum 31.1.03 aus dem aktiven Dienst aus - damit endete auch seine HPR Mitgliedschaft zum 31.1.03) gehört dem HPR seit Juni 1985 (Gruppe der Angestellten) an und stellte sein Amt als stellvertretender Vorsitzender zur Verfügung.

Von Januar 1970 bis Oktober 1985 war Hans-Jörg Ritter im örtlichen Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart und seit 1977 im Bezirkspersonalrat aktiv. Ferner gehört er seit 1989 dem Landesvorstand "Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter im Beamtenbund" (BTB) an und ist seit 1991 im Bundesvorstand tätig. 1991 wurde Kollege Ritter zum Vorsitzenden der Arbeitnehmervertreter der verschiedenen Landesverbände im BTB gewählt. Außerdem ist er seit 1992 Arbeitnehmervertreter für den Beamtenbund Baden-Württemberg und seit 2000 kooperatives Mitglied in der Bundesleitung BTB Bund sowie zwischenzeitlich ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Stuttgart.

Der HPR-Vorsitzende Uli Lange dankt Kollege Ritter und lobte ihn als "Urgestein eines Personalrates", der mit Herz und Seele seine Arbeit ausführte.

Aus dem Gremium wurde als Nachfolgerin Kollegin Ursula Wißler (Liste Beamtenbund) vorgeschlagen. Sie gehört dem HPR seit 2001 an und ist beim RP Freiburg Mitglied im örtlichen Personalrat. Sie ist außerdem weit über die Bezirksgrenzen hinaus als sehr aktive Frauenvertreterin bekannt. Die Wahl von Kollegin Wißler zur stellvertretenden Vorsitzenden erfolgte einstimmig.



v.l. Uli Lange, Ursula Wißler, Hans-Jörg Ritter

### Engagiert und weltoffen: Uli Lange

65 Jahre jung und noch lange nicht reif für den Ruhestand, so erscheint Ulrich Lange dem Betrachter. Nach Flucht und Schule hatte er sich im wahrsten Sinne vom Modellschlosser hochgearbeitet zum Hauptpersonalratsvorsitzenden im Innenministerium Baden-Württemberg.

Gewerbeschule, Eintritt bei der Luftwaffe, Bundeswehrfachschule und Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Dienst sowie



schließlich Besuch der Verwaltungsschule mit Abschluss für den gehobenen nichttechnischen Dienst als Diplomverwaltungswirt liegen hinter dem agilen Oberamtsrat. Doch neben seiner vielseitigen Arbeit bei den verschiedensten Ämtern setzte er sich in seiner Freizeit für andere ein. So veranstaltet er beispielsweise das "Festival der guten Taten" zugunsten Aktion Mensch (früher Aktion Sorgenkind). Er war viele Jahre Vizepräsident des Karlsruher Sportclubs und ist weiterhin Organisator für verschiedene KSC-Veranstaltungen, so u. a. Kinderfaschingsparty oder Weihnachtsgalakonzert. Für sein Engagement erhielt er bereits 1984 das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland, 1993 die Bürgermedaille der Stadt Bretten und 1996 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse durch den früheren Sozialminister Dr. Erwin Vetter verliehen.

Seit 1977 ist er beim RP Karlsruhe im Personalrat, davon seit 1983 dortiger Vorsitzender. Vor acht Jahren wurde er außerdem zum Hauptpersonalratsvorsitzenden gewählt. Ministerpräsident Erwin Teufel gratulierte Uli Lange zu seinem 65. Geburtstag und lobte ihn für sein Engagement im Dienst und im Ehrenamt.

Kraft Gesetzes tritt er nun in den Ruhestand und die neue stellv. HPR-Vorsitzende Ursula Wißler verabschiedete ihn vor kurzem während einer Sitzung im Innenministerium. Die große Verabschiedung als örtlicher Personalratsvorsitzender und HPR-Vorsitzender mit viel Prominenz gab es dann am 31. März in Karlsruhe. Regierungspräsidentin Gerlinde Hämmerle und Innenminister Dr. Thomas Schäuble hatten dazu in den Gartensaal im Karlsruher Schloss eingeladen.

*Text: Helga Übelmesser-Larsen*

Zum neuen HPR-Vorsitzenden wählte das Gremium Hans Reibold (RP Tübingen).

Der Verband der Verwaltungsbeamten dankt seinem Mitglied Uli Lange sehr herzlich für den Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen und wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute.

Unserem Mitglied Hans Reibold gratulieren wir zur Wahl zum HPR-Vorsitzenden und wünschen ihm für sein Engagement viel Glück und Erfolg.

### Versorgungsanwartschaft

**Werden Sie in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten und interessiert Sie die Höhe des Versorgungsbezugs?**

Fordern Sie das Formular für die Angabe Ihrer persönlichen Daten bei der Verbandsgeschäftsstelle an oder rufen Sie es im Internet unter [www.vdv-bw.org](http://www.vdv-bw.org) ab.

**Wir ermitteln Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge.**

Telefon 0711 2263262  
Fax 0711 2263280  
E-Mail: [info@vdv-bw.org](mailto:info@vdv-bw.org)

## VdV-Jugendvertretung

### Die VdV-Jugendvertretung hat zwei neue Vertreter an den Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg

Wie schon in einer der letzten Ausgaben der VdV-Mitgliederzeitung angekündigt, erfolgt hier die Vorstellung der neuen Jugendvertreter an den Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg.

Alle zwei Jahre wird das jeweilige Amt nach einer Informationsphase neu besetzt, um so immer den Kontakt zu beiden Fachhochschulen durch aktive Studenten zu haben.

Mein Dank gilt hier aber zuerst einmal den beiden bisherigen Vertretern Melanie Eberhard und Fred Kopf, mit denen ich nun auf zwei erfolgreiche Jahre zurückblicken kann. Wir haben mehrere Veranstaltungen an beiden Fachhochschulen zusammen durchgeführt und hierbei den jungen Beamtenanwärterinnen und -anwärtern den VdV nähergebracht. In vielen Sitzungen haben wir gemeinsam die Interessen unseres Berufstandes vertreten und insbesondere die Jugendvertretung ein weiteres Stück vorangebracht.

Zur Erinnerung an die beiden bisherigen Jugendvertreter möchte ich beide hier noch einmal kurz vorstellen:

An der Hochschule für Finanzen und öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg wurde die Jugendvertretung des VdV im Jahr 2000, 2001 und 2002 durch Melanie Eberhard repräsentiert.



Melanie Eberhard war in ihrem erstes Praxisjahr in Dischingen (Kreis Heidenheim) und während ihres zweiten Praxisjahres auf der Stadtverwaltung Herbrechtingen, beim City Council of Napier/Neuseeland und bei den Stadtwerken Aalen. Das Grund- und Hauptstudium absolvierte sie 1999/2000 und 2001/2002 an der Fachhochschule für Finanzen und öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg mit dem Abschluss Diplomverwaltungswirt (FH) im Wirtschaftszweig.

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl wurde die Jugendvertretung des VdV im Jahr 2000, 2001 und 2002 durch Fred Kopf repräsentiert. Fred Kopf war in seinem erstes Praxisjahr bei der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen und während seines zweiten Praxisjahres im Landratsamt Ortenaukreis und bei der Stadtverwaltung Kehl. Das Grund- und Hauptstudium absolvierte er 1999/2000 und 2001/2002 an der Fachhochschule Kehl mit dem Abschluss Diplomverwaltungswirt (FH) im Verwaltungszweig.



Michaela Specht und Bernd Schaefer wurden im Jahr 2002 Nachfolger im Amt der Jugendvertreter und werden auch in den Jahren 2003 und 2004 als neue Ansprechpartner des VdV an beiden Fachhochschulen zur Verfügung stehen.

Beide möchte ich euch nun kurz vorstellen:



An der Hochschule für Finanzen und öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg wird die Jugendvertretung des VdV in Jahren 2002, 2003 und 2004 durch Michaela Specht repräsentiert. Sie hat das Amt im Jahr 2002 von Melanie Eberhard übernommen.

Michaela Specht ist Aufstiegsbeamtin nach § 25 Landeslaufbahnverordnung; sie war bisher im mittleren Dienst bei der Stadtverwaltung Stuttgart tätig, derzeit befindet sie sich im zweiten Praxisjahr wiederum in der Stadtverwaltung Stuttgart. Das Grundstudium absolvierte sie 2001/2002 in Ludwigsburg, wo 2003/2004 auch das Hauptstudium folgen wird.

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl wird die Jugendvertretung des VdV in Jahren 2002, 2003 und 2004 durch Bernd Schaefer repräsentiert. Er hat das Amt im Jahr 2002 von Fred Kopf übernommen.



Bernd Schaefer war in seinem erstes Praxisjahr bei der Gemeindeverwaltung Illerrieden; derzeit befindet er sich im zweiten Praxisjahr ebenfalls wieder in Illerrieden. Das Grundstudium absolvierte er 2001/2002 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, wo 2003/2004 auch das Hauptstudium folgen wird.

Zum Abschluss geht mein Dank an die bisherigen Stellvertreter Melanie Eberhard und Fred Kopf, verbunden mit den besten Wünschen sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich.

Auf die Zusammenarbeit mit Michaela Specht und Bernd Schaefer freue ich mich schon sehr.

Bei Fragen stehen euch beide gerne zur Verfügung, beide Kontaktadressen könnt ihr über die Geschäftsstelle des VdV in Erfahrung bringen.

Bis zur nächsten Ausgabe euer Jugendvertreter Achim K. Walter

## Das Porträt

# Stadt Schwaigern *Wein und mehr...*

**An den Ausläufern des Heuchelbergs gelegen, lockt der zentrale Ort im Leintal mit landschaftlichen Reizen und historischer Baukunst. 10.800 Einwohner sind in Schwaigern und den Teilorten Massenbach, Stetten am Heuchelberg und Niederhofen zu Hause.**

Im Jahr 1510 machte sich Meister Jörg Ratgeb, ein Zeitgenosse Matthias Grünewalds, wohl noch zu Fuß auf den nur wenige Kilometer kurzen Weg von Heilbronn nach Schwaigern. Dort wartete Auftraggeber Georg Wilhelm von Neipperg auf ihn, um ein Frühwerk Ratgeb's abzunehmen - dessen Barbara-Altar, der noch heute in der evangelischen Johanneskirche zu bestaunen ist.



Barbara-Altar von Jörg Ratgeb in der Stadtkirche

500 Jahre nach Ratgeb präsentiert sich Schwaigern als moderne Stadt, in der sich Geschichte und Gegenwart ständig begegnen, in der sich historische Bauwerke neben zeitgemäßer Infrastruktur finden.

Zu Fuß lässt sich auch heute noch die landschaftlich schöne Gemarkung bestens erwandern. Ebenfalls umweltfreundlich und sehr bequem lässt sich die Stadt mit der 1999 eröffneten Stadtbahn erreichen. Sie verbindet die Innenstädte von Karlsruhe und Heilbronn auf direktem, schnellem Wege miteinander und macht in Schwaigern an drei Haltepunkten und einmal im Teilort Stetten a.H. Station.

### Leitbild und neuer Flächennutzungsplan weisen den Weg in die Zukunft

Dem nachweislich erhöhten Siedlungsdruck entlang der Achse Heilbronn - Karlsruhe begegnete man in Schwaigern stetig durch eine Ausweisung von Bauflächen. Nach Erweiterungen bestehender Gebiete ist ein neuer Wohnschwerpunkt für den Hauptort Schwaigern konzipiert. 20 Hektar können in diesem Bereich bis 2010 im neuen Flächennutzungsplan ausgewiesen werden, weitere 20 Hektar könnten folgen.

Ein neuer Wohnschwerpunkt mit Stadtbahnnahe, fußläufig zum Stadtkern, verspricht eine weitere positive Entwicklung Schwaigerns. Dazu bedarf es der Lösung einer bekannten Problemstellung: Die Verkehrsführung, denn Baugebiet und Stadt werden durch die Bahnlinie getrennt. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre das neue Baugebiet nur durch einen einzigen Bahnübergang an die Stadt angeschlossen.

Rund 11.000 Fahrzeuge täglich machen den Bahnübergang schon heute zu einem Nadelöhr; unter Berücksichtigung des neuen Baugebiets und allgemeiner statistischer Prognosen wären es im Jahr 2015 bereits 16.800 Fahrzeuge täglich. Hier galt es planerisch eine Lösung zu finden. Umfangreiche Beratungen im Gemeinderat, Diskussionen in einer Bürgerversammlung und ein Ideenwettbewerb, begleitet durch ein Verkehrsplanungsbüro, folgten und mündeten in einen für Schwaigern neuen Ansatz: Der Verkehr soll neben dem weiterhin offenen Bahnübergang auf eine Unterführung der Bahnlinie in Richtung Stadtmitte und eine neue Straßen-trasse verteilt werden. Diese Trasse muss auch das neue Wohngebiet an das Straßennetz anbinden.

Dieser Planungsansatz und weitere Überlegungen hinsichtlich zu entwickelnder Flächen in Gesamt-Schwaigern finden Eingang in die Neuauflage des Flächennutzungsplanes, der zurzeit erarbeitet wird.

Aufgrund der Tragweite der Flächennutzungsplanung gab der Gemeinderat im Frühjahr 2002 den Startschuss zu einem Stadtentwicklungsprozess, in den die Bürgerschaft integriert wurde. Nach erfolgtem Auftakt in einer Bürgerversammlung engagierten sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner in Workshops zu den Themen "Wohnen, Verkehr, Arbeit, Natur und Energie" und "Soziales, Bildung, Kultur, Tourismus und Freizeit". Erwartungsgemäß war es die Verkehrsthematik, welche von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern heftig diskutiert wurde.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nahm sich der Gemeinderat zur Grundlage, um im Oktober 2002 ein Leitbild für Schwaigern zu erstellen. Im März 2003 in einer weiteren Bürgerversammlung vorgestellt, entwirft dieses Leitbild unter dem Motto "Vitale Stadt

mit Weinkultur" ein zukünftiges Bild von Schwaigern. Die Inhalte dieses Leitbildes können auf den städtischen Internetseiten heruntergeladen werden.

### Landwirtschaft im Einklang mit Ökologie und Ökonomie

Dass ein nachhaltiger Umgang mit der Natur schon seit längerem ein Thema der Stadt Schwaigern ist, davon zeugen mehrere Projekte bei denen Umweltaspekte im Vordergrund stehen. Herausragend ist dabei ein von der Stadt unterstütztes und von Land und EU gefördertes landwirtschaftliches Versuchsfeld im Ortsteil Massenbach. Auf einer Fläche von insgesamt 220 Hektar heißt hier das Ziel: Wasserrückhalt durch geänderte Bewirtschaftungsmethoden. Beim Kartoffelanbau zum Beispiel wirken verschiedene Ansätze zusammen. Schon beim Legen der Keimlinge verhindert ein verminderter Reifendruck in den Schleppern eine zu starke Verdichtung des Bodens, der gleichzeitige Anbau von Senf trägt zur Lockerung des Erdreichs bei. Außerdem verhindert die wuchernde Pflanze, dass der Regen "ungebremst" auf die Erde klatscht. Sind die Kartoffeln einmal gepflanzt, werden mit einem speziell entwickelten Gerät kleine Querdämme zwischen den Reihen aufgehäuft. Sie bilden eine Unzahl winziger "Stauseen", die ein langsames Versickern des Wassers ermöglichen. Erste Erfolge waren bei größeren Hochwasserereignissen bereits zu verzeichnen. Nationale und internationale Delegationen besuchen immer wieder das Versuchsgebiet, um sich zu informieren.



Eine französische Delegation informierte sich 2001 über das IRMA-Projekt in Massenbach. Extra konstruiert für den Hochwasserschutz beim Kartoffelanbau: Ein "Querdammhäufler".

Erfreulicherweise hat Bürgermeister Johannes Hauser bereits die Zusage der EU für ein Folgeprojekt im Rahmen des INTERREG IIIB-Programms. Schwaigern ist das einzige Projekt in dieser Sparte, das unter deutscher Führerschaft (Leadpartner) von der EU bewilligt wurde. Mit den Partnern Gemeinde Sulzfeld, Region Limburg-Süd in Holland und dem Morley Research Institute in Großbri-



tannien kann demnächst die Arbeit aufgenommen werden. Für eine Stadt der Größe Schwaigern stellt dieses Projekt eine echte Herausforderung dar, gilt es doch, ungefähr dreißig Beteiligte in englischer Sprache zu koordinieren und nationale Besonderheiten zu beachten.

Dem Thema Wasserrückhalt eng verbunden ist Schwaigern in seiner Eigenschaft als Sitz des Hochwasserschutzverbandes Leintal. Nach jahrelangen Vorarbeiten konnte der damalige Bürgermeister und heutige Ehrenbürger Horst Haug 1998 den Zweckverband gründen. Mitglieder sind alle Anliegergemeinden der Lein. Nach der Planungsphase ist der Verband jetzt in der Bau- und Umsetzungsphase mit allen Schwierigkeiten und Überraschungen konfrontiert, die auf einen zukommen, wenn mit Naturschützern, Grundstückseigentümern, Fachbehörden und Betroffenen verhandelt wird. Die ersten Becken sind bereits fertig gestellt, weitere sind genehmigt.

Ein weiteres Projekt, bei dem auf die Umweltverträglichkeit starke Priorität gelegt wurde, war die Planung einer Holz hackschnitzelheizung zusammen mit einem großen örtlichen Waldbesitzer. Die Anlage, welche im laufenden Jahr den Betrieb aufnehmen wird, versorgt dann über Nahwärmeleitungen sowohl öffentliche als auch private Gebäude zentral mit warmem Wasser, wobei sie den nachwachsenden Rohstoff Holz umweltfreundlich verbrennt. Wieder geht Schwaigern hier neue Wege mit der Gründung einer GmbH, an welcher neben dem örtlichen Waldbesitzer die Kraftwärmeanlagen GmbH mit dem technischen Know-how und die Stadt Schwaigern als Waldbesitzer und größter Abnehmer beteiligt sind.

#### **Bildungs- und Betreuungsangebot: Vorbildliche Strukturen optimieren, bestehende Kompetenzen ausbauen**

Als attraktiver Wohnstandort hat sich Schwaigern eine moderne, soziale Infrastruktur auf die Fahnen geschrieben. Sowohl die fünf kirchlichen als auch die vier städtischen Kindergärten haben sich zu diesem Zweck an die Ausarbeitung eines Qualitätsmanagements gemacht. Gleichzeitig wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungs- und Betriebsformen vorgehalten. Mit altersgemischten Gruppen und verschiedenen Modellen bei den Öffnungszeiten der Kindergärten versucht man am Puls der Zeit auf die Bedürfnisse der Einwohner einzugehen. Damit verbunden ist die stetige Weiterentwicklung des kommunalen Betreuungsangebots der "verlässlichen Grundschule", welches die Stadt schon seit Jahren, seinerzeit noch unter dem Name der Kernzeitbetreuung, betreibt. Sind die Kinder zu Jugendlichen herangewachsen, stehen in Schwaigern und den Teilorten Massenbach und Stetten am Heuchelberg insgesamt drei von den Jugendlichen selbst verwaltete Jugendhäuser zur Verfügung, die zum Teil seit vielen Jahren bestehen - sicher auch eine Besonderheit.

Mit drei Grundschulen, einer Förderschule sowie Haupt- und Realschule lässt das Bildungsangebot nur einen Wunsch offen, dessen sich die Stadt angenommen hat: Ein Gymnasium. Notwendige Schülerzahlen sind belegt, fraglich ist die Unterstützung des Landes, sodass mit der Diözese Rottenburg als einem freien Träger Kontakt aufgenommen wurde. Parallel dazu gründete sich in Schwaigern ein Förderverein, der bereits über 400 Unterschriften von Eltern gesammelt hat, die ihr Kind auf ein Gymnasium nach dem so genannten "Marchthaler Plan" schicken möchten.

#### **Wo soll's zur Weinprobe hingehen?**

Dass der Wein eines der zentralen Themen in Schwaigern ist, lässt nicht nur der Slogan der Stadt erahnen - das Angebot spricht für sich: Bei fünf privaten Weinvermarktern sowie Heuchelberg-Kellerei und Weingut des Grafen Neipperg haben Freunde eines guten Tropfens eine angenehme Qual der Wahl. Auf rund 250 Hektar Anbaufläche gedeihen an den teilweise steilen Hängen des Heuchelbergs würzige, süße Trauben auf günstigem Gipskeuperboden. Der Weinbau stellt in Schwaigern einen eigenen, wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Rassige, körperreiche Weißweine und warme, volle Rotweine reifen in den Kellern heran und bieten auf hohem Niveau die ganze Bandbreite vom einfachen Viertel bis

#### **"Storchennest" und "Hexenturm" - historische Gebäude und ihre Geschichten**

766 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, erhielt Schwaigern 1486 das Marktrecht und ist seit 1806 württembergisch. 1971 schlossen sich die bis dahin selbstständigen Ge-



Weinlese

zum eleganten Spitzenwein. Nach einer in allen Weinbaubetrieben möglichen Kellereibesichtigung bieten die zahlreichen Gaststätten in Schwaigern und seinen Teilorten sowohl dem Feinschmecker als auch dem Freund gutbürgerlicher Küche ein umfangreiches Angebot an Gaumenfreuden. Klar, dass da natürlich die Weinfeste nicht fehlen dürfen. Kelterfeste haben im Teilort Stetten und in Schwaigern traditionell ihren Platz. Zum zweiten Mal kommt in diesem Jahr das neu konzipierte Kiliansfest im historischen Ambiente des Schwaigerner Stadtkerns hinzu. Auf Initiative einiger Wirte und - was die Stadt besonders freut - aller Schwaigerner Weinvermarkter entstand ein Fest, das Entspannung und gute Laune mit Format bietet.

meinden Massenbach, Stetten am Heuchelberg und Niederhofen im Zuge der Gemeindereform an. Historisches findet sich dabei in allen Teilorten.



Schloss Massenbach



Das nach Zerstörung im 30-jährigen Krieg wieder aufgebaute barocke Schloss der Freiherren von Massenbach findet man im gleichnamigen Teilort, gleich neben der dazu gehörenden Zehntscheuer aus dem 16. Jahrhundert. In Stetten a.H. fällt nicht nur der prächtige Fachwerkbau des alten Rathauses ins Auge, der Sanierung der alten Kelter dieses Teilorts mit seiner mächtigen Tragwerkskonstruktion hat sich vor einigen Jahren ein Förderverein angenommen. Nachdem jetzt eine Förderung durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum genehmigt wurde, kann die Sanierung zu einer Sommerhalle mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden. Den kleinsten Teilort Niederhofen schmücken unter anderem die aus dem 15. Jahrhundert stammende Cyriakus-Kirche und das 1738 errichtete Fachwerk-Rathaus.

In Schwaigern-Stadt lassen sich die zahlreichen historischen Bauwerke sehr gut bei einem Spaziergang entlang der sichtbaren Überreste der Stadtmauer kennen lernen.



Blick entlang der Stadtmauer

Nomen est omen gilt hier teilweise.

Das einstige winzige Gefängnis hieß eigentlich Bürgerturm, seinen Namen hat der "Hexenturm" allerdings von seiner tragischen Insassin Anna Maria Heinrich, die dort 1713 ihre letzten Monate verbrachte, ehe sie auf dem Scheiterhaufen ihr schicksalhaftes Ende nahm.



Der Hexenturm

Woher das Storchennest in der Fußgängerzone seinen Namen hat, lässt sich einfacher erraten: Jahrelang nisteten Störche auf dem Dach des beeindruckenden Gebäudes, teil-

weise zeigt es in den oberen Stockwerken noch die ursprünglich alemannische Fachwerkbauweise.



Stadtkelter Schwaigern von 1659

Unumstrittener Höhepunkt beim Stadtrundgang ist das Ensemble zwischen Jugendstil-Rathaus und Neipperg'schem Rokoko-Schloss. Für die sich dort befindliche Stadtkirche sollte man allerdings etwas extra Zeit im Gepäck mitbringen: Auf beeindruckende Weise wurde hier Anfang des 16. Jahrhunderts eine romanische Dorfkirche in den Neubau einer spätgotischen Hallenkirche integriert. Herausragende Steinmetzarbeiten und fünf vorreformatorische Altäre, darunter Jörg Ratgebs berühmter Barbara-Altar, machen das Bauwerk zu einem Muss für Schwaigern-Besucher.

#### Mit weniger Mitteln dennoch vieles schaffen

Für die Zukunft hat sich Schwaigern einiges vorgenommen. Der verbleibende, enge finanzielle Spielraum macht es dabei notwendig, Priorität auf wenige Maßnahmen zu legen, welche der Entwicklung der Stadt am meisten zugute kommen. In der Stadt Schwaigern stellt man sich dieser Aufgabe im Gemeinderat gerne, unterstützt durch die Stadtverwaltung, aber auch begleitet durch die Bürgerschaft mit ihren fast 100 ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen. Der Einsatz aller lohnt sich: In Schwaigern, der Weinstadt am Fuße des Heuchelbergs, lässt es sich hervorragend wohnen und verweilen. Schwaigern will sich als soziale Stadt mit hohem Wohn- und Freizeitwert und als Standort für innovatives Handwerk und Gewerbe weiter entwickeln, gleichzeitig seinen Charme behalten.

Kontakt zur Stadt:

www.schwaigern.de, Tel. 07138 210

Text: Johannes Hauser, Bürgermeister  
Ralf Striffler, Stadtmarketing



### Gottesgabe Wein

*Mit zu den allerbesten Gaben,  
die den Menschen stärken, laben,  
gehört der Wein, der Rebensaft,  
der Kräfte weckt und Frohsinn schafft.*

*Man schätzt den Roten wie den Weißen,  
doch auch Rosé sehr viele preisen.  
Gleich welcher Art, aus welchen Sorten,  
man trinkt, man schlürft ihn allerorten.*

*Vor langer Zeit schon, unserer Ahnen,  
ja schon bei den Römern und Germanen  
durfte Freudespender er stets sein,  
der sonnentrunke güld'ne Wein.*

*Nicht selten die Geschwächten, Kranken  
Stärkung, Heilung ihm verdanken.  
Ein Gläschen Rotwein - oder zwei  
ist zweifellos doch die Arznei.*

*Bei welchem Fest wird nicht geboten  
Schwaigerner vom weißen, rosé, roten?!  
Und ein fröhliches Zusammensein  
wird meist geprägt von gutem Wein.*

Otto Raisch

### Bücher

#### BAT-Jahrbücher

Kommentierte Textsammlung mit tariflichen Erläuterungen und Bearbeitungshinweisen, Eingruppierungen und ergänzenden Tarifverträgen

**BAT-Jahrbuch Bund/Länder 2003/2004**  
736 Seiten, Broschur, 19,95 €

**BAT-Jahrbuch Kommunalen Bereich 2003/2004**

704 Seiten, Broschur, 19,95 €  
Walhalla Fachverlag, Berlin

Die neue Ausgabe des BAT-Jahrbuchs Bund/Länder 2003/2004 enthält als Textsammlung die geltenden Tarifverträge für alle Angestellten des Bundes und der Länder; die neue Ausgabe des BAT-Jahrbuchs Kommunalen Bereich 2003/2004 enthält als Textsammlung die geltenden Tarifverträge für alle Angestellten der Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Einrichtungen, z.B. Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) mit Erläuterungen, 78. Änderungs-Tarifvertrag, Sonderregelungen zum BAT und Tätigkeitsmerkmale zur Eingruppierung, tarifliche Regelungen über Altersteilzeit, Personalunterkünfte, Rationalisierungsschutz, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Zulagen zur Zahlung der (Weihnachts-)Zuwendungen, den Tarifvertrag Altersversorgung, der das System der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung grundlegend geändert hat.

Spezielle Stichwortverzeichnisse dienen der besseren Übersichtlichkeit und helfen, benötigte Informationen schnell aufzufinden. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der Lohnrunde 2003.

Die Bücher sind eine wertvolle Hilfe für Personalsachbearbeiter und Personalräte.

## Das Interview

### Interview mit Ehrenmitglied Erwin Beck

Regierungsdirektor a.D. Erwin Beck, bereits seit 1929 Mitglied und seit 1987 Ehrenmitglied unseres Verbandes, ist am 8. Februar 2003 90 Jahre alt geworden. Dieses hohe Alter zu erreichen ist allein schon eine Besonderheit. Erwin Beck hat es jedoch verstanden, die vergangenen Jahre mit außerordentlichem Engagement zu füllen und bis jetzt für den Verwaltungsdienst und die Beamenschaft aktiv zu sein. Für ihn stand die Erfüllung seiner Pflichten immer im Vordergrund. Daher sieht Erwin Beck es auch nicht als so erstrebenswert an, alt zu werden. Viel wichtiger wäre, wie man alt wird.

So kann Erwin Beck auf ein äußerst bewegtes Leben zurückblicken, das schon sehr früh durch das Beamtentum geprägt wurde. In den Jahren 1928 bis 1934 absolvierte er seine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst bei den Bürgermeisterämtern in Wangen (Kreis Göppingen) und Aldingen (Kreis Ludwigsburg) sowie der Staatl. Verwaltungsschule Stuttgart, die er mit der Prüfungsnote II b abschloss. Von 1934 bis Kriegsbeginn stand er im Dienst der Stadt Stuttgart. Den ganzen zweiten Weltkrieg über war er im Kriegsdienst und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im März 1946 zurückkehrte. In der Gefangenschaft in den USA ging es ihm als Offizier gut; er studierte 4 Semester Rechtswissenschaft und legte Prüfungen ab.

Nach Rückkehr aus der Gefangenschaft kam Erwin Beck zur Kommunalabteilung beim Innenministerium Württemberg-Hohenzollern in Tübingen und Ende 1952 zum Innenministerium Baden-Württemberg in Stuttgart, wo er bis zu seiner Pensionierung auf wichtigen Posten tätig war. Trotz seiner herausragenden Verdienste ist er stets bescheiden geblieben. So schämte er sich zum Beispiel, als er mit 39 Jahren zum Amtmann befördert wurde, weil es für damalige Verhältnisse verhältnismäßig früh war und er für sich keine Sonderleistungen beanspruchte.

Auch nach seiner Pensionierung engagierte er sich mit herausragendem Engagement u. a. im Verband der Verwaltungsbeamten, im Beamtenbund sowie im Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen. Darüber hinaus war er im Schwäbischen Albverein von 1965 bis 1981 stv. Obmann der Ortsgruppe Stuttgart, der er auch 23 Jahre als Wanderführer diente.

Getreu seinem Motto "Aufgaben findet man immer und überall" steht Erwin Beck nun vor einem neuen Lebensabschnitt. Denn langsam ist für ihn die Zeit gekommen, seine Tätigkeiten mehr auf den privaten Bereich zu verlegen und seine Frau zu unterstützen. Für den Beamtenrechtskommentar Müller/Beck - mit dem er sich hohes Ansehen erworben hat und an dem er jahrelang auch allein

gearbeitet hat - wird demnächst mit Stand 31.1.2003 seine letzte und 68. Ergänzungslieferung erscheinen.

Doch auch wenn Erwin Beck sich aus den wichtigen Positionen, die er z.B. beim Verband der Verwaltungsbeamten und beim Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Baden-Württemberg innehatte, zurückzieht, so bedeutet es für ihn keinen völligen Rückzug. Vielmehr verfolgt er als Ehrenmitglied weiterhin mit Interesse das Geschehen.



**VZ: Herr Beck, Sie sind nicht nur eine herausragende Persönlichkeit des Berufsstandes der Verwaltungsbeamten, sondern Sie haben sich auch Ihr Leben lang außerordentlich für den Verwaltungsdienst und die gesamte Beamtenschaft engagiert. Was bedeutet für Sie Ihr Ruhestand? Wollen Sie sich auch jetzt nach Ihrem 90. Geburtstag noch weiterhin engagieren und wann ist für Sie der Zeitpunkt gekommen, sich ein bisschen Ruhe zu gönnen?**

Erwin Beck: Der Ruhestand bedeutet für mich den Eintritt in einen neuen Abschnitt meines Lebens. Jetzt kann ich selber über die mir geschenkte Zeit verfügen. Ich kann frei entscheiden - aber im Rahmen meiner familiären Verhältnisse - wie ich jetzt meine Zeit verwenden will.

Da ich seit Jahrzehnten verbandspolitisch ehrenamtlich tätig war, und zwar gerne, entschied ich mich im Ruhestand für Aufgaben, bei denen ich mein fachliches Wissen weitergeben konnte. Entsprechende Tätigkeiten hatte ich gefunden. Als Landesvorsitzender des BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen) war ich vor ei-

nigen Jahren ausgeschieden als über 80-Jähriger. Als Mitverfasser des Kommentars Müller/Beck höre ich Anfang dieses Jahres auf. Der Kommentar wird jedoch durch qualifizierte Fachleute des Innen- und des Finanzministeriums bestens weitergeführt. Meine Aufgabe ist es jetzt, mehr im häuslichen Bereich tätig zu sein.

**VZ: Sie sind Mitverfasser des Kommentars "Das Beamtenrecht in Baden-Württemberg" und haben dadurch hohes Ansehen erworben. Wodurch wurde dieses Werk so bedeutsam?**

Erwin Beck: Der Beamtenrechtskommentar wurde nach dem am 1. September 1962 in Kraft getretenen Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg von dem späteren Reutlinger Landrat Gerhard Müller und mir in der damals noch seltenen Loseblattform verfasst. Wir waren beide in der Kommunalabteilung des Innenministeriums tätig. Zwei andere Konkurrenzwerke sind in Buchform erschienen und fristeten kein langes Dasein.

**VZ: Im Verband der Verwaltungsbeamten engagieren Sie sich auf allen Ebenen und setzen sich unermüdlich für die Belange aller Kolleginnen und Kollegen ein. Jahrelang waren Sie darüber hinaus auch stellvertretender Vorsitzender des Verbandes. In Ihrer Tätigkeit haben Sie sich wahrscheinlich mit allen Fragen und Problemen der Verwaltungsbeamten beschäftigt. Wo sehen Sie dabei im Vergleich zu früher und heute die größten Probleme der Verwaltungsbeamten?**

Erwin Beck: Ein Hauptanliegen ist es mir, dass die heutige und bewährte Ausbildung des Nachwuchses erhalten bleibt. Sie befähigt mit Abschluss der Staatsprüfung zur vielseitigen Verwendung, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Selbst im politischen Bereich haben wir mehrere Vorzeigekollegen. Beim politischen Bekenntnis der Beamten hat sich nach dem letzten Kriege manches geändert. So gab es bei den Abteilungen des damaligen ersten Innenministers Albert Pflüger nur einen Abteilungsleiter und keine untergebenen Beamte, von denen man wusste, dass sie einer politischen Partei angehörten.

**VZ: Seit dem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1979 sind Sie im Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen Baden-Württemberg tätig. 8 1/2 Jahre lang waren Sie sogar Landesvorsitzender. Worin sehen und sahen Sie hier ihre wichtigsten Aufgaben?**

Erwin Beck: Wie ich bereits gesagt habe, bin ich schon seit Jahren - es war Mitte 1995 - als BRH-Landesvorsitzender ausgeschieden. Als Ehrenlandesvorsitzender des BRH nehme ich noch lebhaft Anteil an der Vertretung der Ruhestandsbeamten, Rentner und ihrer Hinterbliebenen. Hierzu gehört insbesondere



die Stabilisierung der den Versorgungsempfängern im Beamtenversorgungsgesetz festgestellten Rechte.

Die Fürsorgepflicht der Dienstherren gegenüber den Beamten und deren Familien endet nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand. Die Beamten treten in der Regel als Beamte auf Lebenszeit in den Ruhestand. Offiziell wird dadurch das Beamtenverhältnis beendet. Dies ist etwas paradox, da die in das Ruhestandsverhältnis übergeleiteten Beamten auch im Ruhestand noch leben und ihre Lebenszeit doch erst mit ihrem Tode endet bzw. mit dem späteren Tod der Witwe.

**VZ: Für Ihre großen Verdienste wurden Sie im Jahr 1978 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und im Jahre 1988 mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet. Was bedeuten für Sie diese Auszeichnungen?**

Erwin Beck: Der Bund ehrt Personen - auch Beamte - in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste unter anderem durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Jeder, der eine Geistesgabe hat, hat damit auch eine Aufgabe, und zwar die Pflicht, diese Gaben weitestmöglich erfolgreich einzusetzen. Dabei können solche Verdienste festgestellt werden. Ich bin für diese Ehrungen dankbar.

**VZ: Ihr Leben wurde durch das Beamtentum stark geprägt. Wie kamen Sie eigentlich darauf, Beamter zu werden und haben Sie es auch einmal bedauert, Beamter zu sein?**

Erwin Beck: Nein, bedauert habe ich das nie. Dabei hatte ich als Realschüler keine Berufsvorstellungen, auch nicht die, einmal Verwaltungsbeamter zu werden. Vielmehr rieten mir Bekannte, im Hinblick auf mein Schulzeugnis Notar oder "Schultheiß" zu werden. Bei beiden Berufen bestand damals ein Numerus clausus. Ich hatte von beiden Berufen wenig Ahnung. Als ich dann eine Liste der Rathäuser bekam, die Verwaltungskandidaten zur Ausbildung suchten, bewarb ich mich bei der Gemeinde Wangen im Landkreis Göppingen und wurde auch mit ministerieller Zustimmung angenommen. Ich trat bereits 14 Tage vor dem offiziellen Ausbildungsbeginn ein, und zwar mit Vollpension beim Bürgermeister (Hermann Eisele), die aber nicht unentgeltlich war. Im ersten Halbjahr gab es keine Vergütungen, später monatlich 26 RM, 39 RM und im dritten Lehrjahr 52 RM. Übrigens, die Liste über die freien Stellen erhielt ich vom Verein der württembergischen Verwaltungsbeamten, dessen Stellvertretender Vorsitzender ich später für einige Jahre war. Mein Lehrchef hatte die Bezeichnung "Schultheiß"; erst später (1930) mit der neuen Gemeindeordnung "Bürgermeister". Freude hatte ich an meinem Beruf von Anfang an. Als "Schreiber vom Rathaus" genoss ich schon als 15-Jähriger Achtung bei der Bevölkerung, zumal ich später auch beim angesehenen Turnverein in den Disziplinen Geräteturnen und Leichtathletik Jugendvereinsmeister wurde.

**VZ: Sehen Sie eine Veränderung in der Einstellung des Bürgers gegenüber dem Beamtentum?**

Erwin Beck: Ich glaube schon. Früher fühlten sich die Leute etwas mehr "der Obrigkeit untertan". So wurde normalerweise beim "Hausschlachten" der einzelnen Bauern dem "Schultheiß" eine so genannte "Metzelsuppe" ins Haus gebracht.

In Zeiten großer Arbeitslosigkeit wurden die Beamten stets beneidet wegen ihres sicheren Arbeitsplatzes. In Zeiten der Hochkonjunktur dagegen galten die Beamten auch gesellschaftlich im Blick auf ihre Einkommen als "nichts Besonderes". Die Menschen wurden dabei nach ihrem finanziellen Verdienst beurteilt.

**VZ: Während Ihrer aktiven Zeit haben Sie sich sehr stark um den Beamtennachwuchs bemüht. Sie wirkten an Einführungslehrgängen mit und unterrichteten als Lehrbeauftragter an der FH für öffentliche Verwaltung Stuttgart. Würden Sie auch heute noch jungen Leuten empfehlen, den Beruf eines Verwaltungsbeamten zu ergreifen?**

Erwin Beck: Ja, insbesondere wegen der Vielseitigkeit. Nach bestandenen Examen finden Verwaltungsbeamte Verwendungsmöglichkeiten beim Bund, Land und im kommunalen Bereich. Auch kirchliche Verwaltungen, für die das Landesbeamtengesetz nicht gilt, und selbst in der Privatwirtschaft - insbesondere bei Versicherungen und Banken - waren bisher Kollegen in leitender Stellung. Sogar in der Politik sind Beamte des gehobenen Dienstes wegen ihrer Kenntnisse oft begehrt.

**VZ: Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat sich verändert. Sehen Sie in der heutigen Ausbildung bessere Möglichkeiten für die Auszubildenden und wie sehen Sie die Entwicklung des Berufsbildes?**

Erwin Beck: Hierzu kann ich nur sagen, dass die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst in Württemberg schon vor dem letzten Krieg gut war. Dies nicht zuletzt dank der "Vorkurse", die von unserem Berufsverein durchgeführt wurden. Sie unterstützten die tägliche praktische Arbeit der Verwaltungskandidaten durch Vermittlung der theoretischen gesetzlichen Grundlagen. Ich denke noch gerne an die Vorkurse in Göppingen und Stuttgart zurück. Ich lernte dort sehr viel. Die Vorkurse wurden nach dem letzten Krieg vom Land übernommen.

**VZ: Wo sind Ihrer Meinung nach die Stärken und die Schwächen in der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst und wie sehen Sie die Ausbildung im Vergleich zu anderen Studiengängen?**

Erwin Beck: Hierzu kann ich nicht viel sagen, da ich andere vergleichbare Studiengänge zu wenig kenne. Sehr vorteilhaft finde ich eben die berufs begleitenden Lehrgänge, die frü-

heren Vorkurse. Bei letzteren war es übrigens auch üblich, bereits im 1. Ausbildungsjahr durch die Vorkurse Mitglied des Berufsvereins zu werden.



**VZ: Herr Beck, ich danke Ihnen für das Gespräch und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und noch viele gesunde und erfüllte Jahre.**

Das Interview mit unserem Ehrenmitglied Regierungsdirektor a.D. Erwin Beck führte Sybille Schwartz.

## Bücher

### Disziplinarrecht in Bund und Ländern

Kommentar  
Dr. Gansen

Loseblattwerk im Ordner, 1.220 Seiten, 98 € R. v. Decker, Hüthig Fachverlage, Heidelberg  
Am 1.1.2002 ist das neue Bundesdisziplinarrecht BDG in Kraft getreten. Damit wird im Zuge der Verwaltungsmodernisierung das Disziplinarrecht den Anforderungen einer modernen und effektiven Verwaltung angepasst. Das neue Loseblattwerk zum Disziplinarrecht kommentiert die aktuellen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder. Der Herausgeber, der an der Konzeption des Bundesdisziplinargesetzes maßgeblich beteiligt war, stellt das neue Gesetz umfassend und praxisnah dar. Im Anschluss an die Erläuterung des Bundesrechts bezüglich einer jeden Vorschrift geht er auf die landesspezifischen Besonderheiten einzelner Bundesländer ein. Somit eignet sich die Kommentierung sowohl für den Bund als auch für die Länder. Die Darstellung behandelt neben dem reinen Verfahrensrecht auch die zentralen materiellrechtlichen Aspekte des BDG. Eine übersichtliche Gliederung, Inhaltsübersichten sowie zahlreiche sachliche Hervorhebungen innerhalb der Absätze erleichtern das Zurechtfinden in der Materie. Zudem ermöglicht ein ausführliches Sachverzeichnis den schnellen Zugriff auf bestimmte Problemstellungen und ihre Lösungen. Die Loseblattform gewährleistet die ständige Aktualität des Werkes. So werden u. a. die Ländergesetze mit dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens in den Kommentar aufgenommen.

2. Ergänzungslieferung: Stand 9/2002, 222 Seiten (davon 44 Seiten unberechnet) 41 €. Aus dem Inhalt: In Teil II wurde die noch ausstehende Kommentierung des Landesdisziplinargesetzes Brandenburg in den §§ 41-50, 52-82 und 84-86 BDG eingearbeitet. Des Weiteren wurden Ausführungsregelungen zu § 33 BDG ergänzt. In Teil III finden sich neue Mustertexte. In Teil V wurden die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen ergänzt.



## Blickpunkt EDV

### Tipps und Tricks

#### Access (97, 2000 und 2002/XP)

##### Tipp: Datenbankobjekte verstecken

Werden Datenbanken von weniger erfahrenen Anwendern benutzt, so kann es vorkommen, dass aus Versehen Objekte gelöscht oder geändert werden und so den reibungslosen Einsatz der Datenbank gefährden.

Sie können wichtige Tabellen, Aktionsabfragen wie Löscho- oder Aktualisierungsabfragen vor den Augen neugieriger Anwender verstecken, indem Sie mit der rechten Maustaste auf das betreffende Objekt (Tabelle, Abfrage, Formular, Makro, Modul) klicken und den Eintrag Eigenschaften im Kontextmenü auswählen. Aktivieren Sie das Kontrollkästchen Ausblenden und übernehmen Sie die Änderung mit OK. Wiederholen Sie diese Schritte für alle Objekte, die Sie verstecken möchten. Im nächsten Schritt muss sichergestellt werden, dass Access die ausgeblendeten Objekte auch tatsächlich versteckt. Zeigen Sie im Menü Extras auf Optionen und wechseln Sie in die Registerkarte Ansicht. Prüfen Sie, ob im Bereich Einblenden die Option Ausgeblendete Objekte deaktiviert ist. Wenn nicht, entfernen Sie das Häkchen im Kontrollkästchen. Übernehmen Sie die Änderungen mit OK.

In der Datenbank sind nun bis auf die Objekte, die für die Arbeit mit der Datenbank unbedingt notwendig sind, alle Tabellen, Abfragen, Formulare, Berichte, Makros und Module nicht mehr zu sehen und so "experimentierfreudigen" Anwendern entzogen. Access kann aber trotzdem wie gewohnt beispielsweise über "DoCmd.OpenForm" auf alle Objekte zugreifen.

Wenn Sie Ihre Datenbank komplett über Menüformulare steuern, können Sie zusätzlich noch das Datenbankfenster ausblenden und so die Datenbank zusätzlich etwas sicherer machen. Zu diesem Zweck wählen Sie einfach das Dialogfeld Extras - Start an, schalten das Kontrollkästchen Datenbankfenster anzeigen an und geben das Menüformular an, das beim Start automatisch geöffnet werden soll.

#### Outlook (98, 2000 und 2002/XP)

##### Tipp: Bequem alle Geburtstage eines Monats auflisten

Tragen Sie in Outlook z.B. einen Geburtstag als ganztägiges Ereignis und jährliche Serie ein, (oder im Kontaktformular über die Registerkarte Details), zeigt Outlook diese Termine komplett als Geburtstagsliste über das Menü Ansicht - Aktuelle Ansicht - Jährliche Ereignisse an. So werden Sie immer mit einem ganztägigen Ereignis an den betreffenden Termin erinnert - und das jedes Jahr aufs Neue.

Natürlich bewahrt Sie diese Methodik nicht davor, einen Geburtstag zu vergessen oder ihn erst am jeweiligen Datum zu bemerken.

Sie können sich auch eine Geburtstagsliste für den aktuellen oder den jeweils kommenden Monat zusammenstellen. Dafür bietet Outlook von Haus aus zwar keine Funktion, Sie können aber eine Ansicht definieren, die Ihnen das Heraussuchen der Termine abnimmt. Das Verfahren funktioniert allerdings nur dann zuverlässig, wenn die Geburtstage wie anfangs erwähnt - von Outlook aus den Kontakten übernommen worden sind.

Wechseln Sie in den Outlook-Kalender und rufen Sie das Menü Ansicht - Aktuelle Ansicht - Ansichten definieren auf. Legen Sie eine neue Ansicht auf Basis der Standardansicht Jährliche Ereignisse fest, indem Sie Jährliche Ereignisse in der Liste markieren und auf Kopieren klicken. Im Feld Name der neuen Ansicht geben Sie Geburtstage ein und bestätigen mit OK.

Klicken Sie die Schaltfläche Filtern an und wechseln Sie im zugehörigen Dialogfeld auf die Registerkarte Erweitert. Löschen Sie mit der Schaltfläche Alles Löschen alle vorhandenen Kriterien.

Definieren Sie einen neuen Filter, indem Sie im unteren Bereich auf Feld klicken. Im Auswahlmenü zeigen Sie auf Alle Terminfelder, woraufhin sich eine Feldliste öffnet. Darin wählen Sie Betreff an. Der Feldname wird in die Kriteriendefinition übernommen und im mittleren Feld Bedingung steht automatisch enthält. Das kann so bleiben; Sie müssen im Feld Wert nur noch Geburtstag eintragen. Danach klicken Sie auf Zur Liste hinzufügen.

Das erste Kriterium sucht alle Geburtstagsbeiträge heraus. Um die Auswahl auf einen einzelnen Monat zu beschränken, wählen Sie erneut Feld sowie Alle Terminfelder an. Als Feldnamen übernehmen Sie dieses Mal Serienmuster. Wie bei der ersten Bedingung lassen Sie den Vergleichsoperator enthält unverändert. Tragen Sie unter Wert jetzt aber den ausgeschriebenen Monatsnamen ein - beispielsweise Februar. Danach übertragen Sie das Kriterium mit der Schaltfläche Zur Liste hinzufügen in die Bedingungsliste.

Schließen Sie die beiden zuletzt geöffneten Dialogfelder mit OK. Im Fenster mit den verfügbaren Kalenderansichten klicken Sie auf Ansicht übernehmen. So erhalten Sie die gewünschte Übersicht, in der Sie alle Geburtstage des angegebenen Monats finden.

Wenn Sie eine Liste für einen anderen Monat anlegen wollen, aktivieren Sie zunächst die alte Ansicht. Dann wählen Sie das Menü Ansicht - Aktuelle Ansicht - Aktuelle Ansicht anpassen an. Mit der Schaltfläche Filtern öffnen Sie wie oben in Schritt 3 das Dialogfeld mit den Auswahlkriterien, in dem Sie wieder auf die Registerkarte Erweitert wechseln. Markieren Sie den Listeneintrag mit der Monatsangabe und klicken Sie auf Entfernen. Die Bedingung verschwindet daraufhin nicht ganz aus dem Dialogfeld. Sie erscheint im unteren Bereich als Vorauswahl für ein neues Kriterium. Das bedeutet, dass Sie nur noch den Monatsnamen überschreiben und auf Zur Liste hinzufügen klicken müssen, um einen anderen Monat zu aktivieren. Nach-

dem Sie alle Dialogfelder mit OK bestätigt haben, aktualisiert Outlook automatisch Ihre Geburtstagsliste.

#### Word (Word 97, 2000, 2002/XP)

##### Tipp: Neue Benutzerwörterbücher hinzufügen

Die Rechtschreibprüfung von Word kann um zusätzliche Fachwörterbücher z.B. mit EDV- oder juristischen Fachbegriffen erweitert werden. Desgleichen können Sie auch bereits existierende Standardwörterbücher untereinander austauschen. Solch eine Wörterbuchdatei muss jedenfalls die Endung \*.dic besitzen. Sie müssen die Datei lediglich der Wörterbuchliste von Word hinzufügen. Dabei spielt es im Prinzip keine Rolle, in welches Festplattenverzeichnis Sie die DIC-Datei kopieren. Um den Überblick über die verfügbaren Wörterbücher zu behalten, empfiehlt es sich aber, alle \*.dic-Dateien im dafür vorgesehenen Standardordner zu speichern.

Starten Sie Word und wählen Sie Extras - Optionen - Registerkarte Rechtschreibung und Grammatik. Klicken Sie auf die Schaltfläche Wörterbücher (Word 97/2000) bzw. Benutzerwörterbücher (Word 2002) und zeigen Sie im daraufhin angezeigten Dialogfeld auf Neu. Legen Sie jetzt aber nicht tatsächlich ein neues Benutzerwörterbuch an, sondern öffnen Sie das Dropdown-Feld Speichern in am oberen Rand des Dialogfelds. Die aufklappende Ordnerliste gibt Auskunft über den Pfad zum aktuellen Ordner - wenn Sie mit Windows XP arbeiten zum Beispiel C: Dokumente und Einstellungen <Benutzername> Anwendungsdaten Microsoft Proof. Merken Sie sich die in Ihrem Fall angezeigte Pfadangabe.

Klicken Sie auf Abbrechen, um das Dialogfeld zu schließen, ohne ein neues Wörterbuch anzulegen. Verlassen Sie auch alle anderen Dialogfelder ohne irgendwelche Änderungen. Nun können Sie die \*.dic-Datei mit dem Fachvokabular mit Hilfe des Windows-Explorers in den Ordner kopieren, den Sie in den letzten Schritten ermittelt haben. Bis zu diesem Moment ist das neue Wörterbuch aber nur verfügbar und noch nicht für die Rechtschreibprüfung aktiviert. Wiederholen Sie die oben genannten Schritte 1 bis 3, sodass wieder die Liste aller Benutzerwörterbücher erscheint. In der Liste sollte, wenn Sie sich an obige Vorgehensweise gehalten haben, auch der Name der neuen \*.dic-Datei auftauchen. Aktivieren Sie einfach das zugehörige Kontrollkästchen per Mausklick. Falls die gewünschte \*.dic-Datei nicht in der Wörterbuchliste erscheint, obwohl Sie sie auf Ihre Festplatte kopiert haben, klicken Sie auf die Schaltfläche Hinzufügen. Danach suchen Sie die Datei auf Ihrer Festplatte und bestätigen die Auswahl per Doppelklick auf den Dateinamen. Anschließend können Sie das Wörterbuch in der Liste aktivieren. Schließen Sie alle geöffneten Dialogfelder mit OK. Ab sofort berücksichtigt Word das neue Fachvokabular bei der Rechtschreibprüfung.

Achim Sekler

## Bürgermeister/Bürgermeisterin in Baden-Württemberg

Das Interesse am Posten einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. In den vergangenen Ausgaben wurden schon verschiedene Aspekte beleuchtet. Als Abschluss dieser Reihe stellen wir professionelle Anbieter für die Unterstützung bei der Wahl bzw. Vorbereitungsmöglichkeiten vor. Es ist klar, dass nicht alle Institutionen am Markt vorgestellt werden können. Es wurde so vorgegangen, dass Firmen, die im Staatsanzeiger solche Unterstützung anbieten, angeschrieben worden sind. Diesen Firmen wurde vorgeschlagen, dass sie in einem Bericht aufzeigen, wie sie einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin unterstützen und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Die Antworten sind abgedruckt.

Kai Zwanziger

### Bürgermeisterkandidatenseminar vom 16.10. bis 18.10.2003

**LIP e.V. Ludwigsburger Institut für innovative Projekte in Verwaltung, Wirtschaft und Recht e.V. / KEHLER AKADEMIE**

Die Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg, bzw. deren Fortbildungseinrichtungen, die KEHLER AKADEMIE und das Ludwigsburger Institut für innovative Projekte, arbeiten nun bereits zum vierten Mal zusammen. Nach dem erfolgreichen Probelauf im Oktober 2000 und zwei weiteren Seminaren bieten sie wiederum ein gemeinsames Seminar für Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten an. Das Seminar wird abwechselnd in Kehl und in Ludwigsburg angeboten. Eingeladen sind interessierte Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten aus dem ganzen Land und darüber hinaus auch aus den anderen Bundesländern, die ja mittlerweile fast alle die Volkswahl des Bürgermeisters eingeführt haben.

**Das Seminar findet vom 16. bis 18.10.2003 in der Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen - statt.**

Ausgewählte Referenten berichten sozusagen "aus erster Hand" über ihre praktischen Erfahrungen. Sie sind aber auch in der Lage, die vermittelten Themen wissenschaftlich zu begründen. Übungsmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird es geben: So werden Vorstellungsreden, Hausbesuche, Vorstellungen bei örtlichen Gruppierungen, Vereinen und Persönlichkeiten, Vorstellungen in Gaststätten und Versammlungsräumen vor laufender Videokamera geübt und das Ergebnis anschließend diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten neben interessanter Literatur auch jeweils einen Leitfaden zu den einzelnen Themenblöcken.

**Das Referententeam setzt sich zusammen aus:**

Bürgermeisterin Isolde Schäfer, Stühlingen  
Bürgermeisterin Dorothea Bachmann, Freudental

Landrat Klaus Brodbeck, Ortenaukreis  
Hauptamtsleiter Lars Brügner, Denzlingen  
Bürgermeister Peter Dietz, Wallhausen  
Prof. a.D. Konrad Faiß,  
Fachhochschule Ludwigsburg  
Prof. Dr. Berthold Löffler,  
Fachhochschule Weingarten  
Prof. Dr. Hans-Georg Wehling,  
Universität Tübingen

Die Leitung des Seminars haben Prof. Dr. Joachim Klink aus Ludwigsburg und Prof. Paul Witt aus Kehl.

LIP e.V., Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg  
KEHLER AKADEMIE, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

Anmeldungen bitte an LIP e.V., Fachhochschule Ludwigsburg, z. H. von Herrn Prof. Dr. Joachim Klink, Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg.



Prof. Dr. Joachim Klink Prof. Paul Witt

### Traumjob Bürgermeister?

**"Nach wie vor gilt die Gestaltungskraft, die im Amt des Bürgermeisters entwickelt werden kann, als höchst attraktiv. Sich für seine Mitmenschen einsetzen zu können, bedeutet eine hohe persönliche Befriedigung. 90 Prozent der Bürgermeister sind mit ihrem Beruf so zufrieden, dass sie ihn wieder ergreifen würden." (Aus: "Position und Situation der Bürgermeister in Baden Württemberg" von Norbert Roth).**



Was hält dann eigentlich viele engagierte und talentierte junge Menschen davon ab, ihren Hut in den Ring zu werfen und als Bürgermeister/-in zu kandidieren?

Die Gründe sind sicher vielschichtig und individuell. Einer davon ist möglicherweise auch die Unsicherheit, welche Anforderungen ein Wahlkampf mit sich bringt und was dabei alles zu berücksichtigen ist bis hin zur natürlichen Angst vor einer Wahlniederlage.

Die Vorstellungen, welche groben Anforderungen bedient werden müssen, sind meist noch klar. Schwieriger wird es schon bei den Kenntnissen um die vielen Kleinigkeiten, die oft von großer Bedeutung sein können.

Eines ist klar und gilt hier wie in vielen anderen Situationen auch: je früher man sich mit seiner Kandidatur beschäftigt und mit den Vorbereitungen dazu beginnt und umso strukturierter man dies tut, umso größer sind die Chancen.

Hier kann eine professionelle Unterstützung eine große Hilfe sein. Ganz gleich, ob durch eine gezielte Schulung, in der neben den groben Anforderungen auch die vielen Kleinigkeiten vermittelt werden, oder durch eine individuelle Betreuung über den gesamten Wahlkampf hinweg. Ziel ist es, umfassend zu informieren aber auch kritisch zu begleiten, um Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen. Freunde oder gute Bekannte sind hierzu meist ungeeignet, weil sie unbequeme Wahrheiten oft nicht klar ansprechen (wollen).

Die Kommunalberatung FULTE & FINGERLE bietet hierzu schon seit einigen Jahren folgende Unterstützungen an:

#### 1. Das vorbereitende 2-Tage-Intensivseminar für Bürgermeisterkandidaten

Neben den Themen Auswahl der Gemeinde, Familieneinbindung, Auftreten und Persönlichkeit, die Wahlfreden, Rhetorik, Gespräch mit dem kritischen Bürger, Wahlprospektgestaltung und -inhalt sowie das äußere Erscheinungsbild des/der Kandidaten/Kandidatin beim Wahlkampf, die in diesem Seminar ausführlich und individuell angesprochen werden, erhalten sie noch eine Fülle an kleinen Tipps für den Wahlkampf. Ergänzt werden diese Themen durch den Vortrag eines neu gewählten Bürgermeisters, der von seinen Erfahrungen aus seinem gewonnenen Wahlkampf wie auch aus einem zuvor verlorenen Wahlkampf berichtet.

#### 2. Die Wahlkampfbegleitung durch individuelles Einzelcoaching

Dabei profitieren sie von den Erfahrungen aus ca. 55 direkt begleiteten Wahlkämpfen mit einer Erfolgsquote von über 80 Prozent. Diese Einzelberatung erfolgt sowohl inhaltlich als auch von der Dauer und dem Umfang her individuell nach den jeweiligen Wünschen der Kandidaten.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne unter folgender Anschrift:

FULTE & FINGERLE  
Wirtschafts- und Managementberatung für Kommunen, Klaus Fingerle  
Löwensteiner Straße 80, 74182 Obersulm  
Tel. 07134 518-22, Fax 07134 518-38  
oder unter  
Klaus.Fingerle@kommunalberatung.de

**Studierende  
gehören in den VdV**

## Bernd Richard Hinderer, der "Bürgermeistermacher"

### Sein Wahlbüro SüdWest: Deutschlands älteste Agentur für Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen

**"Bürgermeistermacher" - wie gefällt Ihnen selbst denn dieser, von den Medien erfundene Titel? Bernd Richard Hinderers Antwort: "Zum einen überspitzt er natürlich meinen Einfluss in Wahlkämpfen, zum anderen aber bringt er meine Arbeit einprägsam auf den Punkt." Hinderer ist Volljurist, ehemaliger Journalist und war früher selbst politisch aktiv. Er bietet seinen Kandidaten und Seminarteilnehmern seit sieben Jahren die ganze Palette von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Bürgermeisterwahlen. Die Domäne des zweiten Vorsitzenden eines Rhetorikvereins an der Universität Tübingen: Reden schreiben samt Redetraining und Coaching.**



Die eigenen kommunalpolitischen Jahre, die Kenntnis der verwaltungstechnischen und -rechtlichen Fragen, das Verständnis für die Zusammenhänge in Rathäusern und Kommunen - für

Bernd Richard Hinderer sind dies wesentliche Stützpfeiler seiner strategischen Beratung und kreativen Arbeit. "Für einen erfolgreichen Wahlkampf müssen auch komplexe Sachverhalte allgemein verständlich dargestellt werden. Wer etwa über Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung und Ortschaftsverfassung schreibt, muss wissen, was das ist und was sich damit gestalten lässt", so seine Überzeugung. Dass amtierende Bürgermeister seine Unterstützung auch zwischen den Wahlen schätzen, ist für ihn eine "erfreuliche Bestätigung".

Verwaltungskompetenz als notwendige Grundlage für einen Wahlhelfer und Seminarleiter - sind dann nicht Verwaltungsexperten am besten geeignet? Hinderer schmunzelt: "Um Himmels willen, nein! So wenig, wie etwa ein noch so guter Zimmermann einen Architekten ersetzen kann. Wie ein Bauplan bedarf ein Wahlkampf kreativer Techniken und der Koordination einer Vielzahl unterschiedlichster Bereiche." Auch dass ein amtierender Bürgermeister immerhin schon eine gewonnene Wahl vorweisen kann, lässt der 52-Jährige nicht als Qualitätsmerkmal gelten. "Grundsätzlich ist eine gewonnene Wahl kein Beweis für einen guten Wahlkampf und eine Niederlage keine Bestätigung für einen schlechten. Dafür spielen zu viele, auch unbeflussbare Faktoren eine Rolle. Es kommt zum Beispiel vor, dass ein Bewerber von Anfang an offene Türen einrennt, dagegen kommt die beste Strategie nicht an."

Was also macht einen erfolgsträchtigen Wahl-Coach aus? Zum Ersten die Fähigkeit, eine schlagkräftige Kampagne zu entwickeln, die sowohl der Persönlichkeit des Kandidaten gerecht wird als auch den Themen und vor

allem der Stimmung des Wahlorts: "Meine Kunden sind auf die meist völlig neue Situation, sich öffentlich präsentieren zu müssen, rundum vorbereitet, und sie können sich auf ein strategisch durchdachtes, gemeinsam entworfenen Konzept verlassen."

Zweitens: Wichtig ist erstklassige PR. "Ich war freier Journalist und bin es gewohnt, dass meine Artikel wörtlich übernommen werden. Und ich weiß, was Redakteure im Umgang mit Bewerbern erwarten, um sie ernst zu nehmen." Sein drittes Kriterium: Das Können eines Werbefachmanns. Hinderer, der auch Tourismusprospekte konzipiert und Deutschlands erste Sagen-Wanderwege kreierte, baut sowohl auf seine langjährige Erfahrung als Werbetexter als auch auf seinen Grafiker Wolfgang Wiedemann: "Wir sind ein Team, das perfekt aufeinander eingespielt ist und auch mal das Unmögliche möglich macht." Im Badischen, so erzählt er, habe ein Gegenkandidat den Kunden von Wahlbüro SüdWest zwei Tage vor der Wahl in einem Flugblatt angegriffen. 24 Stunden später war die Gegendarstellung geschrieben, gestaltet, gedruckt in sämtlichen Haushalten verteilt.

Bernd Richard Hinderers Schlüsselqualifikation sind seine rhetorischen Kenntnisse und Fähigkeiten: "Die Rede bei der offiziellen Kandidatenvorstellung kann über Sieg oder Niederlage entscheiden. Und die Präsentation bei den Wahlveranstaltungen stellt die Weichen von Anfang an." Die Rede als Drehbuch - mit dieser von ihm entwickelten Methode gelingt es auch einem Ungeübten, nach nur einem Tag Redetraining einen sicheren und lebendigen Vortrag zu halten. Seit fast vier Jahren ist der frühere Anwalt, der auch als Redner und Moderator auftritt, zweiter Vorsitzender im "Verein zur Förderung der Rhetorik in Wissenschaft und Praxis" an der Universität Tübingen. Den Austausch mit Professoren, Dozenten und Studenten schätzt er als "Hinterfragen und Weiterentwickeln der eigenen Arbeit".

Mit seiner siebenjährigen Erfahrung weiß Hinderer auch um die Grenzen seiner Möglichkeiten: "Letztlich entscheidend ist der Kandidat selbst - sein Einsatz und seine Freude, auf die Menschen zuzugehen, sein unbedingter Wille zum Sieg, sein ernsthaftes Bemühen, ein guter Bürgermeister werden zu wollen, eine authentische Persönlichkeit, die Sympathie und Vertrauen weckt. Mein Beitrag kann ihn hierbei lediglich unterstützen."

### Wahlbüro SüdWest

Bernd Richard Hinderer  
Unter den Linden 8  
72531 Hohenstein  
Tel. 07387 8204  
hinderer@rhetor.org  
www.wahlbuero-suedwest.de

## Praxisbegleitender Unterricht

### PU Haigerloch in Berlin

Im Rahmen einer Projektwoche vom 10. bis 14. März unternahm die Gruppe des praxisbegleitenden Unterrichts aus Haigerloch eine Studienfahrt nach Berlin. Dabei war auch der PU aus Überlingen.

Mit einem Abstecher auf der Fahrt nach Berlin zu einem Informationsbesuch im Dokumentationszentrum über das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg konnte sich die Gruppe über die parteipolitischen Vorgänge der NS-Zeit informieren.

In Berlin selbst standen Besuche im Reichstag und dem Abgeordnetenhaus an. Auch konnte die Gruppe das Bundeskanzleramt besuchen und an einer Plenarsitzung teilnehmen. Neben den Besichtigungen mussten die PUler in verschiedenen Teams Projekte über Berliner Bauwerke zum Thema Architektur - Ausdruck der Macht oder Spiegel der Gesellschaft ausarbeiten. Diese Projekte wurden dann vorgetragen und präsentiert. Im Blickpunkt dieser Ausarbeitungen standen zum Beispiel der Reichstag, die Mauer, aber auch die Berliner U-Bahn. Abgerundet wurde das Ende der Projektwoche mit einem Besuch der Nikolai-Kirche in Leipzig, wo uns Pfarrer Führer in einem Vortrag über die Entstehung der bekannten Montagsgebete und der Friedensdemonstrationen informierte.

Bernd Schaefer

### DBB-Dienstleistungszentrum

Für schnelle und kompetente Hilfe bei Rechtsauskünften im Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit unserer Mitglieder ist neben der Geschäftsstelle des Verbands der Verwaltungsbeamten und dem BBW das DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West erreichbar:

DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West, Kaiserring 14-16, 68161 Mannheim, Tel. 0621 12621-0, Fax 0621 126129

DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West, Außenstelle Stuttgart, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 4607918-0, Fax 0711 460791815

(Sprechzeiten der Außenstelle Stuttgart: Montag-Donnerstag 9.30-16.30 Uhr)

Für eine persönliche Vorsprache im Dienstleistungszentrum in Stuttgart oder Mannheim ist vorherige Terminabsprache erforderlich. Sofern Sie Rechtsschutz beantragen wollen, richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag nicht direkt an das Dienstleistungszentrum, sondern unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an den Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e. V., Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, der dann das Weitere veranlasst.



## Neues von den Hochschulen

### Fachhochschule Kehl

#### Drei Schnäpse für ein Grundstück

Riesengroß war das Interesse von Studierenden im Hauptstudium an der Fachhochschule Kehl an einem Seminar über das Berufsbild des Bürgermeisters. Über 100 Studierende hatten sich interessiert, teilnehmen konnten allerdings in den beiden Gruppen nur circa 70. Das Thema des Seminars: "Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister - eine Alternative für junge Verwaltungsfachleute?!", ein Thema, welches auf allgemeines Interesse stieß. Bunt gemischt war auch der Kreis der Referenten, allesamt Fachleute aus dem kommunalen Bereich.

Der Oberbürgermeister der Stadt Kehl, Dr. Günther Petry, setzte den Auftakt: Sein Thema "Der Beruf des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters". Bürgermeisterin Isolde Schäfer aus Stühlingen ging auf die Frage ein "Bürgermeisterin - eine Alternative für Frauen?", während Prof. Paul Witt, der gleichzeitig das Seminar leitete, über die existierenden Bürgermeisterstudien referierte und das Thema wissenschaftlich aufarbeitete. "Wie sieht die Besoldung, Versorgung und rechtliche Stellung der Bürgermeister in Baden-Württemberg aus?". Auf diese Frage wusste Kreisverwaltungsrat Wolf Rüdiger Grimmig vom Landratsamt Emmendingen eine Antwort. Schließlich berichtete Norbert Roth, der frühere Bürgermeister aus Hechingen, über das Thema "Bürgermeister/-in werden - ist der Job für junge Verwaltungsleute attraktiv?".



Einer der Höhepunkte jedoch war das Referat von Landrat Klaus Brodbeck, dem früheren Bürgermeister von Renchen. Brodbeck berichtete zunächst über seine Tätigkeit bei der Gemeindeprüfungsanstalt, wo er viele Einblicke in verschiedene Kommunalverwaltungen bekommen habe. Der Nachteil dieser Tätigkeit: Der Prüfer kommt meist hinterher. Man hat wenig Gestaltungsmöglichkeiten und kann Entscheidungen nur nachvollziehen. Seine Karriere habe - allerdings ungeplant - einen ganz logischen Aufbau gehabt: Fachhochschulstudium, Tätigkeit bei der Gemein-

deprüfungsanstalt, Bürgermeister, Landrat. Brodbeck stellte aber auch schonungslos die Nachteile des Amtes dar: Man habe viele Nebenämter und es sei ein sehr zeitaufwändiger Job. Eine Bürgermeisterstudie habe ergeben, dass Bürgermeister 60-70 Stunden in der Woche im Dienst sind. "Wenn Sie selbstständig arbeiten wollen, kommen Sie aber auch in der Wirtschaft mit 38,5 Stunden nicht aus," so das Fazit von Klaus Brodbeck. Das Amt des Bürgermeisters stelle auch eine überdurchschnittliche nervliche Belastung dar: Die Bürger seien anspruchsvoller, schwieriger, auch emanzipierter geworden. Sie würden nicht mehr alles einfach so akzeptieren. Zwar sei der Beruf sehr reizvoll, auf der anderen Seite aber auch sehr schwierig. "Sie müssen glaubwürdig bleiben, authentisch sein," so der Landrat, der auch mit sehr launigen Bemerkung aufwartete, "insbesondere als er berichtete, dass er in Renchen einmal bei einer Grunderwerbsverhandlung drei Schnäpse trinken musste, bis die Grundstückseigentümerin der Gemeinde schließlich das Grundstück zugesprochen hat. In Anspielung auf die hohe zeitliche Belastung der Bürgermeister meinte der Landrat, dass "Bürgermeister eigentlich wie die katholischen Pfarrer im Zölibat leben müssten". Die Lacher hatte er auf seiner Seite, als er bemerkte: "Eine Sau kann man wiegen, eine Wahl aber nicht berechnen."

Wer nicht gestalten will, wer nicht kreativ ist, darf nicht Bürgermeister werden. Brodbeck meinte, dass das nötige Quäntchen Glück auch dazu gehöre. "Ich hatte immer Glück in meinem Leben. Glück gehört eben dazu", meinte der durch Losentscheid Landrat gewordene Klaus Brodbeck. Sein Fazit: "Ich habe es nie bereut." Auf die Frage eines Studierenden, ob er denn für die Volkswahl des Landrats in Baden-Württemberg sei, meinte er, dies sei eine zweischneidige Geschichte. Man könne diese Frage mit "ja, aber ..." beantworten. Zwar würde die Volkswahl eine stärkere Demokratisierung mit sich bringen, aber bei der Größe der Landkreise, insbesondere des Ortenaukreises, der von Ost nach West eine Ausdehnung von 80 km hat, würde eine Volkswahl schwierig durchzuführen sein. Außerdem wäre die Volkswahl auch sehr kostenträchtig. Die Volkswahl brächte es mit sich, dass auch der Landrat wieder zu jedem "Heckenfest" gehen müsse, um einfach einen hohen Bekanntheitsgrad zu entwickeln. Das fände Brodbeck sehr schade. Zum Schluss meinte er: "Sie müssen die Menschen mögen, kommunikativ sein. Wenn Sie ein introvertierter Mensch sind, dürfen Sie nicht Bürgermeister werden."

Bei der anschließenden Manöverkritik sparten die Studierenden nicht mit Lob über ein sehr interessantes, abwechslungsreiches und vielseitiges Seminar, welches ihnen sehr viel gebracht hat. Die Seminarleitung und Moderation hatte Prof. Paul Witt, der Prorektor der Kehler Hochschule. Prof. Witt

#### Quasi-Vollbeschäftigung für Abgänger der FH Kehl

In Zeiten wieder steigender Arbeitslosigkeit eine gute Nachricht: Die Stellensituation für die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Kehl - Hochschule für öffentliche Verwaltung - ist nach wie vor sehr gut. Zu dem Zeitpunkt, in dem die frisch gebackenen Diplomverwaltungswirte letzten Herbst die Diplomurkunde in die Hand gedrückt bekamen, hatten bereits 91,3 % eine Stelle fest zugesagt oder in Aussicht. Von den restlichen 8,7 % suchte nur noch die Hälfte eine Anstellung, während der Rest eine andere Ausbildung oder ein anderes Studium beginnen will. All das ergab eine Umfrage, an der 161 von 226 Absolventen des Abschlussjahrgangs 2002 teilnahmen. Der Pressereferent der Kehler Hochschule Torsten Haß dazu: "Viele Ökonomen sehen das Ziel der Vollbeschäftigung schon bei einer Arbeitslosenquote von fünf bis sechs Prozent erreicht - unter unseren aktuellen Absolventen herrscht nach dieser Definition Vollbeschäftigung." Ebenfalls sehr erfreulich: 93,2 % derjenigen, die eine Stelle haben, sind unbefristet verbeamtet oder angestellt. Die Umfrage ergab weiterhin, dass etwa je ein Viertel der Abgänger/-innen in Städten über 100000 Einwohner oder für einen Landkreis bzw. ein Landkreisamt arbeiten werden. Etwa ein Drittel der "Frischlinge" ist im Bereich "Soziales" tätig, bei den Studierenden des V-Zweigs sogar 43 %. Die Studierenden des W-Zweigs sind erwartungsgemäß besonders im Bereich "Finanzen" engagiert: 39,5 % arbeiten dort, während es beim V-Zweig nur 5 % sind. Torsten Haß

#### Masterstudiengang eröffnet

##### 11 Studierende machen Aufbaustudium an der FH Kehl



Dr. Franz Thedieck, Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling und Prorektor Prof. Paul Witt begrüßten die Neulinge

Am 5. März startete an der Kehler Hochschule zum zweiten Mal das zweite Semester des Masterstudiengangs "Europäisches Verwaltungsmanagement", dessen erstes Semester letzten Herbst an der Fachhochschule Ludwigsburg begann. Begrüßt wurden die Studierenden von Studiengangleiter Prof. Dr.

Franz Thedieck, Prorektor Prof. Paul Witt und Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling. Sperling betonte in seiner Eröffnungsansprache, wie wichtig dieser neue Studiengang als Element zur Weiterentwicklung der Hochschule sei. Erstes Highlight für die Studierenden war eine "Seminar-Woche" für die Studierenden in der Kommunalhochschule im dänischen Grenaa vom 9. bis 14. März. Und auch ansonsten wird die zunehmende internationale Orientierung des Masterstudiengangs bemerkbar: Zwei der elf Studierenden kommen aus Ungarn.

Torsten Haß

## "Europapolitisches Gespräch"



Die Europa-Abgeordnete Evelyne Gebhardt mit Prof. Dr. Franz Thedieck, Studiengangleiter des Aufbaustudiums "Master of European Public Administration"

Am 10. März trafen Studierende der Fachhochschule Kehl mit der Europa-Parlamentarierin Evelyne Gebhardt zu einem "Europapolitisches Gespräch" zusammen. Gebhardt, Fraktionsmitglied bei der Sozialdemokratischen Partei Europas, war frisch von einer Abstimmung über eine etwaige Irak-Resolution aus dem Europaparlament in die Fachhochschule geeilt, um sich den Fragen zu stellen. Zunächst präsentierte Gebhardt die Europäische Charta der Grundrechte und nannte diese Charta "in bestimmter Weise revolutionär" und sehr modern, da sie auch Bereiche abdecke, die in nationalen Grundgesetzen nicht ausdrücklich behandelt würden, beispielsweise die Biotechnologie. Von der Grundrechts-Charta ausgehend widmete sich die Diskussion vor allem dem EU-Verfassungskonvent unter Giscard d'Estaing, der die EU fit für die Zukunft machen soll. "Wo 15 Staaten nicht mehr zusammenarbeiten können, werden 25 erst recht nicht mehr zu Rande kommen", meinte Gebhardt mit Blick auf den EU-Erweiterungsprozess und die schwere Geburt des "Vertrags von Nizza". Im Gegensatz zu bisherigen Institutionen werde beim EU-Verfassungskonvent nicht hinter verschlossenen Türen entschieden. "Was da herauskommt, wird vorbestimmen, wie sich die Europäische Union weiter entwickeln wird", prognostizierte Gebhardt. In jedem Fall sei es wichtig, dass die Bürger zur Europawahl gingen, da das Europaparlament immer mehr Kompetenzen bekäme. Wenn irgendjemand behauptete, "Brüssel" sei an ei-

ner missliebigen Maßnahme schuld, so müsse man fragen: "Was ist 'Brüssel'? 'Brüssel' ist nicht irgendein entfernter Stern", sondern unter anderem das Europaparlament: "Das aus 'Brüssel' - das sind wir alle. Keiner kann sagen: Ich war nicht dabei", wenn er nicht zur Europawahl ginge.

Interessant waren auch die Ausführungen Gebhardts zur Irak-Krise. Gebhardt hofft, die EU lerne für die Zukunft aus dem Brief von acht europäischen Staats- und Regierungschefs, der unter dem Titel "Europa und Amerika müssen zusammenstehen" am 30. Januar 2003 in verschiedenen Zeitungen als Anzeige veröffentlicht wurde und endgültig die Uneinigkeit der EU in der Irak-Frage deutlich machte - es müsse endlich eine tatsächliche gemeinsame Außenpolitik geben, so Gebhardt. Zum Abschluss des "Europapolitischen Gesprächs" bedankte sich dessen Organisator Prof. Dr. Franz Thedieck bei Evelyne Gebhardt, die "einen weiten Bogen gespannt" habe vom EU-Konvent über Bioethik und Landwirtschaft bis hin zur Irak-Frage. Das nächste "Europapolitische Gespräch" ist für Mitte Mai 2003 geplant, wenn sich die EU-Haushaltskommissarin Dr. Michaele Schreyer der Diskussion stellen will. Informationen zum EU-Verfassungskonvent findet man auf dessen WebSite <http://european-convention.eu.int>

Torsten Haß

## Eine EU-Verfassung lebendig wie das Leben

"Mittlerweile sind 80 Prozent der Verordnungen, die aus Brüssel kommen, für die Kommunen relevant", konstatierte der Chef des Mannheimer Europabüros Peter Simon, als er seinen Vortrag "Eine Verfassung für Europa" einleitete, der am 12. März im Rahmen des "Forum Zeitfragen" in der Fachhochschule Kehl stattfand.



Peter Simon ist "Zuarbeiter" beim deutschen Außenministerium für den Konvent, der zurzeit eine europäische Verfassung erarbeitet. In seinem agilen Referat schilderte Simon eindrücklich die Arbeit im EU-Verfassungskonvent, der vom Konventspräsidenten Giscard d'Estaing "brillant" geleitet werde, so Simon.

Sobald sich eines der 105 Konventsmitglieder auf die politische Linie seiner Regierung oder seiner Partei berufe, funke Giscard d'Estaing dazwischen: "Sie sprechen hier nur für sich selbst!" Simon dazu: "Das ist das Schöne am Konvent - es geht eigentlich nie um Parteipolitik", und in den lebhaften Konventsdiskussionen sei ein Minister "genauso viel wert" wie ein parlamentarischer Hinterbänkler.

Die europäische Verfassung, die der Konvent vorschlagen soll, muss unter anderem das

bisherige "Europa der 15" fit machen für die Aufnahme der zehn Beitrittsländer, das Demokratie- und Transparenzdefizit in der EU beseitigen, einheitlichen Umwelt- und Verbraucherschutz sicherstellen sowie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vorantreiben. Hinzu kommt die Aufgabe, die EU-Organe effizienter arbeiten zu lassen. Der EU-Verfassungskonvent schaffe somit die "Rahmenbedingungen, die EU für die Bürger wieder verständlicher werden zu lassen", so Simon. Ende November 2003 werde der Verfassungsentwurf den Nationalstaaten vorgelegt, sodass das "Europa der 25" runderneuert ins Jahr 2004 starten kann. Wichtig ist es laut Simon aber, dass die Verfassung politische Flexibilität gewährleiste: "Eine Verfassung soll so lebendig sein wie das Leben es ist."

Informationen zum EU-Verfassungskonvent findet man auf dessen WebSite <http://european-convention.eu.int>. Eine Liste der Vorträge im "Forum Zeitfragen" finden Sie unter [www.fh-kehl.de/agenda21](http://www.fh-kehl.de/agenda21).

Torsten Haß

## IRA Lyon unter neuer Leitung

Eine Delegation der Fachhochschule Kehl weilte dieser Tage beim Institut Régional d'Administration (IRA) in Lyon. Anlass des Besuches war die Begrüßung der neuen Direktorin der IRA Lyon, Madame Maury Silland. Madame Maury Silland ist seit wenigen Tagen Direktorin der französischen Ausbildungsreinrichtung für Staatsbeamte und damit Nachfolgerin des bisherigen Direktors Gérard Comunetti.



v.l.n.r. Bernard Collonges, Pia Kipp, Prof. Dr. Ewald Eisenberg, Prof. Paul Witt sowie die neue Direktorin Mme Maury Silland

Die Delegation unter der Leitung von Prorektor Prof. Paul Witt bestand aus dem Frankreichbeauftragten Prof. Dr. Ewald Eisenberg sowie dem Osteuropabeauftragten der Fachhochschule Prof. Dr. Aribert Kopnarski und der Leiterin des Auslandsamts Pia Kipp. In einem Gespräch mit der neuen Direktorin und dem Fortbildungsreferenten Bernard Collonges ging es im Wesentlichen um die Fortführung der Kooperation, die seit dem Jahr 1987 zwischen der Fachhochschule Kehl und der IRA Lyon besteht. Mme Maury Silland zeigte sich sehr aufgeschlossen für die Kooperation und versprach, dass diese auch unter ihrer Leitung fortgesetzt, ja sogar intensiviert werden wird. Ein Projekt wurde unver-

züglich angegangen: Im Juli soll ein gemeinsames deutsch-französisch-kosovarischer Seminar stattfinden, an welchem Studierende der IRA Lyon, der Fachhochschule Kehl sowie von kosovarischen Verwaltungseinrichtungen teilnehmen sollen. Das Seminar findet teilweise in Kehl, in Lyon und in Priszren bzw. Prishtina statt. Finanziert wird das Ganze vom Deutsch-französischen Jugendwerk. Aus diesem Grund waren auch Vertreter des Deutsch-französischen Jugendwerkes Jean-Luc Menu und Frank Morawietz bei der Besprechung anwesend.

Prorektor Prof. Paul Witt dankte seitens der Fachhochschule der neuen Direktorin recht herzlich und wünschte ihr viel Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit. Als kleines Geschenk überreichte er ihr eine Schreibtischuhr mit dem Motiv der Fachhochschule Kehl.

*Torsten Haß*

## Bücher

### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV)

Professoren der Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg

Loseblattwerk, etwa 7490 Seiten, 74 € einschl. 2 Ordnern

Boorberg-Verlag, Stuttgart

Die Gliederung der bewährten Sammlung orientiert sich am Aufbau des Bundesgesetzblattes Teil III mit seinen jährlich erscheinenden Fundstellennachweisen. Hinweise auf weitere Vorschriften mit Fundstellenangaben und Querverweise erleichtern die Arbeit. Durch regelmäßige Ergänzungslieferungen bleibt das Loseblattwerk immer auf dem aktuellen Gesetzesstand.

Die 87. Ergänzungslieferung bringt die Vorschriftensammlung auf den Stand der Gesetzgebung von Juni 2002. Im Bereich des Bundesrechts ist die Änderung des BGB besonders hervorzuheben. Insbesondere wurde das Zweite Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften vom 19.7.2002 eingearbeitet. Weiter brachte das Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 28.6.2002 umfangreiche Neuerungen. Das Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur vom 21.6.2002 führte zu erheblichen Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz. Im Sozialrecht wurden die Gesetzbücher I, VIII und X sowie das Bundessozialhilfegesetz geändert. Hervorzuheben sind weiter der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Im Landesrecht wurden u. a. die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung neu gefasst mit Ausnahme derer zu § 44. Das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartAusfG) wurde neu aufgenommen.

## Fachhochschule Ludwigsburg

### Verdiente Professoren in den Ruhestand verabschiedet



*Prof. Jourdan (links) und Prof. Thoma (rechts) während der Ansprache von Rektor Goller*

### Prof. Rudolf Jourdan verabschiedet

Nach 28-jährigem erfolgreichem Wirken an der FH Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen - trat Herr Prof. Rudolf Jourdan zum 28.2.2003 in den wohlverdienten Ruhestand. In einer kleinen Feierstunde würdigte Rektor Prof. Goller die Verdienste von Herrn Prof. Jourdan um die Hochschule.

Nach seiner Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst war er von 1960 bis 1972 beim Landratsamt Vaihingen - zuletzt als Leiter des Hauptamtes - tätig, anschließend übernahm er von 1972 bis 1975 die Funktion des ersten Beigeordneten der Stadt Mühlacker. Im Jahre 1975 wechselte er an die damalige Fachhochschule Stuttgart.

Er verstand es in unvergleichlicher Weise, den Studierenden seinen in leitenden Positionen der Kommunalverwaltung gewonnenen reichen Erfahrungsschatz zu vermitteln. Seine fachlichen Schwerpunkte bildeten die Verwaltungslehre und das Kommunalverfassungsrecht. Neuen Entwicklungen und Herausforderungen stand er äußerst aufgeschlossen gegenüber. Von jeher war er sehr innovativ und in seiner unermüdlichen Art stets die treibende Kraft, wenn es um die Umsetzung an der Hochschule ging. So verwundert es nicht, dass sich Prof. Jourdan in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing landesweit einen Namen machte.

Bei den Studierenden genießt Prof. Jourdan höchstes Ansehen. Seine hohe Fachkompetenz und seine pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten machten ihn zu einem der beliebtesten Dozenten der Hochschule. Dabei gelang es ihm immer wieder, das große Reservoir unserer Studierenden für die Kommunen zu erschließen. So führten z. B. unter seiner

Leitung Studierende einen "Behördenwettbewerb im Landkreis Heilbronn" durch. Dieses Projekt fand bei allen Beteiligten sehr großen Anklang.

Als Gründungsmitglied und langjähriges geschäftsführendes Vorstandsmitglied hat er sich um den Verein der Freunde der Fachhochschule besonders verdient gemacht. Die heutige Stellung des Vereins ist seinem Einsatz und seinem Geschick zu verdanken. Auch bemühte er sich verstärkt um die Intensivierung der Kontakte mit den Gemeinden. Viele griffen auf Prof. Jourdan als Ratgeber z. B. bei der Leitbilderstellung oder Fragen des Stadtmarketings zurück.

Der Name Jourdan hat in den letzten Jahrzehnten das Profil und das Image der Hochschule entscheidend geprägt. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute.

*Prof. Ade*

### Professor Hans Thoma - Ruhestand nach 30 Jahren

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Tätigkeiten als Zivil- und Strafrichter beim Amts- und Landgericht in Besigheim, Heilbronn, Bad Mergentheim und Stuttgart sowie als Staatsanwalt in Stuttgart wechselte Hans Thoma 1973 als Dozent an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Stuttgart, wo er 1975 zum Professor ernannt wurde.

Professor Hans Thoma bestimmte die Geschicke der Hochschule von 1973 bis Ende 1999 als Senatsmitglied entscheidend mit, dazuhin gehörte er den Ausschüssen für auswärtige Beziehungen, Informationstechniken, Arbeitsfeldanalyse und Studienreform an, ferner gestaltete er sehr erfolgreich den Aufbau einer Reihe von Auslandspartnerschaften mit.



Von 1984 bis 2002 lag die Redaktion der Hochschulzeitschrift "Drehscheibe" in seinen Händen, 52 Ausgaben sind in dieser Zeit erschienen, und auch das Nachfolgemagazin "Dialog" wurde mit den ersten sechs Ausgaben von ihm aus der Taufe gehoben. 22 Ausgaben des Studienführers unserer Hochschule, Broschüren zu den Hochschultagen 1985 und zu bi- und multilateralen Seminaren mit ausländischen Partnern sowie die Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum der HöV runden seine Aktivitäten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab, die weitgehend im Einmannbetrieb erfolgten.

1986 zum stellvertretenden Fachbereichsleiter im FB Zivil- und Strafrecht gewählt, nahm Hans Thoma von 1990 bis zum 1999 das Amt des Fachbereichsleiters/Dekans wahr. Seit 1996 begleitet er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden im Hochschulinstitut LIP e.V., Ludwigsburger Institut für innovative Projekte in Verwaltung, Wirtschaft und Recht, für dessen Homepage Hans Thoma seit Oktober 2002 redaktionell verantwortlich ist.

Am 28.2.2003 wurden die Verdienste von Professor Hans Thoma durch Rektor Professor Jost Goller im Rahmen einer kleinen Feierstunde gewürdigt und der hoch angesehene Rechtslehrer in den Ruhestand verabschiedet. Dank höchster Fachkompetenz, didaktischem und pädagogischem Geschick und sicherem juristischem Gespür genießt Hans Thoma seit drei Jahrzehnten die allerhöchste Wertschätzung bei den Studierenden unserer Hochschule wie auch im Kollegenkreis. Nebenamtliche Tätigkeiten im universitären Bereich in Stuttgart, Tübingen und Freiburg, bei der BA und der VWA in Stuttgart sowie für das Innenministerium Baden-Württemberg begründen das hohe Ansehen, welches er weit über den Wirkungskreis an der Hochschule hinaus genießt, deren heutige Reputation er durch nimmermüden Einsatz maßgeblich mit geprägt hat.

Auch als Autor hat sich Hans Thoma einen Namen gemacht, nicht weniger als 7 Lehrbücher/Kommentare im Bereich des Zivil- und Strafrechts sind aus seiner Feder im Kohlhammer-Verlag erschienen, außerdem Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften wie z. B. in der NJW. Schließlich ist er Herausgeber bzw. Mitherausgeber von 6 Bänden der blauen Reihe "Bürgerliches Recht leicht lernen" für die Studierenden unserer Hochschule.

Die vielseitigen und profunden Interessen von Hans Thoma im Bereich der Kunst, der klassischen Musik, der Kultur fremder Länder, um nur einige zu nennen, werden dafür stehen, dass der Wegfall des enormen zeitlichen Engagements, welches Professor Hans Thoma während der letzten 30 Jahre für unsere Hochschule erbracht hat, kein Vakuum in seinem Ruhestandsalltag entstehen lässt.

Wir wünschen Hans Thoma von Herzen, seinen hochverdienten Ruhestand zusammen mit seiner Frau Christa in ähnlich intensiver

und erfüllender Weise zu gestalten, wie ihm dies in all seinen beruflichen Aktivitäten beeindruckend gelungen ist.

*Prof. Dr. Klink*

Seit vielen Jahrzehnten gehören die Professoren Rudolf Jourdan und Hans Thoma dem Verband der Verwaltungsbeamten an. Wir danken ihnen sehr herzlich für ihren großen Einsatz für die jungen Kolleginnen und Kollegen und wünschen beiden einen gesunden Ruhestand.

## HVF präsentiert sich auf den Azubi- und Studientagen

Die Azubi- und Studientage - mit ca. 50.000 Besuchern die größte Ausbildungsmesse Deutschlands - sind längst zu einem festen Bestandteil im Präsentationsprogramm der HVF geworden. So stellten auch in diesem Jahr alle Fachbereiche an einem gemeinsamen Messestand ihre Studiengänge vor. Die Innenverwaltung war durch ein Team hochmotivierter Studierender des Wahlpflichtfaches "Personalmarketing Diplomverwaltungswirt" unter Leitung von Prof. E. Ziegler vertreten. Den durch ein Kommunikationstraining von Prof. Dr. Schäfer speziell geschulten Studierenden gelang es schnell, mit interessierten Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Zwar kann nach wie vor nicht festgestellt werden, dass Ausbildung und Studium zum Diplomverwaltungswirt bei den Abiturienten/-innen als Traumberuf gehandelt wird, jedoch konnten die Studierenden mit ihren Hinweisen auf die Vorteile der Generalistenausbildung und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis erhebliches Interesse wecken.



*Die Mitarbeiter am ersten Messetag*

Allerdings war auf der Messe auch zu beobachten, dass Werbemaßnahmen vieler Anbieter verstärkt werden. Es erstaunt insbesondere, dass auswärtige Hochschulen sich um Schüler aus Baden-Württemberg bemühen. So waren z. B. die Universität Erfurt, die Cologne Business School (CBS), die International School of Management Dortmund und die französische Botschaft mit dem Zentrum für Hochschulwesen in Frankreich auf der Messe in Stuttgart vertreten.

Besonderer Dank gilt folgenden Studierenden, die für die Innenverwaltung am Messestand mitwirkten: Sandra Boy, Christine Göttling, Miriam Grüne, Nicole König, Petra Koster, Jürgen Neugebauer, Katrin Reißmüller, Sonja Schön, Matthias Schramm, Sandra Schuler, Sven Vidojkovic und Frank Schwager. *Prof. Ziegler/Frank Schwager*

## Enge Zusammenarbeit zwischen der Lombardei und Baden-Württemberg



Bei der 3. Kooperationsveranstaltung der Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung (HVF) und ihrer italienischen Partnerhochschule, dem Istituto Regionale Lombardo di Formazione per l'Amministrazione Pubblica (IREF), sowie dem Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg und dem Haushaltsministerium der Region Lombardei standen der baden-württembergische und lombardische Haushalt im Mittelpunkt.

Im Einzelnen ging es um die Finanzverfassung (Referenten: Oberregierungsrätin Mayer-Bruns, Generaldirektor Dr. Tesi), die Probleme und Perspektiven der Haushalte (Referenten: Ministerialdirigent Benz, Generaldirektor Dr. Tesi), das Kreditmanagement (Referenten: Oberregierungsrat Wida, Dr. Giarretta), die dezentrale Budgetierung (Referenten: Ltd. Ministerialrätin Heck, Dr. Melletti), die Zuwendungen des Landes (Referent: Regierungsdirektor Aldinger) und die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden (Referent: Regierungsdirektor Kürzt).

Die italienischen Gäste mit dem Generaldirektor der Direktion Finanzressourcen und Haushalt der Region Lombardei, Dr. Tesi, dem Präsidenten des IREF, Prof. Dr. Barzanò, und dem Vize-Präsidenten des IREF, Senator Prof. Ferrari, an der Spitze wurden von Staatssekretär Rückert, MdL, und Oberfinanzpräsident Riempff begrüßt. Auf der Grundlage der Referate entwickelte sich ein für beide Seiten interessanter Erfahrungsaustausch. Insbesondere im Bereich der neuen Steuerungsinstrumente konnte die italienische Delegation bereits über interessante praktische Erfahrungen berichten.

Ein weiterer Baustein in den Beziehungen zwischen der Lombardei und Baden-Württemberg war der Besuch einer Delegation der Provinz Bergamo unter Leitung von Präsident Bettoni beim Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Haas, um mit ihm eine engere Zusammenarbeit zu besprechen und um sich an der HVF über die Studiengänge für die öffentliche Verwaltung zu informieren. Dabei wurde insbesondere vereinbart, die Kontakte zwischen italienischen Provinzen und baden-württembergischen Landkreisen zu vertiefen und unter Federführung der HVF und ihrer italienischen Partnerhochschule eine synoptische Darstellung über die Aufgaben der Landkreise in Baden-Württemberg, der Provinzen in Italien, der Komitate in Ungarn und der Provinzen in Spanien zu

erarbeiten. Dadurch soll die Kenntnis über die Aufgabenbereiche in verschiedenen europäischen Ländern verbessert werden. Anschließend soll dann in einem Kolloquium in Bergamo ein weiterer Erfahrungsaustausch in diesem kommunalen Bereich erfolgen. Bei einem Besuch der Delegation beim Landkreistag Baden-Württemberg betonten Präsident Dr. Weis, Landrat Dr. Haas, Landrat Jahn (Hohenlohekreis) sowie Hauptgeschäftsführer Trumpp die Bedeutung einer kommunalen Interessenabstimmung mit Blick auf die Europäische Union.

Eine von der HVF initiierte Kooperation bahnt sich auch zwischen dem Europäischen Fortbildungszentrum für das Sozialwesen und das öffentliche Gesundheitswesen (CEFASS) mit Sitz in Mailand und dem Sozialministerium Baden-Württemberg an.

In einem Gespräch mit Ministerialrat Dr. Traub und dem neuen Direktor des CEFASS, Dr. Carezzi, wurden konkrete Vorstellungen und Projekte diskutiert, die bilateral verfolgt werden sollen.

*Prof. Lober*

### **Veranstaltungen Kreisverband Stuttgart**

#### **Besichtigung Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus**

**Freitag, 25.4.2003, 14-16 Uhr**  
Killesberg, Feuerbacher Weg 46

#### **Kreisversammlung**

**Montag, 5.5.2003, 16.30-20 Uhr**  
im Generationenhaus Heselach, Gebrüder-Schmid-Weg 13

#### **Sonderführung durch das Stadtarchiv der Stadt Stuttgart**

**Freitag, 6.6.2003, 14-16 Uhr**  
Stuttgart-Mitte, Silberburgstr. 191

#### **Besichtigung des Polizeireviere Ostendstraße**

**Freitag, 27.6.2003, 14-16 Uhr**  
Stuttgart-Ost, Ostendstraße 88

Verbandsmitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

#### **Anmeldungen per Telefon oder Mail sind erforderlich!**

Peter Launer, Tel. 216-6952  
E-Mail: peter.launer@stuttgart.de  
Ursula Hörschele, Tel. 279-3019  
E-Mail: ursula.hoeschele@mwk.bwl.de

#### **Aktuelle Termine:**

Seminare  
Kreisversammlungen  
Kurstreffen

**www.vdv-bw.org**

## **Umschau im Land**

### **VdV-Vorstand beim Beamtenbund Baden-Württemberg**



*Michaela Specht, Elmar Bayer, Emil Imhof, BBW-Landesvorsitzender Horst Bäuerle, Wolfgang Steng, VdV-Verbandsvorsitzender Rolf Wieser, Margot Thoma, Harald Gentsch, Rudolf Forcher, stv. Verbandsvorsitzender Egon Stoll, Achim K. Walter, Bernd Schaefer, Eberhard Ziegler, stv. Verbandsvorsitzender Jochen Müller (v. l.)*

Der Vorstand des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg hat am 20. März 2003 im Haus des Beamtenbundes Baden-Württemberg getagt.

Mit dem Landesvorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Horst Bäuerle, wurden berufspolitische Fragen, insbesondere die angekündigten Sparmaßnahmen gegen die Beamten diskutiert. Ein weiteres wichtiges Thema waren die Ausbildungsre-

form für den gehobenen Verwaltungsdienst. Seit Gründung unseres Berufsverbandes vor 110 Jahren ist die Weiterentwicklung der Ausbildung ein Hauptanliegen der Verbandes. So befasste sich der Vorstand Ende des Jahres mit dem Reformvorschlag des Gemeindetages; vor kurzem war Landesvorsitzender Rolf Wieser mit Mitgliedern des Vorstandes zu einem Gespräch bei Ministerpräsident Teufel.

### **Kreisverband Rastatt**

#### **Versammlung mit Ehrungen und Neuwahlen**

Ende November 2002 wurde im Gasthof "Hasenwäldle" in Rastatt die Kreisversammlung des Kreisverbands Rastatt abgehalten. Der Kreisvorsitzende, Oberamtsrat a. D. Axel Albecker, begrüßte neben den Teilnehmern den Verbandsvorsitzenden Rolf Wieser, welcher als Referent und Gesprächspartner zur Verfügung stand.

Nach einem kurzen Rückblick gab Rolf Wieser in seinem Referat über aktuelle berufspolitische Angelegenheiten verschiedene Informationen über die Tätigkeiten des Verbandsvorstandes. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die allgemeine Lage bei den Beamten momentan noch nicht verschlechtert hätte. Die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation der Arbeitgeber werde sich zukünftig wohl stärker auswirken als bisher. Schlagworte wie Nullrunde, Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, Verlängerung der Wochen- bzw. Lebensarbeitszeit, Änderungen bei der Beihilfeverordnung bzw. Beteili-

gung an den Sozialsystemen seien eine große Herausforderung für die Verantwortlichen im Verband, aber auch für die Betroffenen. Dem Bürger muss von den Verantwortlichen klar gesagt werden, dass Einsparungen bei der öffentlichen Hand nur über Aufgabenkürzungen und über den Abbau bisher gewohnter Standards zu erreichen sind.

Nach der Diskussion nahmen der Kreisvorsitzende Axel Albecker und Verbandsvorsitzender Wieser die anstehenden Ehrungen vor. Beide bedankten sich bei den Jubilaren für ihre Treue zum Verband.

Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden folgende Mitglieder geehrt: Bürgermeister Werner Happold und OVR a. D. Egbert Zehner. Für 25 Jahre im Verband wurden Dietrich Klockmann, Petra Gerstner-Schröder, Ewald Timmann, Harald Geiges, Christoph Hettler, Otmar Kowalk, Hugo Butz, Gerhard Link, Anton Haunss und Joachim Schäfer geehrt.

Nach den Ehrungen übergab Kreisvorsitzender Albecker dem Verbandsvorsitzenden Wieser wieder die Versammlungsleitung, um die Wahl des Kreisvorsitzenden und seines Stellvertreters durchzuführen.

Axel Albecker, der das Amt des Kreisvorsitzenden seit 1968 - also seit 34 Jahren - ausgeübt hatte, stand ebenso wie sein Stellvertreter Wilhelm Wurz, der dieses Amt seit 1966 - also seit 36 Jahren - bekleidet, nicht mehr zur Verfügung. Die anschließend durchgeführten Neuwahlen erbrachten folgendes Ergebnis: Zum Kreisvorsitzenden des Kreisverbands Rastatt wurde einstimmig Uli Hertweck, Amtsrat beim Landratsamt Rastatt, und zum stellvertretenden Kreisvorsitzenden

Burkhard Jung, Kreisverwaltungsrat beim Landratsamt Rastatt, gewählt.

Rolf Wieser bedankte sich bei Axel Albecker und Wilhelm Wurz für die über Jahrzehnte vorbildlich durchgeführte Arbeit für den Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg; er überreichte beiden ein Präsent und gab der Hoffnung Ausdruck, sie bei der nächsten Kreisversammlung 2004 wieder begrüßen zu dürfen. Dem neu gewählten Kreisvorsitzenden und seinem Stellvertreter sicherte er die Unterstützung der Geschäftsstelle in Stuttgart zu. Beim gemütlichen Abschluss wurde die harmonisch verlaufene Versammlung beendet.

*Uli Hertweck*

## Kreisverband Rottweil

### Abschied und Neubeginn auf dem Rathaus Villingendorf

Nach 36 überaus erfolgreichen Bürgermeisterjahren wurde Bürgermeister Herbert Hermle im Januar im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Turn- und Festhalle in Villingendorf feierlich verabschiedet. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger Karl-Heinz Bucher offiziell in sein neues Amt als Bürgermeister eingeführt und vereidigt.



*v.r. Herbert Hermle, Karl-Heinz Bucher*

Beide Amtshandlungen in der festlich geschmückten Halle, die von einer großen Anzahl von Vertretern der Behörden und des öffentlichen Lebens besetzt war, nahm der Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Bühl vor. Eindrucksvoll würdigte er zunächst "das Lebenswerk Herbert Hermles" in seinen 36 Jahren als Bürgermeister in Villingendorf. In all den Jahren sei bei ihm zu spüren gewesen, dass er sein Amt mit großem persönlichem Einsatz und mit viel Freude am Beruf ausgeübt habe. Er gehe als "schwäbischer Vollblutbürgermeister" in die Annalen der Gemeinde ein; das Dorf habe dank seines jahrzehntelangen großartigen Einsatzes und seiner unermüdlichen Schaffenskraft eine gute Zukunft. Er erinnerte besonders an die, wie er sagte, "große Leistung" Hermles, der Gemeinde Villingendorf die Selbstständigkeit bewahrt und sie in der Verwaltungsgemeinschaft mit Bösingingen auf einen guten Weg geführt zu haben. Herzlich dankte er auch noch dessen Ehefrau Katharina Hermle; sie sei ihm immer treu zur Seite gestanden. Er überreichte ihr einen herrlichen Blumen-

strauß. Das Ehepaar Hermle erhielt von ihm auch noch einen Gutschein für zwei Fahrräder "oder auch ein Tandem", wie er humorvoll meinte.

Dann nahm Bernhard Bühl dem Nachfolger Karl-Heinz Bucher den Amtseid ab und sagte, dass bei der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen realistisches Denken und Handeln angesagt sei. Dazu bringe Bucher ein solides fachliches Fundament mit.

Die lange Reihe der Gruß- und Dankesworte führte Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel an, der betonte, dass die 36 Hermle-Jahre in Villingendorf gute Jahre waren, während derer sich die Gemeinde kontinuierlich entwickelt habe. Das Gemeinwohl sei ihm immer mehr gewesen als die Summe aller Einzelinteressen. Sein Einsatz habe auch den gesamten Landkreis geprägt, gehöre er doch bis heute seit Jahrzehnten dem Kreistag an. Karl-Heinz Bucher attestierte der Landrat hohe fachliche Kompetenz; es warte viel Arbeit mit viel Verantwortung auf ihn. Gruß- und Dankesworte gab es auch von Seiten der Kirchen, der Schule, der örtlichen Vereine, vom Forstamt, vom Gemeindeverwaltungsverband, den Bürgermeisterkollegen, der Freunde aus der Partnergemeinde Reinhardtsgrimma und von der Verwaltung. Sie alle zeichneten ein farbenfrohes Bild der "Institution Herbert Hermle" und ermunterten am Neubeginn Karl-Heinz Bucher.

Mit bewegten Worten dankte der scheidende Bürgermeister allen herzlich für die vielen Lobes- und Dankesworte. Er sei Bürgermeister mit "Leib und Seele" gewesen. Das Amt habe ihm Freude und Erfüllung gebracht. Respekt und Vertrauen seien für ihn stets ein tragendes Fundament seiner Arbeit gewesen. Er dankte den Bürgerinnen und Bürgern von Villingendorf für das große Vertrauen und die engagierte Mitarbeit bei vielen Projekten. Das gute Verhältnis zu den Kirchen, der Schule und den Vereinen hob er ebenso hervor wie das gute Miteinander mit dem Gemeinderat, den Bürgermeisterstellvertretern und der Verwaltung. Sein Dank galt auch den Behörden. Seinem Nachfolger

wünschte er, dass er "ebenso lieb aufgenommen werde wie wir vor 36 Jahren". Am Ende seiner bewegenden Rede, die immer wieder mit minutenlangem Beifall bedacht wurde, galt sein besonderer Dank noch seiner Ehefrau und der Familie, aber auch dem Herrgott.

Der neu verpflichtete Bürgermeister Karl-Heinz Bucher dankte Hermle für die "solide Basis, der er geschaffen habe und auf die es sich gut aufbauen lasse". Trotz der gegenwärtig nicht gerade rosigen wirtschaftlichen Situation wolle er aber nicht jammern. Villingendorf sei reich an einem regen Vereinsleben und habe eine sehr gute Infrastruktur. Darauf wolle er bauen.

Auch wir vom Kreisverband Rottweil wünschen unserem Mitglied Herbert Hermle nach einer so langen, großartigen Bürgermeisterzeit einen frohen und sonnigen "Feierabend"; auf seine Leistungen in der Vergangenheit kann er stolz sein. Seinem Nachfolger Karl-Heinz Bucher, der ebenfalls schon lange Mitglied ist, wünschen wir Glück, Mut und Erfolg, aber auch viel Freude im Amt.

*Text: Gustav Kammerer/Foto: C. Holbein*

NS: Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts für Herbert Hermle einige Zeit später in einer besonderen Veranstaltung werden wir noch berichten.

### **You speak ... on parle ...**

Die Globalisierung mehr und mehr, zudem der Krieg, "war", "la guerre", haben viel verändert, zuweg' gebracht, vor unserer Sprache nicht Halt gemacht.

Wohin wir das Ohr, das Auge lenken, Die Anglizismen sind nicht wegzudenken.

Vor allem in den technischen Bereichen sind viele schon ein Markenzeichen.

Doch seit langer Zeit, alter Brauch, französisch es im Ländle auch. Von la France, dem Nachbarland, übernahm man manches, allerhand.

In der Gastronomie vor allen Dingen hört man französisch das Loblied klingen. Wer wollte auf die Bouillabaisse verzichten, die Cotelettes, die Desserts? Mitnichten.

Die Oma einst, Opas beste Freundin sei, geliebt, gefragt, stets die Bouteille! Und die Oma, sie ging auf Reisen nie ohne den, o ja, standesgemäßen Parapluie.

Yes, oui: Deutsch und Fremdländisches gepaart.

doch die deutsche Sprache bleibe bewahrt!

Vielleicht sollten sich auch die Fremden mehr unserem guten Deutsch zuwenden.

*Otto Raisch*



## Kreisverband Stuttgart

### Nebentätigkeitsrecht verschärft

#### Auskunftspflicht, Nachweispflicht, Anzeigepflicht, Erklärungspflicht - Obergrenze für die Geltungsdauer

Durch das Zweite Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz des Bundes vom 9. September 1997 wurden die Länder in die Lage versetzt, das Nebentätigkeitsrecht der Beamten zu verschärfen. Dadurch wurde durch das Gesetz zur Änderung des LBG vom 20. April 1998 Gebrauch gemacht. Mit der Neufassung der VwV zum Nebentätigkeitsrecht vom 26. November 2001 hat das Innenministerium wichtige Regelungen und Verfahrensbestimmungen zum Nebentätigkeitsrecht zusammengestellt, u. a. auch deshalb, weil in dem sensiblen und von der Öffentlichkeit stark beachteten Nebentätigkeitsrecht ein dringendes Interesse an einer einheitlichen Handhabung der Vorschriften besteht. Die Gewährleistung eines integren öffentlichen Dienstes ist ein wichtiges Anliegen unseres Berufsverbandes.

Nebentätigkeiten müssen nach dem Grundsatz der so genannten praktischen Konkordanz abgewogen werden. Sie dürfen insbesondere nicht zu Interessenkollisionen führen und sie dürfen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Beamten nicht gefährden. In diesem Sinn hat sich Kreisvorsitzender Peter Launer zu einem Kommentar der Stuttgarter Nachrichten zur Stellenausschreibung für die Amtsleiterstelle beim Gesundheitsamt in einem Leserbrief zu Wort gemeldet, der am 11. Februar 2003 veröffentlicht wurde:

## Dünne Bewerberlage für Gesundheitsamt

Mit einer unermesslich dünnen Bewerberlage für die Nachfolge von Dr. Dorothea Fischer als Leiterin des Gesundheitsamtes sah sich der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates am Mittwoch konfrontiert. Am 04. im Oktober 2002 abgeschlossene Stelle, meldeten sich nur sieben Anwärter. Vier von ihnen fehlte dem Verfahren nach die geforderte Qualifikation. Die Weiterbildung zum Arzt für öffentliches Gesundheitswesen. Drei Kandidaten verzogen sich am heutigen Donnerstag um 10:30 Uhr im Rathaus dem Gemeinderat versetzen. Das Gemeinderat wählte am 8. Februar. Zwei Gründe konnten die Zurückhaltung erklären: Die Stelle ist nur noch mit 110 Grund-6000 Euro monatlich, nach H. 50788 Euro dotiert, lukrativ. Nebenberuflich sind im zuseher so gut wie ausgeschlossen. Und der neue Leiter wird bis 2005 den Abbau von 20 der 280 Stellen im Gesundheitsamt durchsetzen sowie 200000 Euro Sachmittel freizugehen müssen. \*

Aus Stuttgarter Nachrichten vom 23.1.2003

### Treffpunkte

1936/37

auf besondere Einladung

## Kein unterbezahlter Posten

Zu „Dünne Bewerberlage für Gesundheitsamt“ vom 23. Januar

Es wird der Eindruck erweckt, als handele es sich bei der Amtsleiterstelle im Gesundheitsamt um einen unterbezahlten Posten. Zutreffend ist, dass es sich um eine Spitzenbesoldung im öffentlichen Dienst überhaupt und im kommunalen Bereich im Besonderen handelt. Und eben von den 10.000 Stellen der Stadt nur 45 in dieser exklusiven Gehaltsklasse auszuweisen. Hauptverdienst in der Endstufe ohne Familienzuschläge rund 5200 Euro im Monat. Auch kann der Ausschreibungsunterlagen Nebentätigkeiten anliegenden Aufgabenfeld und Befähigungsweltweit einlässigen Rahmen nicht inkludiert oder meldemitt werden. Dies durch den sehr hohen Eindruck bei Spitzenposten der Stadt kann man auf eine vorrausichtlich bessere Bewerberwahl neben mit der Anforderung der Besoldung durch kommunalen Lohnver Nebentätigkeiten, ist nicht entgegenzutreten. Fakt ist, dass die Nebentätigkeit immer Leistung annehmen darf, nur der Wahrnehmung der Pflichten des Amtes keine Beeinträchtigung zu Interessenkollisionen führen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Beamten nicht gefährden.

Peter Launer Kreisvorsitzender der Verwaltungsbeamten und des Berufsverbandes Baden-Württemberg

Aus Stuttgarter Nachrichten vom 11.2.2003

Seit 1998 setzt sich Kreisvorsitzender Peter Launer für die Umsetzung der Leistungsprämien- und Zulagenverordnung bei der Stadt Stuttgart ein. Mit seinem jüngsten Schreiben fordert er OB Dr. Wolfgang Schuster auf, sich dieses wichtigen Anliegens der städtischen Beamtinnen und Beamten anzunehmen, nachdem die Aktivitäten der zuständigen Personalverwaltung nicht von Fortüne gekennzeichnet sind. Um die Verteilung von Wohltaten nach dem Gießkannenprinzip zu vermeiden, macht Kreisvorsitzender Peter Launer den Vorschlag, die Leistungszulagen den Beamtinnen und Beamten zugute kommen zu lassen, die aufgrund fehlender Planstellen oder aus Gründen des Laufbahnrechts ein, zwei oder drei Besoldungsstufen "unter Wert" besoldet werden. Vor allen den Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst und im Eingangsbereich des gehobenen Dienstes könnte unbürokratisch geholfen werden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser neuerliche Vorstoß etwas ideologiefreie Bewegung in die Sache bringt.

### Schreiben an OB Dr. Schuster vom 6.3.003

#### Umsetzung der Leistungsprämien- und Zulagenverordnung bei der Stadt Stuttgart; Ihr letztes Antwortschreiben vom 12.12.2001, GZ: OB 0504-04

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster,

seit 1998 setze ich mich im Namen unserer Berufsorganisationen für die Umsetzung der vorgenannten leistungsbezogenen Besoldungselemente bei der Stadt Stuttgart ein.

Sehr erfreulich ist für unsere Kolleginnen und Kollegen, dass Sie im Prinzip unsere Auffassung teilen, im Beamtenbereich die leistungsbezogenen Gehaltsbestandteile einzuführen. Mit dieser Zielrichtung hatten Sie in Ihrem Schreiben vom 26. Februar 1999 der Hoffnung Ausdruck gegeben, noch im Jahr 1999 einen guten Schritt weiterzukommen. Wie in Ihrem Antwortschreiben vom 12. Dezember 2001 ausgeführt, hatten Sie das Haupt- und Personalamt gebeten, weiterhin zumindest die teilweise Einführung von leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen zu betreiben. Inzwischen sind weitere 15 Monate ins Land gestrichen, ohne dass sich in der Sache etwas bewegt hätte - und dies vor dem Hintergrund des durch das Besoldungsstrukturgesetz vom 21. Juli 2002 geschaffenen erweiterten Vergaberahmens.

Die Gesamtentwicklung der Thematik ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, dass das Haupt- und Personalamt die Zielerreichung dieser positiven Leistungsanreize nicht mit der nötigen Hingabe und Leidenschaft verfolgt. Es ließe sich doch schon in einem ersten Schritt eine Welle der Motivation und Begeisterung allein dadurch herbeiführen, indem diejenigen Beamtinnen und Beamte eine Leistungszulage erhielten, die aufgrund des Laufbahnrechts oder mangels entsprechender Planstellen "unterwertig" geführt und - ein, zwei oder drei Stufen - "unterbesoldet" werden. Vielen Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen im mittleren Dienst und in der Eingangsbesoldung des gehobenen Dienstes, könnte geholfen werden.

Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dass in der Frage der Gewährung der durch das Dienstrechtsreformgesetz möglichen Umsetzung der Leistungselemente spätestens im nächsten Doppelhaushalt 2004/2005 Rechnung getragen wird. Alle Beamtinnen und Beamte der Stadt haben durch das Dienstrechtsreformgesetz, durch die Installierung der Leistungselemente, die kostenneutral gestaltet wurden, bereits erhebliche finanzielle Vorleistungen gebracht. Die fehlende Umsetzung erfüllt deshalb glattweg - um dies auch einmal plastisch zu beschreiben - den Tatbestand der Enteignung, weil es sich um das von den städtischen Beamten selbst erwirtschaftete Geld handelt.

Nicht unbestritten ist, dass die Vergabe der Leistungsstufen nicht unerhebliche praktische Schwierigkeiten aufwerfen kann. Die Schwierigkeiten lassen sich aber zur Zufriedenheit aller lösen - wie mein vorgenanntes Anwendungsbeispiel zeigt. Im Übrigen entbindet die Schwierigkeit der Aufgabe das Haupt- und Personalamt auf keinem Gebiet von der Befolgung gesetzlicher Gebote.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dankbar, wenn Sie sich dieses wichtigen Anliegens der städtischen Beamtinnen und Beamten annehmen würden. Ihrer geschätzten Antwort sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Launer, Kreisvorsitzender

## Besuch beim Südwestrundfunk



Aufgrund des großen Besucherinteresses an der im Mai letzten Jahres stattgefundenen Sonderführung beim Südwestrundfunk in Stuttgart hat Kreisvorsitzender Peter Launer dankbar das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung für einen weiteren Besuch aufgegriffen. Die Daten und Fakten des SWR sind beeindruckend. Mehr als 14 Millionen Menschen in Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz versorgt der Südwestrundfunk mit seinen vier Radioprogrammen, seinem multimedialen Jugendangebot DAS-DING, dem SÜDWEST Fernsehen sowie seinen Online-Angeboten.

Der SWR ist eine Zweiländeranstalt, die zur Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten Deutschlands, der ARD, gehört. Die beiden Landes-sender Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verantworten jeweils zwei landesbezogene Informations- und Regionalprogramme

SWR 1 und SWR 4. Das Kulturprogramm SWR 2 sowie die Popwelle SWR 3 sind länderübergreifend. Das SÜDWEST Fernsehen bietet mit seinen beiden Programmen für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Berichte aus und für den Südwesten an. Der SWR liefert Produktionen und Zulieferungen zum ARD-Gemeinschaftsprogramm DAS ERSTE, Beiträge zu den ARD-Gemeinschaftseinrichtungen 3sat, ARTE, Phoenix und dem Kinderkanal Ki.ka. Der Pflichtanteil von rund 17 Prozent am ARD-Gemeinschaftsprogramm wird vom SWR mehr als erfüllt. Der SWR weist rund 3.900 Planstellen aus. Davon alleine jeweils rund 1.500 in Stuttgart und Baden-Baden. Die Einnahmen aus Rundfunkgebühren belaufen sich auf rund 880 Millionen EURO. Das Mitverfolgen der Live-Sendung LANDESSCHAU Baden-Württemberg setzte den Schlusspunkt des vierstündigen Besuches. *Peter Launer*

nutzer-Infos, die beide Dozenten erarbeiteten und den Teilnehmern mitbrachten. Auch das Angebot, abends am PC zu arbeiten oder zu surfen, wurde genutzt. Die Teilnehmer übrigens - zwei Kolleginnen, acht Kollegen - "strömten" nahezu aus allen Gegenden Baden-Württembergs herbei: Waldstetten, Nürtingen und Ulm waren ebenso vertreten wie Leinfelden-Echterdingen, Wernau, Illingen und Crailsheim - nicht zu vergessen unsere Landeshauptstadt. Die Seminaratmosphäre empfanden wir als entspannt und kollegial. Dazu haben sicher auch die angenehme Hausatmosphäre mit guter Küche und die modern ausgestatteten Zimmer der Gästehäuser beigetragen.

Das dbb forum liegt am Ortsrand eingebettet, nahe den Wäldern über dem Rhein, eine Umgebung, die zum Wiederkommen und Entdecken dieser uralten Kulturlandschaft verlockt. Einige Seminarteilnehmer unternahmen dank einer kollegialen Einladung von Oberamtsrat Günter Keßler in der Mittagspause einen Autoausflug auf den nahen Petersberg - somit eine Begegnung nicht nur mit einem der markanten "Sieben Berge" und altem Kulturboden, sondern auch mit der Nachkriegsgeschichte Deutschlands. Also ein rundum gelungenes Seminar, an das alle Teilnehmer gewiss gern zurückdenken.

Die Teilnehmer hoffen, dass ein Aufbaukurs angeboten wird, um das jetzt Gelernte zu erweitern. *Peter Götz*

### Genau beobachtet

In der Fernseh-Quizshow "Wer wird Millionär?" treten zwei Arten von Kandidaten auf: Zum einen gibt es da die studierten, hoch betitelten Damen und Herren, die n i c h t s wissen, und zum andern sind da die einfachen Leute ohne Studium und ohne Titel, die auch nichts wissen.

*E. Frost*

## Seminare

### PC-Kurs im Siebengebirge

EDV- bzw. PC-Kenntnisse kann man nie genug haben, gerade sie sind Ausdruck moderner Anforderungen im Beruf. Das gilt gleichermaßen für den Beamten, der vielleicht nur noch für eine unwissende Öffentlichkeit in seiner "Amtsstube" sitzt und lebensfremd vor sich hin schafft.

So bot unser Verband unter der Initiative von Verbandsgeschäftsführer Elmar Bayer kurzfristig ein PC-Anfängerseminar an - und im Nu war der Termin ausgebucht. Unter der Leitung von Elmar Bayer selbst fand "Einführung in Word, Excel und Internet" vom 4. bis 6. März 2003 im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg statt.

Neben dem Seminarleiter konnte noch Jutta Berkemer vom Gemeindegast Baden-Würt-

temberg als Dozentin gewonnen werden. Die beiden äußerst kompetenten Dozenten boten einen konzentrierten Programmablauf. Ebenso anspruchsvoll waren die Lernziele des dbb-Seminars:

#### Beherrschung

- \* des Umgangs mit der Benutzeroberfläche,
- \* grundlegender Operationen mit Ordnern und Dateien und
- \* wichtiger Operationen in WORD, EXCEL und Internet-Explorer (Die Welt des www).

Obwohl als Anfängerseminar angeboten, vermittelte der straffe "Schnelldurchgang" durch drei auch für den Beamten wichtige PC-Anwendungsfelder und selbst für Teilnehmer mit Vorkenntnissen Neues und Herausforderndes. Sehr hilfreich waren auch die umfangreichen Materialien in Form von Be-

### Seminartermine:

15.-17.5.2003, dbb-bildungszentrum  
**"Personalmanagement"**  
 - **Aufbauseminar**

3.-5.7.2003, Hotel im Ortenaukreis  
**"Europa und der Orient"**

20.-22.7.2003, dbb-bildungszentrum  
**Einführung in Windows, Winword und Excel**

14.-16.9.2003, dbb-bildungszentrum  
**Seminar "Personalmanagement"**

Die aktuellsten Termine für Seminare, Kreisversammlungen, Kurstreffen finden Sie unter [www.vdv-bw.org](http://www.vdv-bw.org)

## Personalia

### Gebhard Kohle gestorben



Am 14. Januar 2003 verstarb nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 76 Jahren Kreisverwaltungsdirektor a. D. Gebhard Kohle in seiner Vaterstadt Schramberg. Mit seinem Namen untrennbar verbunden ist der Neubau des Schramberger Krankenhauses und die Neuorganisation des Krankenhauswesens im Landkreis Rottweil.

Gebhard Kohle wurde am 13. April 1926 in Schramberg geboren und begann nach dem Besuch des Gymnasiums eine Lehre für den gehobenen Verwaltungsdienst im April 1942 bei der Gemeinde Seedorf. 1943 wurde er zum Reichsarbeitsdienst einberufen; im Juni 1944 begann er die Grundausbildung als Offiziersanwärter in Burg bei Magdeburg und wurde dann zur Grundleitstelle Freiburg versetzt, um die Offiziersausbildung zu absolvieren. Erst 1947 kehrte er aus französischer Kriegsgefangenschaft heim.

Im Jahre 1951 trat er in den Dienst der Stadt Schramberg ein, nachdem er zuvor seine Ausbildung fortgesetzt und mit der Ablegung der Prüfung erfolgreich abgeschlossen hatte. Bereits 1955 übernahm er die Leitung des städtischen Krankenhauses und war somit auch verantwortlich für den Neubau der Klinik am jetzigen Standort. Als 1982 der Landkreis das Schramberger Krankenhaus übernahm, wurde ihm 1983 als Dezernent die Verantwortung für die drei Häuser Schramberg, Rottweil und Sulz übertragen. Als Gebhard Kohle am 1. Februar 1990 in den Ruhestand ging, hatte er sich vom Stadtinspektor bis zum Kreisverwaltungsdirektor hochgearbeitet. Doch die Umstrukturierung im Krankenhauswesen zu Gesundheitszentren GmbH erforderte nochmals seinen Einsatz; so arbeitete er weiter in der Verwaltung, bis ein Geschäftsführer gefunden war.

Leider war ihm kein unbeschwerter Ruhestand vergönnt. Im Jahre 1993 verstarb seine erste Ehefrau Margot geb. Konzelmann, mit

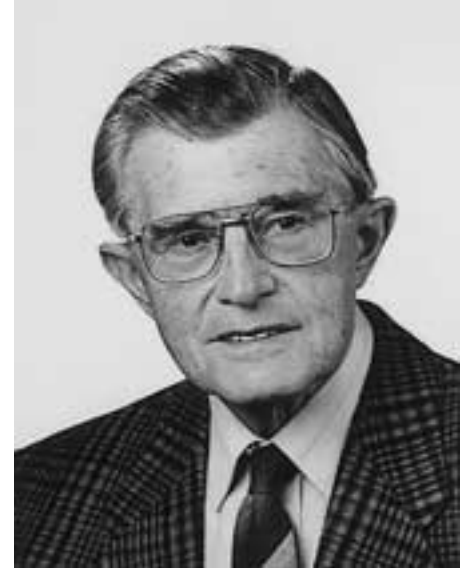
der er 40 Jahre lang verheiratet war. Danach erkrankte er selbst schwer, verlor aber dennoch nie den Lebensmut. Im Jahre 2000 heiratete er seine zweite Frau Elsa Kohle. Seine große Leidenschaft war das Wandern in den Bergen sowie auf den Höhen und in den Tälern des Schwarzwaldes. Hier kannte er sich aus wie kaum ein zweiter. Auch war er aktiver Sänger im MGV "Liederkrantz" und bei der Spielvereinigung 08 Schramberg über viele Jahre Kassier. Beim deutschen und schweizerischen Alpenverein hatte er sich als Mitglied ebenfalls sehr engagiert.

Eine große Trauergemeinde aus nah und fern, darunter viele Kolleginnen und Kollegen, erwiesen ihm am 20. Januar die letzte Ehre. Bei der Trauerfeier würdigte Altlandrat Manfred Autenrieth, der mit ihm über zwei Jahrzehnte gemeinsame Wege gegangen ist, in einer viel beachteten Rede sein Wirken für die Stadt Schramberg und den Landkreis Rottweil. Er sei ein geschickter Wegbereiter und äußerst zuverlässiger Mitgestalter des Krankenhauswesens im Landkreis gewesen, dem Taktik und Kalkül fremd, dafür aber offene Worte eigen gewesen seien. Seine Wortbeiträge im Krankenhausausschuss und Kreistag seien nicht nur gehört, sondern auch beachtet worden. In vielen Fragen sei er meinungsbildend gewesen; seine Autorität sei ihm aus seiner fachlichen und persönlichen Kompetenz erwachsen. Auch sei er bei Pflegegesetzverhandlungen für die Krankenkassen immer ein fairer, aber zäher Kontrahent gewesen. Stets habe er sich auch Neuerungen gegenüber aufgeschlossen gezeigt und Veränderungen in der Krankenhauslandschaft rechtzeitig bemerkt. In seiner Epoche seien im Krankenhauswesen über 100 Mio. DM investiert worden. Mit Herz und Verstand habe er sich dem Wohl der Krankenhäuser verschrieben und sich in deren Dienst aufgezehrt. Doch in der Stunde des endgültigen Abschieds dürfe auch der Mensch Gebhard Kohle, der vielen Freund, Partner und langjähriger Kamerad gewesen sei, nicht vergessen werden. Seine Offenheit und Geradlinigkeit seien anziehend gewesen; er habe ihn sehr geschätzt. Wer ihn in geselliger Runde oder beim Wandern, insbesondere auch in der engeren Heimat, die er so sehr liebte, erleben durfte, werde dies nie vergessen. Er werde uns sehr fehlen.

Auch der Kreisverband Rottweil trauert um ein sehr geschätztes Mitglied und liebenswerten Kollegen, der gerade in den letzten Jahren sehr oft an den Kreisversammlungen teilgenommen hat. Über 50 Jahre hat er dem Verband der Verwaltungsbeamten die Treue gehalten. Mit einer Geldspende für die Krebsnachsorgeklinik Tannheim im Schwarzwald-Baar-Kreis haben wir ihm - seinem Wunsch entsprechend - anstelle von Blumen einen letzten Dienst erwiesen. Wir werden ihn nicht vergessen.

*Gustav Kammerer*

### Albert Rapp ist tot



Oberamtsrat a.D. Albert Rapp, Böblingen, ist am 8. Januar 2003 im Alter von 90 Jahren verstorben.

Nach der praktischen Ausbildung bei den Gemeinden Mönshheim, Sulzbach a.d.Murr und Plieningen sowie beim Landratsamt Vaihingen legte er 1937 die Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Staatlichen Verwaltungsschule Stuttgart ab.

Anschließend war er bis 31. Dezember 1976 den Landratsämtern Vaihingen, Münsingen, Leonberg und zuletzt dem Landratsamt Böblingen zugeteilt. Bei all diesen Landratsämtern leitete er das Kommunalreferat und war für die Personalverwaltung der Landesbeamten zuständig. Als Ausbildungsleiter vermittelte er mit großem Engagement den jungen Kolleginnen und Kollegen das Wissen und Können.

Seine berufliche Tätigkeit wurde am 14. Mai 1941 durch die Einberufung zum Kriegsdienst unterbrochen, aus dem er am 12. Dezember 1944 wegen einer schweren Verwundung zurückkehrte. Sofort nach Wiederzulassung unseres Verbandes nach dem Krieg übernahm er den Kreisvorsitz im Landkreis Münsingen und dann bis 1955 im Landkreis Leonberg. Gerade in den Jahren nach dem Krieg konnte Albert Rapp vielen Kollegen in ihrer persönlichen Not und bei ihren beruflichen Problemen helfen. Dadurch hat er sich bleibende Verdienste erworben.

Beim Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen war er im Verband Leonberg von 1980 bis 1998 Stellvertreter des Vorsitzenden. Hier hat er zahlreiche Veranstaltungen mitgestaltet und war ein beliebter und gefragter Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Seit 1948 war er Mitglied im Schwäbischen Albverein, viele Jahre Obmann und langjähr-



riger Wanderführer in der Ortsgruppe Leobenberg.

Für seine vielfältigen Verdienste wurden dem Kollegen Rapp das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland, die Bürgermedaille der Stadt Gerlingen sowie die Ehrenmedaille der Stadt Renningen verliehen.

Die große Trauergemeinde zeigte, wie anerkannt und beliebt Kollege Rapp war. Für den Verband der Verwaltungsbeamten und den Verband der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen legte Kollege Regierungsdirektor a.D. Kurt Rebhorn einen Kranz nieder.

Wir werden das Andenken an Albert Rapp im Verband der Verwaltungsbeamten stets in Ehren halten.

## Gisela Retzer wurde 80



Unser langjähriges Vorstandsmitglied, Amtsinspektorin a.D. Gisela Retzer, konnte am 24. März 2003 ihren 80. Geburtstag feiern.

Von April 1978 bis zur Vertreterversammlung 1993 (in der sie sich nicht mehr zur Wahl in den Vorstand aufstellen ließ) gehörte Gisela Retzer als einzige Frau unserem Vorstandsvorstand an, in dem sie mit großem Engagement insbesondere die Belange des mittleren Dienstes vertrat.

Nach der mittleren Reife 1942 begann Kollegin Retzer ihre Laufbahn im öffentlichen Dienst bei der Universität Freiburg. Von 1946 bis 1949 war sie bei der Landesbezirksdirektion für Inneres und Arbeit in Karlsruhe tätig. 1949 wechselte sie zum Vertreter des öffentlichen Interesses, der späteren Landesanwaltschaft, 1963 dann zum Regierungspräsidium Karlsruhe in die Abteilung Gesundheit.

Von 1965 bis 1966 absolvierte Gisela Retzer die Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst und leitete danach bis 1978 die Bibliothek des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Anschließend kehrte sie zur Abteilung Gesundheit zurück.

Gisela Retzer war viele Jahre Mitglied des Bezirkspersonalrats des Regierungspräsidiums Karlsruhe, in dem sie sich für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes besonders einsetzte.

Wir bedanken uns bei Gisela Retzer für ihr großes Engagement im Vorstand und für die Kolleginnen und Kollegen des Verbands der Verwaltungsbeamten und wünschen ihr alles Gute. Insbesondere die Vorstandskollegen gratulieren Gisela Retzer sehr herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen ihr für die Zukunft vor allem Gesundheit.

## Bücher

### Gemeindefinanzwirtschaft Baden-Württemberg

Vorschriftensammlung zur kommunalen Finanzwirtschaft

Prof. a. D. Schmid, Prof. a. D. Faiß, Prof. Giebler

Loseblattwerk, etwa 1.300 Seiten, 74 € einschl. Ordner

Boorberg-Verlag, Stuttgart

Das für die Praxis konzipierte Nachschlagewerk fasst alle im Bereich der Gemeindefinanzwirtschaft geltenden Vorschriften zusammen.

Vollständig aufgeführt sind vor allem die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Verwaltungsvorschrift, Gemeindekassenverordnung (GemKVO) mit Verwaltungsvorschrift, Gemeindeprüfungsverordnung (GemPrVO) mit Verwaltungsvorschrift. Weiterhin sind vollständig enthalten das Eigenbetriebengesetz mit Verordnung, zahlreiche spezielle Regelungen zu wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen.

Die 26. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2002) hat folgende inhaltliche Schwerpunkte: die umfangreichen Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung, der Gemeindekassenverordnung sowie der VwV-Gliederung und -Gruppierung; die Neufassung der Vergabeverordnung und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Das Stichwortverzeichnis wurde aktualisiert.

### Staats- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Haug

4., überarbeitete Auflage 2002, XIX, 301 Seiten, kartoniert, 20,90 €

C. F. Müller, Hüthig Fachverlage, Heidelberg

Der UTB-Band zum Staats- und Verwaltungsrecht macht die spezifisch juristische Denk- und Arbeitsweise für dieses Rechtsgebiet transparent und nachvollziehbar.

Die Neuauflage bietet wiederum eine systematische Darstellung des staats- und verwaltungsrechtlichen Basiswissens. Zahlreiche Schaubilder, Übersichten und Schemata, die jeweils kurz erläutert werden, erleichtern den Einstieg in das Staats- und Verwaltungsrecht. Zum einen fördert das Lehrbuch das Ver-

ständnis für die Zusammenhänge in diesem Bereich, zum anderen bringt es dem Leser die klare, differenzierte juristische Aufarbeitung eines Falles näher. Besonderes Augenmerk legt der Autor auf Stil und Aufbau sowie auf die Subsumtionstechnik. Anhand von 19 konkreten Fällen mit ausführlichen Musterlösungen wird die methodische und taktische Arbeitsweise demonstriert.

### Sozialversicherungs-Vorschriften - SozV

Krase, Thür

Loseblattwerk, etwa 1600 Seiten, 34 € einschl. Ordner; für Studenten 28 €

Boorberg-Verlag, Stuttgart

Diese bewährte Textsammlung zum Sozialversicherungsrecht bietet für die Aus- und Fortbildung wie auch für alle mit der Sozialverwaltung befassten Personen wesentliche Vorzüge: Gegenüber breit angelegten Vorschriftensammlungen und Kommentaren trifft sie eine wohl durchdachte Auswahl der wichtigsten Texte aus diesem anspruchsvollen Rechtsgebiet, ist handlich und übersichtlich. Als Loseblattwerk weist die Sammlung immer den aktuellen Rechtsstand aus. Die 28. Ergänzungslieferung bringt die Sammlung auf den Stand der Gesetzgebung von Ende April 2002.

Im SGB IX ergaben sich Änderungen durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze. Durch das Arzneimittelausgaben-Begrenzungs-gesetz wurden insbesondere Änderungen im Sozialgesetzbuch V vorgenommen. Mit dem Gesetz werden vor allem die Abgabe von wirkstoffgleichen Arzneimitteln sowie der Apothekenrabatt neu geregelt. Mit dem 10. SGB V Änderungsgesetz vom 23.3.2002 wurde der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Situation freiwillig versicherter Rentner umgesetzt. Durch das Fallpauschalengesetz wurde im Bereich der stationären Versorgung (SGB V) ein Paradigmenwechsel eingeläutet. Die bisherigen Krankheitsbudgets werden auf Fallpauschalen umgestellt. Mit dem Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurden vor allem im Bereich des Sozialgesetzbuches III die Vorschriften hinsichtlich des Vorstandes und Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit neu definiert. Die Lieferung enthält außerdem die Neufassung des SGB VI.

### Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter

Dr. Schnellenbach

Loseblattwerk in einem Ordner, 946 Seiten, 86 €

8. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2002, 182 Seiten, 51,20 €

R. v. Decker, Hüthig Fachverlage, Heidelberg

Die dienstliche Beurteilung und das Beurteilungswesen haben sich zu einer immer schwerer zu überschauenden Materie entwickelt. Das Handbuch von "Schnellenbach"

bietet eine komplette Zusammenstellung der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen Beurteilung und ermöglicht es sowohl dem Beurteiler als auch dem Beurteilten, mit den Regelungen des Beurteilungsrechts sicher umzugehen.

Erstmals mit dieser Auflage erscheint der "Schnellenbach" jetzt als Loseblattwerk und gewährleistet dem Bezieher so eine stetige und verlässliche Aktualität. Gesetzesänderungen, neue Richtlinien sowie Änderungen in der Beurteilungspraxis können in Form von Ergänzungslieferungen nunmehr umgehend in die Darstellung aufgenommen werden und halten diese stets auf dem aktuellen Stand.

Das Werk stellt ausführlich und praxisnah die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter dar. Der bewährten Konzeption der Voraufgaben folgend, wurde die Gliederung in drei Teile beibehalten: Teil A bietet dem Leser eine Zusammenstellung der unmittelbar einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen Beurteilung sowie eine Reihe wichtiger Beurteilungsrichtlinien. Die Teile B und C enthalten die Kommentierung der Vorschriften sowie Hinweise zu den Beurteilungsarten, den Beurteilungsverfahren, dem Beurteilungsinhalt und zusätzlich eine eingehende Darstellung zum Rechtsschutz.

### **Vergütungsordnung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)**

Wiese, Fohrmann, Görgens, Thiel, Hoffmann, Hebler

Loseblattwerk, etwa 1900 Seiten, 48 € einschl. 2 Ordnern

Boorberg-Verlag - edition moll -, Stuttgart

Das Werk enthält den Text und die Erläuterungen der Vergütungsordnung sowie die besonderen Eingruppierungstarifverträge, sonstige Eingruppierungsregelungen und das Stichwortverzeichnis zu den Tätigkeitsmerkmalen.

Mit der 118. Ergänzungslieferung zur VergO VKA (Stand November 2002) sind insbesondere folgende Regelungen und Beschlüsse in das Werk eingearbeitet: Beschlüsse des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 27.8.2001 zur Eingruppierung von Ärzten, die als sog. Medizincontroller beschäftigt sind; Beschluss der Mitgliederversammlung der TdL vom 13.6.2002 zur Eingruppierung von Lehrkräften an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen; Rdsch. d. BMI vom 23.8.2002 zur Eingruppierung von Druckereileitern im Bundesbereich.

Ferner wurden die Änderungen von Ausbildungsverordnungen, auf die in den Erläuterungen zur Eingruppierung von Laboranten, Zeichnern und Wirtschaftlerinnen/Wirtschaftlern hingewiesen ist, berücksichtigt. Darüber hinaus ist die neueste Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit zum Fallgruppenbewährungs- und Fallgruppentätigkeitsaufstieg sowie zur Eingruppierung aufgenommen worden.

## **Namen**

### **Wir heißen folgende neue Mitglieder willkommen:**

**Michael Bantel**, Kreisinspektor beim Abfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

**Peter Böttcher**, Oberamtsmeister bei der Gemeinde Wannweil

**Liliane Göhlert**, Regierungsinspektorin beim Landratsamt Heidenheim

**Claudia Lehner**, Stadtobersekretärin bei der Stadt Esslingen

**Michael Greiner**, Kreisinspektor z.A. beim Landratsamt Rottweil

**Timo Luppold**, Inspektoranwärter an der Fachhochschule Kehl

**Yvonne Menzel**, Regierungsinspektorin z.A. beim Landratsamt Heidenheim

**Siegfried Rank**, Oberamtsrat beim Regierungspräsidium Karlsruhe

**Stephan Retter**, Stadtinspektor bei der Stadt Gerlingen

### **Ernannt und befördert wurden:**

**Hans Baßler** zum Stadtoberverwaltungsrat bei der Stadt Heidenheim

**Hermann Freidel** zum Techn. Hauptsekretär beim Staatl. Hafenamts Mannheim

**Claudia Mayer** zur Verwaltungsamtsrätin beim Landratsamt Miesbach

**Uwe Meinikheim** zum Stadttammann bei der Stadt Ehingen/Donau

**Bruno Schuhmacher** zum Techn. Hauptsekretär beim Staatl. Hafenamts Mannheim

**Ulrich Waldbüßer** zum Stadtverwaltungsdirektor bei der Stadt Heilbronn

Herzlichen Glückwunsch!

### **Gewählt wurden:**

**Günther Karremann** zum Bürgermeister der Gemeinde Schwendi - WW

**Thomas Nowitzki** zum Bürgermeister der Gemeinde Oberderdingen

**Rolf Siebert** zum Ersten Beigeordneten der Stadt Nürtingen

Herzlichen Glückwunsch!

### **In den Ruhestand traten:**

**Erich Bamberger**, Bürgermeister der Stadt Östringen

**Siegfried Beil**, Gemeindeamtsrat bei der Gemeinde Stetten a.k.M.

**Karl Bregenzer**, Gemeindeamtsrat bei der Gemeinde Sigmaringendorf

**Erwin Breitingner**, Bürgermeister der Gemeinde Oberderdingen

**Jürgen Detloff**, Kreisoberverwaltungsrat/Leiter des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Esslingen

**Erhard Gaißer**, Leiter des Ordnungsamts der Stadt Metzingen

**Kurt Hornstein**, Gemeindeoberamtsrat/Kämmerer bei der Gemeinde Salem

**Manfred Huber**, Stadtoberamtsrat bei der Stadt Friedrichshafen

**Hartmut Kadelbach**, Stadttammann bei der Stadt Freiberg a.N.

**Siegfried Keis**, Oberamtsrat beim Kultusministerium Baden-Württemberg

**Herbert Krapf**, Bürgermeister der Stadt Veringenstadt

**Werner Kummer**, Bürgermeister der Gemeinde Rauenberg

**Ottmar Laicher**, Oberamtsrat beim Innenministerium Baden-Württemberg

**Erika Ott**, Amtsinspektorin beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

**Dieter Ruf**, Oberamtsrat bei der LVA Baden-Württemberg

**Klaus Wefel**, Kirchenoberverwaltungsrat und Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Heilbronn

**Otto Ziegler**, Bürgermeister der Gemeinde Wurmlingen

Wir wünschen den Kollegen einen gesunden und aktiven Ruhestand.

### **Gestorben sind:**

**Johannes Barth**, Hauptsekretär a.D., Stuttgart

**Dieter Bechtle**, Stadtverwaltungsrat bei der Landeshauptstadt Stuttgart

**Franz Benner**, Oberregierungsrat a.D., Tübingen

**Friedrich Egner**, Verwaltungsrat a.D., Stuttgart

**Karl Emhardt**, Oberamtsrat a.D., Bad Waldsee

**Friedrich Otto Herter**, Bürgermeister a.D., Hülben

**Heinz Kaisers**, Inspektor a.D., Müllheim

**Gebhard Kohle**, Kreisverwaltungsdirektor a.D., Schramberg

**Manfred Langner**, Amtsmeister a.D., Reichenau

**Rudolf Lipps**, Oberamtsrat a.D., Gengenbach

**Eduard Obermayer**, Direktor a.D., Aalen

**Karl Oechsle**, Verwaltungsdirektor a.D., Esslingen

**Karl Schick**, Oberamtsrat a.D., Marbach a.N.

**Karl Schweitzer**, Stadtoberamtsmann a.D., Heidenheim

**Otto Straub**, Kreisverwaltungsdirektor a.D., Aalen

**Hermann Trost**, Verwaltungsamtsmann a.D., Stuttgart

**Ernst Ziegler**, Kreisverwaltungsrat a.D., Korb

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

# Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

- nächstehend Vereinigung genehmigt -

Panoramastraße 27  
70174 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 26 32 62  
Telefax (07 11) 2 26 32 60

**Unsere  
Gruppen-Sterbe-  
geldversicherung –  
Bedarfsgerechte  
Versicherungssum-  
men**

Liebes Mitglied,  
Sie wissen, daß die Leistungen aus gesetzlichen und versorgungsrechtlichen Ansprüchen nur der berühmte „Tropfen auf dem heißen Stein“ sind. Im Sterbefall zahlt die gesetzliche Krankenversicherung für Ihre Mitglieder nur bis zu 1.030 €, für mitversicherte Familienangehörige nur bis zu 525 €. Für Personen, die der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 01.01.1989 (westliche Bundesländer) bzw. 01.01.1991 (östliche Bundesländer) beigetreten sind, wird kein Sterbegeld mehr ausbezahlt. Für Beihilferechtl. wird ein Sterbegeld von maximal 655 € gewährt.

Deshalb nutzen Sie die Zeit, in Ihrem und im Interesse Ihrer Familienangehörigen, jetzt eine steuerbegünstigte Sterbegeldversicherung bis zu 12.500 € abzuschließen und das ohne Gesundheitsprüfung. Handeln Sie jetzt!!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Vereinigung

**Behaltsberechtigung  
zur Gruppen-Sterbe-  
geld-Versicherung**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bitte kreuzen Sie an:

weiblich  männlich

**Zur versichernde  
Person**

Straße

Pl. 7, Wohnort

**Versicherungs-  
umfang**

Versicherungssumme €

**Einzugsauftrag  
(bitte in jedem Fall  
ausfüllen)**

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Beträge für diese und bereits bestehende Gruppensterbegeldversicherung(en) bis auf

schriftlichen Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen werden.

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Bank/Sparkasse/Postbank

Konto-Inhaber

**Produkt-  
beschreibung**

Die Versicherungsleistung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchstalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im 1. Versicherungsjahr folgende Sterbefallleistung der Versicherungsleistung:  
Bei Tod im 1. Monat: Rückzahlung des eingezahlten Betrages; bei Tod im 2. Monat: Zahlung von 1/12 der Versicherungsleistung; bei Tod im 3. Monat

Zahlung von 2/12 der Versicherungsleistung bzw. äquivalent mit 1/12 der Versicherungsleistung steigend bis zur vollen Versicherungsleistung ab Beginn des 2. Versicherungsjahres. Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres infolge eines im ersten Versicherungsjahr eingetretenen Unfalls, wird stets die volle Versicherungsleistung erbracht.

**Überschuß-  
beteiligung**

Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschußanteilen verteilt. Die Grundüberschußanteile werden mit den von Ihnen

zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet (siehe Zinsverwendungsartiklung). Die Zinsüberschußanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausbezahlt.

**Zuwendungs-  
erklärung**

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung entfallenden Grund-Überschußanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich der Vereinigung laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschußanteile zu. Dadurch können diese Beträge

wirtschaftlich nicht mir, sondern der Vereinigung zu 70% für satzungsgemäße Aufgaben und zu 30% zur Förderung der Sterbegeldrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendungen gibt die Vereinigung auf Anfrage jederzeit Auskunft.

**Unterschriften**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlussklärung der zu versichernden Person. Die Schlussklärung enthält u.a. die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweis zum Widerrufsprucherecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlussklärung zum Inhalt dieses Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden Person

Unterschrift der Kontoinhaber/Inhalts: Kontoinhabers

Wird vom Versicherer ausgefüllt

Versicherungssumme

Versicherungsbeginn

5 0 4 2

□ □ □ □ □ □ □ □

□ □ □ □ □ □ □ □

1 □ □ □ □ □ □ □ □



<b>Berechnung des Eintrittsalters</b>	Beginnjahr der Versicherung minus Geburtsjahr der zu versichernden Person = Eintrittsalter	
<b>Beitragszahlung</b>	Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis	zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 85. Lebensjahr vollendet

**je € 500 Versicherungssumme** Produkt VG 9/2000

Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfältigen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Monatsbeiträge für			Eintrittsalter			Eintrittsalter			Eintrittsalter		
Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer
15	0,40	0,48	35	0,67	0,83	55	1,41	1,84	75	4,83	5,92
16	0,41	0,49	36	0,69	0,85	56	1,48	1,93	76	5,32	6,44
17	0,42	0,50	37	0,72	0,88	57	1,55	2,02	77	5,91	7,05
18	0,43	0,51	38	0,74	0,92	58	1,62	2,12	78	6,66	7,82
19	0,44	0,53	39	0,76	0,95	59	1,70	2,23	79	7,62	8,79
20	0,45	0,54	40	0,79	0,98	60	1,79	2,34	80	8,91	10,09
21	0,46	0,55	41	0,82	1,02	61	1,88	2,46			
22	0,47	0,56	42	0,84	1,06	62	1,99	2,60			
23	0,48	0,58	43	0,87	1,10	63	2,10	2,74			
24	0,49	0,59	44	0,91	1,15	64	2,22	2,89			
25	0,51	0,61	45	0,94	1,19	65	2,35	3,06			
26	0,52	0,63	46	0,98	1,24	66	2,50	3,24			
27	0,53	0,64	47	1,01	1,30	67	2,66	3,44			
28	0,55	0,66	48	1,05	1,35	68	2,83	3,65			
29	0,56	0,68	49	1,09	1,41	69	3,03	3,89			
30	0,58	0,70	50	1,14	1,47	70	3,25	4,15			
31	0,60	0,72	51	1,19	1,54	71	3,50	4,44			
32	0,61	0,75	52	1,24	1,61	72	3,77	4,76			
33	0,63	0,77	53	1,29	1,68	73	4,09	5,12			
34	0,65	0,80	54	1,35	1,76	74	4,45	5,51			

<b>Unfalltod-Zusatzversicherung</b>	<p>LT. den Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung ist diese Zusatzversicherung - außer bei Eintrittsalter ab 75 Jahren - stets eingeschlossen. Der Zusatzbeitrag für die Unfalltod-Zusatzversicherung beträgt je 500 € Sterbegeld monatlich € 0,04; er ist in den entsprechenden Beiträgen der Tabelle bereits enthalten. Bei Tod infolge eines Unfalles vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendet hat, wird das doppelte Sterbegeld gezahlt. Stirbt die versicherte Person danach, leistet der Versicherer dennoch in folgenden Fällen: Der Unfall muß bei der Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels eingetreten und das Verkehrsmittel muß diesem Unfall selbst ausgesetzt gewesen sein.</p>
-------------------------------------	--

### Schlußerklärung der zu versichernden Person

<b>Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</b>	<p>Ich willige ein, daß die Versicherer der DBY-Winterthur Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.</p> <p>Mir ist bekannt, daß die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden</p>	<p>Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Sterbegeld-Versicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts.</p> <p>Bei höherem Eintrittsalter können die zu zahlenden Beiträge in ihrem Gesamtbetrag die versicherte Leistung unter Umständen übersteigen.</p>
<b>Schweigepflichtbindungs-erklärung</b>	<p>Der Versicherer darf nur bei Freitod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre oder bei einem Unfalltod die Ärztinnen/Ärzte, welche die Todesursache feststellen werden, und die Ärztinnen/Ärzte und Heilkundigen, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln</p>	<p>werden, sowie Behörden - mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern - über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tod geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.</p>
<b>Widerspruchsrecht</b>	<p>Ich kann dem Versicherungsvertrag bis zum Ablauf von 1 Monat nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Ver-</p>	<p>braucherinformationen widersprechen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.</p>
<b>Versicherungsbedingungen</b>	<p>Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Sterbegeld-Versicherung nach Sondertarifen (Vertragsgrundlage 260), die Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung (Vertragsgrundlage 500) und die Verbraucherinformationen nach § 10 a VAG. Diese</p>	<p>werden mit dem Versicherungsschein und einer Kopie des Antrags übersandt; auf Wunsch können die Allgemeinen Bedingungen auch schon bei Antragstellung ausgehändigt werden. Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind ausschließlich die bei Policing ausgehändigten Unterlagen.</p>
<b>Allgemeine Hinweise</b>	<p>Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Postfach 1308, 53003 Bonn. Besondere Vereinbarungen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam. Eine</p>	<p>bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für die zu versichernde Person im allgemeinen unzumutbar und wird daher von den Versicherungsunternehmen nicht gewünscht.</p>
<b>Achtung</b>	<p>Über die Erhöhungversicherungssumme wird ein zusätzlicher Versicherungsschein ausgefertigt.</p>	
<b>Versicherungsträgerin</b>	<p>DBY-Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft Sitz: Wiesbaden (AG WI - 21 HRB 7501)</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Dennler</p> <p>Vorstand: Frank-Henning Florian (Vors.), Markus Heimlicher, Andreas Kruse, Hans-Dieter Ohnsorg, Anette Rosenzweig, Dr. Andreas Schaal</p>	<p>Anschrift: Frankfurter Straße 50 65170 Wiesbaden Telefon (06 11) 3 63-0 Telefax (06 11) 3 63-41 79</p>

## Verschiedenes

---

### Landesbausparkasse Nr. 1 in Baden-Württemberg

Die Landesbausparkasse Baden-Württemberg hat im Jahr 2002 ihre Marktziele deutlich übertroffen und ist mit einer vermittelten Bausparsumme von 4,98 Mrd. Euro und einer Steigerung von 16 % gegenüber dem Vorjahr im Neugeschäft uneingeschränkt Marktführer in Baden-Württemberg.

Bei der Frühjahrspressekonferenz der Landesbausparkasse konnte Vorstandsvorsitzender Günter Kreher darauf verweisen, dass die LBS mit einem Marktanteil von 35 % nunmehr sowohl im Neugeschäft nach Bausparsumme als auch nach Auftragsbestand weit über dem Branchendurchschnitt liege und deshalb die Marktführerschaft erreicht habe. Beim Vertragsbestand hält das Unternehmen diese Spitzenposition bereits seit mehreren Jahren. Günter Kreher: "Mit der Marktführerschaft im Vertragsbestand und Neugeschäft konnten wir eines unserer zentralen Fusionsziele erreichen." Keine andere Bausparkasse habe ähnlich hohe Werte wie die LBS mit einem Vertragsbestand von 3920 Euro je Einwohner im Geschäftsgebiet und 71.000 neuen Kunden. Die LBS weist 2002 ein Betriebsergebnis aus, das mit ca. 60 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau liegt. Die überaus gute Marktdurchdringung habe, so Kreher, dazu geführt, dass bei den abgeschlossenen Neuverträgen 40 % der Bausparer jünger als 25 Jahre alt sind. Stolz verwies Kreher darauf, dass beim letzten Tarifvergleich der Zeitschrift "Finanztest" unter den relevanten Bausparkassen in Baden-Württemberg die LBS an der Spitze liegt. Er sieht darin eine Bestätigung der Firmen-Produktpolitik der letzten Jahre.

Die durchschnittliche Bausparsumme im Brutto-Neugeschäft ist um 5,7 % auf 24.000 Euro pro Vertrag gestiegen. Dies zeige, dass das Produktangebot der LBS den klassischen Baufinanzierer anspricht. Als Gründe werden insbesondere die Senkung der Darlehenszinsen, eine weitere Verkürzung der Wartezeit und die Einführung von 12 Stichtagen angeführt. 1,3 Mio. Bausparer im Betriebsergebnis 2002 der Landesbausparkasse, über 1,9 Mio. Verträge mit einer Bausparsumme von 41 Mrd. Euro.

Mit Besorgnis sieht der Vorstandsvorsitzende der LBS, dass im baden-württembergischen Wohnungsneubau bereits im 8. Jahr eine Talfahrt anhält, und im Jahr 2002 nur noch 35.000 Wohnungen im Geschäftsgebiet fertig gestellt worden sind. Dies sei im Vergleich mit dem Durchschnitt der 90er Jahre mit jährlich ca. 75.000 fertig gestellten Wohnungen "ein historischer Tiefstand". Das Fertigstellungsergebnis sei damit weiterhin deutlich geringer als der von Experten ermittelte Wohnraum-Neubedarf von ca. 50.000 Wohnungen pro Jahr in Baden-Württemberg.

Hauptgründe sieht Kreher im geplanten Eigenheimzulagegesetz, das die Bildung von Wohneigentum gefährde und die negative Entwicklung verstärke, anstatt Vorsorge zu fördern. "Die Pläne der Bundesregierung zur Kürzung der Eigenheimzulage", so Günter Kreher, "bedeuten gegenüber der jetzigen nach dem Urteil von Experten erfolgreichen und bewährten Regelung eine drastische Verschlechterung und hindern dringend notwendige Investitionen in das Wohneigentum und damit die Altersvorsorge."

Im Gegensatz dazu müssten die Pläne der Regierung in Richtung Steigerung der Alters-

vorsorge auch bei Wohneigentum gehen. Die Reduzierung der Beschäftigtenzahlen entsprechend der Fusionsplanung hielt auch 2002 an und wird sich noch 3 Jahre fortsetzen. Synergieeffekte sieht die LBS auch darin, dass sich nach dem Eintritt des Vorstandsvorsitzenden Günter Kreher in den Ruhestand Ende April 2003 der Vorstand dreiköpfig mit dem Nachfolger des bisherigen stv. Vorstandsvorsitzenden Heinz Panter und den Vorstandsmitgliedern Dr. Christoph Gritzka sowie Joachim Peters zusammensetzt.

*Emil Imhof*

## Seminare

---

### Personalmanagement - AufbauSeminar

Seminar B 134/03 vom 15. bis 17. Mai 2003 in Königswinter-Thomasberg  
Teilnehmerbeitrag: 54 €

Der VdV hat mit großem Erfolg 2001 und 2002 Seminare über "Personalmanagement" in Königswinter-Thomasberg durchgeführt. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bisherigen Seminare wurde eine Vertiefung, insbesondere auch ein Erfahrungsaustausch über die Einführung von Elementen der neuen Steuerungsmodelle in der Praxis für außerordentlich nützlich gehalten.

### Software-Schulung

Seminar B 204/03 vom 20. bis 22. Juli 2003 in Königswinter-Thomasberg  
Teilnehmerbeitrag: 54 €

In diesem Seminar werden Windows, Winword und Excel geschult. Es handelt sich hierbei um einen Grundkurs (Anfängerkurs). Dabei wird auch die praktische Anwendung an Geräten trainiert.

### Personalmanagement

Seminar B 248/03 vom 14. bis 16. September 2003 in Königswinter-Thomasberg  
Teilnehmerbeitrag: 54 €

Mit dem Teilnehmerbeitrag sind jeweils abgegolten: Vollpension und Pausengetränke, Unterbringung in komfortablen Einzelzimmern. Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,22 € pro Entfernungskilometer (einfache Fahrt) bis zur Gesamthöhe von 175 €.

### Europa und Orient

Donnerstag 3. bis Samstag 5. Juli 2003, Hotel im Ortenaukreis  
(Donnerstag, Exkursion Sitzung Europaparlament)

Eine Geschichte von gegenseitiger Faszination, aber auch von Missverstehen und Krieg. Eine Geschichte, die noch nicht zu Ende ist, die jederzeit fortgeschrieben wird. Wenn es stimmt, dass Europa am ehesten in der Lage ist, mit dem Orient politisch umzugehen, dann erwächst Europa eine neue Rolle. Das Seminar will diese neue Rolle ausloten und den Orient näher bringen; ist er doch bei uns kulturell oft nur "um die Ecke". Fachleute stehen zur Verfügung und ein Besuch im Europäischen Parlament in Straßburg steht auf dem Programm.

Kostenanteil der Seminarteilnehmer/-innen 50 €. Unterkunft und Verpflegung (außer Getränke) sind frei. Unterbringung in Doppelzimmer. EZ-Zuschlag muss privat getragen werden. Die Fahrtkosten trägt der/die Teilnehmer/-in.

Bericht über das Seminar 2002 in der Verwaltungszeitung Nr. 4/2002.

Anmeldungen für VdV- und BBW-Seminare an die Verbandsgeschäftsstelle.  
Tel. 0711 2263262, Fax 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org

## Bücher

### Beamtenrecht - Checklisten, Muster

Dr. Kathke, Pfeffer, Speckbacher

Loseblattwerk in einem Ordner, 1532 Seiten, 102 €

R. v. Decker, Hüthig Fachverlage, Heidelberg

Dieses Loseblattwerk ermöglicht eine schnelle und effiziente Bearbeitung beamtenrechtlicher Vorgänge, die immer wieder anfallen. Mit seinen Checklisten zeigt es auf, welche rechtlichen Voraussetzungen für eine Entscheidung zu beachten sind; zahlreiche Muster helfen bei deren Umsetzung. Alle abgedruckten Muster sind durch Anmerkungen erläutert. Großer Wert wird auf die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Darstellung dieses komplexen Rechtsgebiets gelegt. Unmittelbar berücksichtigt ist die Rechtsgrundlage des Bundes, Nordrhein-Westfalens und Bayerns. Über Synopsen werden die anderen Landesbeamtenengesetze und Laufbahnverordnungen erschlossen, sodass alle Personalverwaltungen mit diesem Werk arbeiten können. Die neueste Rechtsentwicklung wird laufend eingearbeitet.

Mit der 35. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2003), 116 Seiten, 30,20 €, werden eine Reihe von Rechtsänderungen eingearbeitet. Die gerade in der Änderungsverordnung zur Bundeslaufbahnverordnung enthaltenen vielen Detailänderungen führen dazu, dass die Aktualisierung auf zwei Lieferungen aufgeteilt werden musste.

### Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder

Fischer, Goeres

Loseblattkommentar einschl. Lieferungen 3/02 und 1/03, 4622 Seiten, DIN A5, einschl. 3 Ordnern, 168 €, Ergänzungen bei Bedarf Erich-Schmidt-Verlag, Bielefeld

Inhaltlich steht in diesem ergänzbaren Kommentar das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) im Vordergrund. Im Anschluss an die Erläuterungen der einzelnen Vorschriften des BPersVG folgt das Personalvertretungsrecht der Länder. Eine umfassende Inhaltsangabe vor den Einzelerläuterungen und ein ausführliches Stichwortverzeichnis helfen dem Benutzer, sich rasch und zuverlässig zu informieren. Somit wird der Kommentar für den in Wissenschaft und Praxis mit Fragen des Personalvertretungsrechts befassten Benutzer zu einer wichtigen Informationshilfe.

Die Lieferung 3/02 bringt u.a. die Neubearbeitung der Kommentierung der §§ 76, 82 und 89 und die Aktualisierung des § 78.

Die Lieferung 1/03 beinhaltet das Arbeitsgerichtsgesetz in der neuesten Fassung (Stand August 2002). Das Gesetz über die Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sowie die Änderungen des Arbeitsgerichtsgesetzes durch das Gesetz zur Reform des Zivilprozesses haben die Neubearbeitung der Kommentierung einiger Vorschriften dieses Gesetzes erforderlich gemacht, insbesondere des § 83 ArbGG.

### Sozialrecht

Allgemeine Rechtsgrundlagen, Sozialgesetzbücher und sonstige Sozialgesetze, Verfahrensrecht

Erlenkämper, Dr. Fichte

5., vollständig überarb. Auflage 2003, XVIII, 936 Seiten, Kunststoff, 78 € Carl-Heymanns-Verlag KG, Köln

Seit der Voraufgabe hat sich das Sozialrecht wiederum in wichtigen Teilbereichen geändert. Dies machte eine vollständige Überarbeitung dieses Standardwerks unumgänglich.

Neu gefasst bzw. in das Sozialgesetzbuch aufgenommen wurden u. a. das Rentenversicherungsrecht (SGB VI) in den umfangreichen Bereichen Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten sowie das Recht der Eingliederung behinderter Menschen (SGB IX). Weiterhin hat sich durch das 6. SGB-ÄndG das Verfahrensrecht tief greifend geändert. Vom Reformierer des Gesetzgebers waren auch andere Bereiche des Sozialrechts wie etwa das Kassenarztrecht und das Recht der Arbeitsförderung betroffen und wurden völlig umstrukturiert. Das Werk gibt den Stand der Gesetzgebung vom 1.11.2002 wieder. Die Verfasser erläutern praxisnah, knapp und verständlich die verschiedenen Leistungen, die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen

Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.  
70174 Stuttgart, Panoramastraße 27, Postvertriebsstück,  
Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

sowie die Wege zu ihrer Verwirklichung. Sie geben Beispiele, Rechtsprechungsnachweise und Hinweise auf weiterführende Literatur.

### Besoldungsrecht des Bundes und der Länder

Lantermann, Kroll, Hopman, Lieven, Neumann, Katzsch  
Loseblattwerk, etwa 3760 Seiten, 86 €, einschl. 4 Ordnern  
Boorberg-Verlag - edition moll -, Stuttgart

Schwerpunkt des Werks ist die Kommentierung der Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes mit den jeweiligen Verwaltungsvorschriften. Die Durchführungsbestimmungen sind unmittelbar im Anschluss an die Kommentierung ihrer Ermächtigungsnorm abgedruckt. Das wenige noch zugelassene Landesrecht wurde in übersichtlicher Weise in das ansprechend und handlich gestaltete Loseblattwerk aufgenommen. Mit der 62. Ergänzungslieferung wird die Textfassung des Bundesbesoldungsgesetzes auf den Stand von Juli 2002 gebracht. Neben nur punktuellen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes durch mehrere Gesetze gibt es eine Reihe von Änderungen - insbesondere auch bei der Besoldung der Lehrer - durch das letzte umfangreichere Änderungsgesetz in dieser Legislaturperiode, das sog. Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur, das zusätzlich im Teil II a dieses Werkes wiedergegeben wird. Der Weiterentwicklung des Landesbesoldungsrechts - zum Teil noch mit Anpassungen an die neue Währung - wird in dieser Lieferung ebenfalls Rechnung getragen. Die 63. Ergänzungslieferung bringt die Sammlung auf den Stand der Gesetzgebung von Oktober 2002. Mit den Vorbemerkungen vor § 32 und den Anmerkungen zum neuen § 32 des BBesG wurde mit der Kommentierung der Reform der Hochschullehrerbesoldung begonnen. Die bisherige Übersicht über die Regelungen zum Kaufkraftausgleich wird durch eine Verfahrensregelung zur Ermittlung der Teuerungsziffer für den Kaufkraftausgleich abgelöst. Die Änderungen der Auslandszuschlagsverordnung sind eingearbeitet worden. Durch die Verordnung zur Umstellung dienstrechtlicher Vorschriften vom 8.8.2002 sind in mehrere Verordnungen die bisherigen DM-Beträge in Euro-Beträge umgerechnet worden. Außerdem wurde die Erschwerenszulagenverordnung um neue Durchführungsbestimmungen ergänzt.

Im Teil III des Werkes sind die Kindergeldregelungen im Einkommensteuergesetz und im Bundeskindergeldgesetz aktualisiert worden. Das Kindergeld-Merkblatt wurde dem Stand von 2002 angepasst und durch Durchführungshinweise für die Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes ergänzt.

### Öffentliches Dienstrecht

Wind/Schimana/Wichmann/Langer

5., neu bearb. Auflage 2002, 764 Seiten, kartoniert, 39 €  
vpw, Band 25

Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart

Das Lehrbuch stellt das gesamte Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich der Nebengebiete (Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar- und Personalvertretungsrecht) dar. Für die 5. Auflage wurde das Werk neu bearbeitet und wesentlich ergänzt. Die umfangreichen und erheblichen Änderungen durch die Dienstrechtsreformgesetze des Bundes sowie ihre Umsetzung in Landesrecht sind eingearbeitet. Viele neue Fallgestaltungen aus der Personalpraxis werden behandelt. Literatur und Rechtsprechung sind auf aktuellem Stand.